



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Der wirtschaftliche Aufstieg Steyrs  
von 1287 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts“

verfasst von / submitted by

Marlen Julie Mayr

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 313 344

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte,  
Sozialkunde und Politische Bildung, Unterrichtsfach  
Englisch

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Andreas Schwarcz



## Vorwort

Die Themenfindung für diese Arbeit war eine leichte. Großgeworden im Steyrer Wehrgraben, der die Arbeiter\*innengeschichte sichtbar demonstriert, und mit täglichen Spaziergängen über den historischen Stadtplatz, nimmt man bereits als Kind die Geschichte der Stadt auf. Glücklicherweise komme ich aus einer historisch interessierten Familie, die mir Geschichte und Legenden der Stadt näherbrachten, was zur Ideenfindung des Diplomarbeitsthemas beitrug. Im universitären Kontext kam Steyr kaum zur Sprache und trotz ihrer Relevanz im Mittelalter steht die sozialwirtschaftliche Arbeiter\*innengeschichte im Vordergrund. Durch einen Besuch eines Seminars über europäische Städte im Mittelalter wurde mein Interesse an der Städtegründung und die damit verbundenen sozialwirtschaftlichen Themen entfacht und ich kontaktierte Herrn Dr. Schwarcz bezüglich der Betreuung meiner Arbeit, was mich auch zu meiner Danksagung führt.

Ich möchte Herrn Univ—Prof. i. R. Dr. Andreas Schwarcz herzlich für die Betreuung meiner Arbeit danken, für die Vorschläge für weiterführende Literatur, die monatlichen Treffen, bei denen ich mich Studienkolleg\*innen austauschen konnte, und den Studienausflug nach Zwettl.

Mein Dank gilt auch meiner Familie und meinen Freund\*innen, die mich während des Schreibprozesses unterstützten, sei es mental oder bei der Entzifferung mancher Urkunden.



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Geschichte der Stadt Steyr</b>	<b>3</b>
2.1 Stadtwappen	9
<b>3. Topographie</b>	<b>10</b>
3.1 Lage	10
3.2 Stadtgeografie	10
3.3 Vorstädte Steyrdorf, Wehrgraben, Wieserfeld und Ennsdorf	11
<b>4. Begrifflichkeiten</b>	<b>14</b>
4.1 Recht	14
4.2 Bürgerschaft	16
4.3 Stadtrat und Stadtrichter	19
4.4 Stadtrecht	21
4.5 Landesfürstliche Stadt	23
<b>5. Wirtschaftswachstum</b>	<b>25</b>
5.1 Gründe für das Wirtschaftswachstum	28
<b>6. Landesfürstliche Privilegien</b>	<b>29</b>
6.1 Verleihung des Privilegium Maiorum 1287	31
6.2 Bestätigungen des Privilegiums 1287	34
6.3 Niederlagsrecht und Stapelrecht	36
6.4 Handelsprivilegien	39
6.5 Straßenzwang und -privilegien	42
<b>7. Handel</b>	<b>43</b>
7.1 Eisenhändler	45
7.2 Deutscher Handel	47

7.3	Venedighandel	49
7.4	Kontrolle über den Eisenhandel	52
7.5	Konkurrenz	53
7.6	Jahrmärkte	56
<b>8.</b>	<b>Eisenproduktion und -verarbeitung</b>	<b>57</b>
8.1	Arbeitsteilung – Vom Berg auf den Ladentisch	58
8.1.1	Eisenabbau	58
8.1.2	Verlagswesen – Transport zu den Schmieden	59
8.1.3	Schmieden	60
8.2	Zechenwesen	62
8.2.1	Qualität	67
8.3	Wasser als Transportweg und Energielieferant	68
<b>9.</b>	<b>Wirtschaftliche Einbrüche</b>	<b>69</b>
<b>10.</b>	<b>Resümee</b>	<b>71</b>
<b>11.</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>72</b>
<b>12.</b>	<b>Literatur</b>	<b>73</b>
<b>13.</b>	<b>Anhang</b>	<b>81</b>
13.1	Abstract	81
13.2	Transkript Großes Privilegium 1287	82

# 1. Einführung

Die Stadt Steyr ist seit jeher bekannt durch die Produktion von, und den Handel mit Eisenwaren. Beginnend mit den Messern und Klingen des Mittelalters, über die Teilhabe an der Innerberger Eisenhandlungskompanie, dem Waffenproduzenten Josef Werndl, bis hin zu den jetzigen BMW, SKF und MAN Werken. Der wirtschaftliche Aufstieg der Stadt ist auf den gekonnten Umgang mit Eisen zurückzuführen, einerseits der Handel mit Eisen und Eisenprodukten und andererseits das handwerkliche Eisengewerbe und die damit verbundene Herstellung von qualitativ hochwertigen Eisenprodukten. Die Handhabung mit diesen Wirtschaftszweigen beeindruckte auch den Adel. So stattete dieser die Stadt mit Privilegien und Freiheiten aus, die wiederum mehr Umsatz in die Staatskasse brachten. Es ist teilweise schwierig Handel und Handwerk getrennt zu betrachten und zu analysieren, da diese eng miteinander verbunden sind. Dennoch wird die Dreiecksbeziehung Handel-Handwerk-Politik im Folgenden bestmöglich aufgezeigt, um den wirtschaftlichen Aufstieg der landesfürstlichen Stadt Steyr im späten Mittelalter zwischen 1287 und dem Beginn des 16. Jahrhunderts zu erklären.

Die vorliegende Diplomarbeit gibt einen Überblick über die Geschichte der Stadt Steyr und wie sie im späten Mittelalter durch das Innerberger Eisen zu einer der einflussreichsten Städte Österreichs wurde. Das wirtschaftliche Netz spannte sich über die städtischen Berufe der Handwerker und Händler, die Bergarbeiter und Eisenproduzenten, bis hin zu den Landesfürsten, die die Bedeutung der Stadt durch die Bestätigung von Privilegien und Rechtsfragen unterstrichen.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Stadtgeschichte erläutert, sowie Grundbegriffe, die für eine mittelalterliche Stadt unumgänglich sind. Der Beginn der Stadtgeschichte liegt im dunkel, ab dem 12. Jahrhundert, mit der Stadtwerdung durch das Privileg von 1287, ändert sich dies jedoch. Eine mittelalterliche Stadt kennzeichnet sich durch das Stadtrecht, die teils autonome Verwaltung und Judikative und vor allem durch ihre Bürger und Bürgerinnen<sup>1</sup>. Der zweite Teil erläutert die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und die dazugehörigen Einzelkomponenten landesfürstlicher Privilegien, Handel und Handwerk. Das wichtigste Privilegium das Steyr verliehen wurde war jenes

---

<sup>1</sup> In der Arbeit wird gegendert, wenn davon auszugehen ist, dass ebenso Frauen involviert waren, zum Beispiel bei Rechten die sowohl Bürger als auch Bürgerinnen betrafen. Ausschließlich die maskuline Form ist jedoch verwendet, falls es sich um Personen handelt, von denen es zumindest keinen Nachweis gibt, dass Frauen inkludiert waren, wie etwa bei politischen Ämtern. Frauen waren in Steyr im bearbeiteten Zeitraum vermutlich weder in führenden Positionen im Handel oder Handwerk, deswegen wird auch diese Sparte im Maskulin verfasst.

von 1287. Es beinhaltete wichtige Punkte des Stadtrechts, erlaubte einen Stadtrichter aus den eigenen Reihen einzusetzen, schützte die Bürger und Bürgerinnen, erlegte diesen aber auch Pflichten auf. Der für die Wirtschaft bedeutendste Punkt ist womöglich die Verleihung des Stapelrechts auf Innerberger Eisen und Holz. Die Steyrer Händler agierten jedoch nicht nur regional, die Eisenwaren wurden europaweit gehandelt, wobei wichtige Handelspunkte in Deutschland und Venedig lagen. Außerdem ohne Produkte kein Handel - die Eisenproduktion und Weiterverarbeitung spielte sich ab zwischen Innerberg, wo das Erz abgebaut wurde, entlang der Enns und ihren Seitentälern, wo das Eisen geschlagen und vorgefertigt wurde, und in Steyr wo die Schmiedezechen die beliebten Endprodukte fertigten. Die Vernetzung dieser drei Hauptkomponenten ist essenziell, um den Aufstieg der Stadt zu erklären, vor allem Handel und Handwerk sind eng verknüpft, jedoch hätten ohne die Bevorzugung von Landesherren eventuell konkurrierende Städte ihre Umsätze gesteigert.

Relevante Werke lassen sich in sowohl von Historikern und Historikerinnen der Stadtgeschichtsforschung, als auch der Wirtschaftsgeschichte finden. Obwohl sich Stadtgeschichtsforscher wie Dr. Josef Ofner ausführlich mit Steyr beschäftigt hatten und die einzelnen Branchen des Handels, des Handwerks und der Privilegien erforscht wurden, gibt es keine Monografie, die sich auf die Vernetzung dieser drei Punkte spezialisiert. Dennoch kann man von allgemeinen Werken über ‚die mittelalterliche Stadt‘ von etwa Hartmut Boockmann, Edith Ennen, Eberhard Isenmann und Alfred Hoffmann auf Steyr schließen. Die Stadtgeschichte kann Verbindung mit Stadtchroniken von Valentin Preuenhueber, Franz Xaver Pritz, und Anton Rolleder, den kürzeren Werken von Dr. Josef Ofner und Urkunden aus dem Stadtarchiv Steyr gut abgedeckt werden. Um das Eisenrevier rundum Steyr historisch miteinzubeziehen sind Landeschroniken von Oberösterreich beziehungsweise des Landes ob der Enns und von der Steiermark hilfreich. Die mittelalterliche Handelsgeschichte Oberösterreichs beziehungsweise Steyrs wurde von Willibald Katzinger und Roman Sandgruber aufgearbeitet. Otto Gönnerwein ging in seinem Buch ausführlicher auf Niederlagsrecht und Marktwesen im Mittelalter ein. Die Geschichte rundum Eisenabbau und -produktion und -verarbeitung wurde von Ludwig Bittner, Herwig Ebner, Inge und Rudolf Forster, Karl Oberleitner, Hans Prichegger, Alois Ruhri und Knut Schulz erforscht. Letztendlich ist das Ziel der Arbeit den bestehenden Forschungsstand, der aus vielen kleinen Feldern besteht zusammenzufassen und ein größeres Bild der Steyrer Stadt- und Wirtschaftsgeschichte zu erzeugen.



## 2. Geschichte der Stadt Steyr

Die ursprüngliche Besiedlung des Raumes Steyr ist schwer nachzuvollziehen. Es werden frühe Ansiedlungen vermutet, dennoch sind erste archäologische Funde schwer zu deuten, zum Beispiel eine in den 1940ern gefundene Lochaxt aus der Jungsteinzeit, die jedoch nichts über eine Besiedlung preisgibt<sup>2</sup>. Aus der Römerzeit gibt es mehrere Funde von Münzen und Keramikgefäßen, und im jetzigen Stadtteil Münchenholz wurden Reste eines Gehöfts freigelegt<sup>3</sup>. Die nächste bekannte römische Siedlung war *Lauriacum*, im Gebiet von Lorch, das bis 404 n. Chr. noch als römische Schildfabrik diente. Der Stadtchronist Valentin Preuenhieber erwähnte auch in seinen *Annales Styrenses*, dass 1299 ein vergrabener Schatz mit römischen Münzen gefunden wurde<sup>4</sup>. Dennoch gibt es auch bis dahin keinen Beweis für eine dauerhafte Besiedlung, es lässt sich eher auf eine römische Raststation schließen. Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches dehnten sich die Bayern immer weiter aus und von Osten drängten die Awaren weiter in das Gebiet. Das bayrische Herzogtum war seit den Merowingern Teil des fränkischen Herrschaftsgebietes und durch die Niederlage von Tassilo III. gegenüber Karl den Großen wurde es den Karolingern untergegliedert. Aus dieser Zeit sind leider kaum Quellen und Urkunden überliefert, dies lässt auch den Bauzeitraum der Styraburg nur vermuten<sup>5</sup>. Die Styraburg wurde vermutlich 900 parallel zur Burg zu Enns erbaut. Diese dienten zum Schutz des Flussweges und um die Magyareneinfälle abzuwehren. Erstmals wird sie jedoch 972/985 offiziell im Traditionsbuch des Hochstiftes von Passau erwähnt<sup>6</sup>. Innerhalb der Burg, und direkt vor den Burgmauern gelegen, entwickelte sich eine Ritterstadt und darunter bei dem Zusammenfluss von Steyr und Enns entstand die zivile Siedlung<sup>7</sup>. 955 wurden die Magyaren auf dem Lechfeld besiegt und die östliche

---

<sup>2</sup> Josef *Ofner*, Die Eisenstadt Steyr, ein geschichtlicher und kultureller Überblick (Steyr 1956), 7.

<sup>3</sup> AIS-OOE < <https://web.archive.org/web/20140720173632/http://archaeologie-ooe.info/orte/steyr/muenichholz> > (aufgerufen 15.09.2019); Stefan *Traxler*, Römische Guts- und Bauernhöfe (Rahden 2004), 132.

<sup>4</sup> Valentin *Preuenhieber*, *Annales Styrenses* (Nürnberg 1740), 1.

<sup>5</sup> Anton *Rolleder*, *Heimatkunde von Steyr: Historisch-topographische Schilderung der politischen Bezirke Steyr Stadt und Steyr-Land*, (Steyr 1894), 8.

<sup>6</sup> Max *Heuwieser*. Die Traditionen des Hochstiftes Passau. In: Max *Heuwieser*. Quellen und Erörterungen zur Bayrischen Geschichte 6 (München 1930), 82.

Laut Josef *Ofner* wurde die Styraburg erstmals 972 erwähnt in besagtem Traditionsbuch. Josef *Ofner*, Eisenstadt, 7.; UBLOE 1, (Wien 1852), 472f. „[...] qualiter ad Mistilpahc habito aecclesiastico placito, praefatus Piligrimus episcopus populo sacramento obligato, ex quibus locis decimatio ad baptismales aecclesias iure pertinere deberet interrogans, sub iusiuratione promulgatum est inprimis ad Sirnihca hanc ex his locis respicere decimationem Garstina, Sapinihca, **Stirapurhc**. Riuti. Suammara. Wolfesvuanch. Tuncinesdorf. [...]“.

<sup>7</sup> Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe und Stadtentwicklung in Mitteleuropa in vorindustrieller Zeit. In: Ferdinand *Oppl*, Stadt und Eisen (Linz 1992), 144.

Grenzmark *Ostarrichi*<sup>8</sup> wurde errichtet, welche ab 976 von den Babenbergern regiert wurde. Der östliche, Traungauer Teil, in dem Steyr lag, war weiterhin unter der Herrschaft der Bayern, beziehungsweise dem Geschlecht der Traungauer Grafen von Wels-Lambach, den späteren Markgrafen in der Mark an der Mur, anschließend der Steiermark<sup>9</sup>. 1055 ging die Linie der Wels-Lambacher durch den Tod von Graf Arnold II. in die der Chiemgauer Ottokare über. Mit Graf Ottokar I. Kaiser Heinrich III. übertrug Ottokar I. 1056 die Markgrafenwürde und so wurden ihm die Herrschaft über die Styrburg, die über dem Zusammenfluss der Steyr und der Enns thronte, die Länder im Traungau und die Karantanische Mark, die den Kern der Steiermark ausmachte, überschrieben<sup>10</sup>. Der Erzberg in der Obersteiermark gelang vermutlich durch eine Schenkung im frühen 10. Jahrhundert in den Besitz der Ottokare, somit hatte Steyr einen Handels- und Handwerkervorteil gegenüber anderen Städten, da sie auch den Eisenabbau an der ‚Eisenwurzel‘ besonders vorantrieben<sup>11</sup>. Eine Bestätigungsurkunde vom 29. November 1181 zeigt, dass am Erzberg bereits in zweiter Generation die Ottokare mit dem Bergregal vom Kaiser belehnt wurden<sup>12</sup>. Die Stadt liegt nicht nur an einer verkehrsgeographisch wertvollen Ader, sondern verfügte auch über eine begehrte Ressource, die als Roheisen gehandelt, aber auch weiterverarbeitet werden konnte. Während des Investiturstreits entzweiten sich die Söhne Ottokars I., einerseits Adalbero, der für die Königspartei einstand, und andererseits Ottokar II., der für die Papstpartei einstand. Somit verloren die Ottokaren kurzfristig die Markgrafschaft und sie herrschten nur über die kleine Grafschaft im Ennstal, Steyr miteingeschlossen, dies brachte ihnen den Beinamen *de Styria*<sup>13</sup>. Ottokar II. herrschte von 1088 bis zu seinem Tod 1122, und durch eine geschickte Heirat mit Elisabeth, der Tochter des Babenbergers Leopold II. von Österreich, erhielt er als Mitgift das „Gebiet zwischen der Piesting, Steinabrückl und Wilhelmsburg [... und wurde] zugleich Schwager Heinrichs von Kärnten, des Gemahles [von Elisabeths] Schwester

---

<sup>8</sup> Die *Marcha Orientalis* umfasste zuerst nur das westliche Niederösterreich und war den Bayern untergegliedert. Der Name *Ostarrichi* wird erstmals in der Schenkungsurkunde vom 1. November 996 erwähnt bei der Otto III. dem Bischof von Freising eine Fläche in der umgangssprachlich ‚Ostarrichi‘ genannten Region schenkt (*regione vulgari vocabulo Ostarrichi*). Original Urkunde im Bayrischen Hauptstaatsarchiv München, Kaiserselekt 859, 996.

<sup>9</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 10f.

<sup>10</sup> Anton *Rolleder*, Heimatkunde von Steyr, 9.

<sup>11</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 14.

<sup>12</sup> Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark 1, (Graz 1875), 586. Herzog Ottokar IV. beschreibt seinen Vater Ottokar III. bereits als Besitzer des Erzberges. „Hoc enim prius illo tradidimus et nunc stabilire et in notitiam posteritatis transmittere uolumus, sicut patri nostro ab imperiali largitate et nobis a patre nostro collatum fore scimus.“

<sup>13</sup> Max *Vancsa*, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1. Band bis 1283. (Deutsche Landesgeschichten 6) (Gotha 1905), 257.

Sophie.“ Herzog Heinrich vererbte Ottokar II. nach seinem Tod, als letzter Eppensteiner, seine Gebiete in der Steiermark<sup>14</sup>. Es kam nicht nur zu Veränderungen und Erweiterungen im Herrschaftsgebiet, auch im geistlichen Rahmen erweiterten die Ottokare ihr Gebiet durch die Klostergründung in Garsten.

[So war d]ie Styraburg [...] bis 1082 dem Pfarrort Sierning unterstellt, dann kam es jedoch zu einem Tauschhandel zwischen Ottokar II. von Steyr und Bischof Altmann Passau, bei dem Ottokar II. das Gebiet von Garsten erhielt und der Bischof die Pfarre Behamberg. In dem Tauschvertrag, der zum Erhalt des Pfarrgebietes Garsten führte, wird Steyr bereits als [Stadt] erwähnt, da es aus dem Pfarrort Sierning, in die geistlich Obhut Garstens überstellt wird<sup>15</sup>.

Doch Garsten war nicht die einzige Klostergründung im Raum Steyr, 1122 gründete der Steyrer Ministeriale Arnhalm das Benediktinerkloster in Gleink<sup>16</sup>.

Leopold I. der Starke, der Sohn von Ottokar II. herrschte von 1122 bis zu seinem Tod 1129, dabei beschenkte er das Kloster Garsten großzügig und nannte sich ebenso Markgraf von Steyr<sup>17</sup>. Als Leopold I. 1129 verstarb war sein Sohn Ottokar III. jedoch noch minderjährig und so übernahm dessen Mutter die Welfin Sophia von Bayern seine Vormundschaft und wurde Verwalterin des Traungaus und der Steiermark, bis Ottokar III. 1140 sein Erbe als Markgraf antrat<sup>18</sup>. 1164 starb auch Ottokar III. und sein minderjähriger Sohn wurde, nach dem Vorbild ihrer Schwiegermutter Sophia, von Mutter Kunigunde bevormundet, bis Ottokar IV., der letzte der Ottokaren, die Regentschaft antrat. 1170 wurde Steyr erstmals als *urbs*, als städtische Siedlung, bezeichnet, dies bezeugt das Wachstum unter den Ottokaren<sup>19</sup>. Denn bereits unter deren Herrschaft siedelten sich Adelige und Ritter in der und um die Burg an, somit verstärkten sie die Verwaltung und den Geldfluss in der Stadt<sup>20</sup>. Dennoch wurde unter den Ottokaren Enns als Handelsstadt bevorzugt, durch ihre

---

<sup>14</sup> Max *Vančsa*, Geschichte NÖ und OÖ 1, 355.

<sup>15</sup> UBLOE 2. (Wien 1856), 116f. „...Econtra nos de nostrorum consilio canonicorum et aliorum fidelium donauimus et tradidimus marchioni prenominato ecclesiam garstinam pleno iure, ut ipsa habeat liberam inuestituram et omne ius sacerdotale et parrochiale cum omnibus suis appenditiis, scilicet omnibus, que interiacent inter rubnicham inferius **urbem** manantem et rubinicham superiorem et infra fluuium anesum et flumen styram usque in rotebach et ultra styram dotem et molendinum cum iure suo et curtim illam, ubi rubincha labitur in anesum, cum omni culta et inculta decimatione et toto iure sacerdotali...“

<sup>16</sup> Max *Vančsa*, Die Geschichte NÖ und OÖ 1, 356.

<sup>17</sup> Anton *Rolleder*, Heimatkunde von Steyr, 10.

<sup>18</sup> Anton *Rolleder*, Heimatkunde von Steyr, 10.

<sup>19</sup> UBLOE 1, 173f. „[...] Qui predictus Gundacher rogatu ipsius uide delegauit idem predium super reliquias sancta marie in **urbe styra** coram ipso abate et aliis multis.“

<sup>20</sup> Martin *Fiala*, Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Steyr: Von Stirapurhc bis zur Gegenreformation. (Dipl.Arbeit Universität Wien 2013), 12.

Nähe zum wichtigen Donauhandel<sup>21</sup>. Die Traungauer Ottokare nutzten die Styraburg als Residenz, und Kaiser Friedrich I., Barbarossa, ernannte den Letzten des Geschlechtes der Ottokaren, Ottokar IV. 1180 zum Herzog<sup>22</sup> und somit die Steiermark zum eigenständigen Herzogtum. Dieser war jedoch kinderlos, deswegen übertrug er Titel und Ländereien am 17. August 1186, niedergeschrieben in der Georgenberger Handfeste, an Herzog Leopold V. von Österreich. Neben seiner Erbfolge festigte er auch Freiheiten und Rechte von Klöstern und steirischen Ministerialen<sup>23</sup>. Als Ottokar IV. am 8. Mai 1192 verstarb, wurden die Babenberger Herrscher über Steiermark, das Traungau und somit Stadtherren von Steyr<sup>24</sup>. Die Linie der Babenberger gab es seit 976 und Leopold V. der Tugendhafte war der erste Herrscher über das Traungau und die Steiermark, gefolgt von seinem Sohn Leopold VI., der Enns 1212 das älteste Stadtrecht Österreichs verlieh<sup>25</sup>. Unter der Babenberger Herrschaft erhielt Steyr bereits teilweise städtische Rechte, als Amtmann wird ab 1234 ein gewisser Walchun genannt, der in Friedrichs Namen die Stadt verwaltete. 1236 begann ein Streit zwischen Herzog Friedrich II. und Kaiser Friedrich II., wobei Letzterer dem Herzog die Acht erklärte. So setzte der Kaiser den Grafen Otto von Eberstein als Reichsverweser ein, der die Steyrer Herrschaft verpfändete. Herzog Friedrich II. eroberte die Stadt und das Gebiet bis zum Inn jedoch zurück und wohnte 1239 kurzweilig in der Stadt<sup>26</sup>. Als die Babenberger Linie mit Friedrich II. dem Streitbaren 1246 ausstarb, begann ein Kampf um die Besitztümer des Geschlechts. In Steyr fehlte ein Landesherr und der Kleinadel bediente sich des Faustrechts, so wurde mehrmals versucht das Kloster Garsten zu plündern und sich der Vogtrechte über die Güter zu bemächtigen. Darauf wurde Herzog Otto von Bayern eingesetzt, sein Sohn Ludwig besetzte große Teile Österreichs und plünderte etwa das Kloster Garsten 1250. Herzog Ottokar II. Přemysl von Böhmen marschierte im November 1251 mit seinen Truppen ein, heiratete 1252 die Witwe des Staufers Heinrich VII. und wurde so für 25 Jahre Landesherr. Da dennoch zu

---

<sup>21</sup> Max *Vančsa*, Die Geschichte NÖ und OÖ 1, 359. Enns erhielt „1190 ein Privilegium mit Stapelrecht und Jahrmarktsbewilligung [...] Enns ist auch bereits 1158 als Münzstätte der Ottokare bezeugt.“

<sup>22</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 13. Ottokar IV. nannte sich ab 1181 Herzog von Steyr, *dux Styrie*.

<sup>23</sup> Susanne Claudine *Pils*, Steyr. In: Österreichischer Städteatlas Steyr. (Wien 2002).

<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/steyr-4464/kommentar-4483/> (aufgerufen 08. September 2019); Josef *Ofner*, Eisenstadt, 15-17. Herzog Ottokar IV. veranlasste, dass nach seinem voraussehbar baldigen und kinderlosen Tod, da er jung und krank war, das Herzogtum Steiermark an Herzog Leopold V. und seinen Sohn Friedrich I. übertragen wird. Da Adelige aus Bayern, der Steiermark und Österreich anwesend waren und die Übergabe bestätigten, wurde diese auch im Anschluss nicht angefochten.

<sup>24</sup> Karl *Mitterberger*, Steyr (Heimatkundliche Wanderungen 88, Wien 1930), 16. Titel und Land blieben mehr oder minder in der Familie, da die Urgroßmutter von Ottokar IV. Babenbergerin war.

<sup>25</sup> Anton *Rolleder*, Heimatkunde von Steyr, 11.

<sup>26</sup> Anton *Rolleder*, Heimatkunde von Steyr, 118.

Beginn der 1250er der Kleinadel sich der neuen Herrschaft widerstrebte, bemächtigte sich, zum Beispiel Dietmar von Steyr, aus der Linie der Gundakare, der Stadt Steyr<sup>27</sup>. Dietmar von Steyr tauschte am 30. August 1252 seine Herrschaft gegen 200 Pfund Pfennige und die Burg Losenstein im Ennstal ein<sup>28</sup>, und die Styraburg ging zurück an Ottokar Přemysl und später an Rudolf I. In genau dieser Urkunde wurde Steyr auch erstmals als Stadt, *civitas*, bezeichnet<sup>29</sup>. 1254 kam es beim Frieden von Ofen zum Ausgleich der Streitigkeiten zwischen Ottokar II. Přemysl und dem Ungarnkönig Bela IV. Ottokar erhielt das Land ob der Enns und die Grafschaft Pitten, König Bela IV. den Rest der Steiermark<sup>30</sup>. 1273 wurde Rudolf I. von Habsburg deutsch-römischer König, Ottokar Přemysl weigerte sich jedoch ihn anzuerkennen, weswegen Rudolf über Ottokar die Reichsacht aussprach, und mit einem Reiterheer durch das Land ob der Enns ritt, um seine Macht zu demonstrieren. Bei der Schlacht bei Dürnkrut am Marchfeld 1278 verlor Ottokar II. Přemysl endgültig gegen Rudolf I., so kamen die Habsburger an die Macht. Durch Rudolf I. wurde das Habsburger-Österreichische Haus begründet und dieser belehnte seine „Söhne Albrecht und Rudol[f] zugleich mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark, mit Krain und der [W]indischen Mark<sup>31</sup>.“ Um seine Nachfolge nicht zu gefährden, entschloss sich Rudolf I. jedoch Albrecht I. als alleinigen Erben einzusetzen. Dies führte längerfristig zum Aufstieg Steyrs und Albrecht I. verlieh Steyr das Stadtrecht. Albrecht I. verweilte am 23. August 1287 in Steyr und gewährte der Stadt das Große Privileg, welches die älteste und bedeutendste Urkunde der Stadt darstellt<sup>32</sup>. Dies bedeutete nicht nur Vorteile im Handel und eigene Gerichtsbarkeit, die Urkunde war auch ein materielles Zeichen und Zugeständnis gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt, so dass diese als rechtliche Personen emporgehoben wurden. Durch das Privileg wurden alte Gewohnheits- und Eisenrechte bestätigt, das Stapelrecht und das Stadtrecht verliehen<sup>33</sup>. 1298 wurde Albrecht I. zum römisch-deutschen König gekrönt, und die Styraburg wurde 1304 seiner Ehefrau Elisabeth überschrieben, die etwa das städtische Bürgerspital

---

<sup>27</sup> Anton *Rolleder*, *Heimatkunde von Steyr*, 13.

<sup>28</sup> UBLOE 3 (Wien 1862), 184f, „1252. 30. August. Linz – Vertrag zwischen Otakar, Herzog von Österreich, und Dietmar von Steyr wegen Auslieferung der Stadt Steyr.“

<sup>29</sup> UBLOE 3, 184f, „**civitatem** nostram Steyr“

<sup>30</sup> Rudolf *Lehr*, *Landeschronik Oberösterreich: 3000 Jahre in Daten, Dokumenten und Bildern* (Wien 2008), 82.

<sup>31</sup> Franz Xaver *Pritz*, *Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen: nebst mehreren Beilagen, betreffend die Geschichte der Eisengewerkschaft und der Klöster Garsten und Gleink.* (Linz 1837), 100f.

<sup>32</sup> Originalurkunde befindet sich im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 1.

<sup>33</sup> Das Privilegium wird im Kapitel 6.1. genauer erläutert.

stiftete und beschenkte<sup>34</sup>. Auch in ihrem Testament hinterließ sie einen Teil an das Bürgerspital Steyr<sup>35</sup>. Unter der Habsburger Regentschaft bis ins 17. Jahrhundert wurde das Herrschaftsgebiet Steyr von Pflegern und Stadtrichtern verwaltet, später vom Stadtrat, diesen Verwaltern wurden „ähnliche Rechte wie [einem] Landeshauptmann“ zugesprochen<sup>36</sup>. Dazu zählen bekannte Namen wie die Wallseer, ab Mitte des 14. Jahrhunderts, die Zelkinger 1397-1399, Polheimer 1408-1410, Georg Stein 1463-1469, Reinprecht von Wallsee 1474-1476, Kaspar Rogendorf rund um die Jahrhundertwende, die zu Grünbüchl im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts und ab 1614 die Freiherren von Lamberg, nach denen das Schloss nach wie vor benannt ist<sup>37</sup>.

Im Mai 1335 verhandelten Kaiser Ludwig IV. von Bayern, Herzog Albrecht II. und Herzog Otto über ihre Güter – vom Kaiser bekamen die Habsburger Kärnten, Südtirol und Krain<sup>38</sup>, im Gegenzug schworen sie dem Kaiser Treue, dies schuf einen Vorteil im Handel mit dem Süden, vor allem mit Venedig. Entlang der Enns kam es immer wieder zu Streitereien zwischen Weyer und Steyr bezüglich des Eisenhandels, dieser wurde 1384 durch Herzog Albrecht III. geschlichtet, und Weyer musste gemäß des 1287 verliehenen Stapelrechts sein Eisen drei Tage lang in Steyr zum Verkauf anbieten, jedoch durch einen Preis, der von zwei Ratsmitgliedern festgelegt wurde<sup>39</sup>. Im 14. Jahrhundert kam es immer wieder zu Ketzerprozessen ausgehend vom Bischof von Passau. Diese fanden zwischen 1395 und 1397 zu einem traurigen Ende, da auf Geheiß des Inquisitionstribunals circa 80-100 Waldenser in Steyr verbrannt wurden<sup>40</sup>. 1406 schlossen sich die sieben landesfürstlichen Städte Steyr, Linz, Wels, Enns, Gmunden, Freistadt und Vöcklabruck zu einem Städtebund

---

<sup>34</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 21. Elisabeth war im politischen Geschehen des Landes involviert, sie gründete Stiftungen, und unterstützte auch Städte im Salzkammergut, allen voran das Salzbergwerk in Hallstatt. UBLOE 5 (Wien 1868), 93f. „1313. 2. Februar, Klosterneuburg. – Königin Elisabeth schenkt dem von ihr gestifteten Spital zu Steyr jährlich dreissig Fuder Salz zu Hallstatt.“

<sup>35</sup> Rudolf *Lehr*, Landeschronik OÖ, 84.

<sup>36</sup> Inge *Forster*, Rudolf *Forster*, Pyhrn-Eisenwurzten: Geschichte, Kultur, Natur, Ausflüge, Wanderungen und angenehme Plätze zwischen Alm- und Ennstal, Alpenvorland und Totem Gebirge in Oberösterreich (Wien 1998), 36.

<sup>37</sup> OÖ Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Steyr, 2. [https://www.landesarchiv-ooe.at/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Verzeichnisse/08\\_Herrschaftsarchive/08-01\\_Diverse\\_Herrschaftsarchive/08-01-37-1\\_HASteyr.pdf](https://www.landesarchiv-ooe.at/fileadmin/user_upload/Dateien/Verzeichnisse/08_Herrschaftsarchive/08-01_Diverse_Herrschaftsarchive/08-01-37-1_HASteyr.pdf) (aufgerufen am 10.1.2020).

<sup>38</sup> Johannes *Wetzel*, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347). H. 8: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs, (Köln 2008). Nr. 323: „zwischen der holtzbrukhen und der andern brukhen, da sich die weeg schaidend gen Mailwach und gen Brixen, von dan über Baden halb an das gebürg und die march bis an das joch auff den Jauffen und der marck oben an und das gesteig auff der Fünster Müntz, und von der Fünster Müntz auff, als fer das ingeet, und als das hie disshalb der vorgeantent marck alles gehn Schwaben und gen Oberbayrn gelegen ist“

<sup>39</sup> Rudolf *Lehr*, Landeschronik OÖ, 87.

<sup>40</sup> Daniel *Heinz*, Waldenser in Oberösterreich. In: Steyr und die Glaubenskämpfe: Beiträge zur Geschichte des Klosters Garsten und der Stadt Steyr I (Neuzeug 2010), 197.

zusammen. 1432 schenkte Herzog Albrecht V. seiner Frau Elisabeth „Stadt und Herrschaft Steyr mit allen ‚Nutzen und Einkommen‘ als Morgengabe und zum eventuellen Witwenbesitz<sup>41</sup>.“ Mitte des 15. Jahrhunderts erfuhr die Stadt einen erneuten wirtschaftlichen Aufschwung und es wurde 1443 der Neubau der spätgotischen Stadtpfarrkirche bei dem Wiener Dombaumeister Hans Puchsbaum in Auftrag gegeben<sup>42</sup>. 1455 erhob Ladislaus Postumus „Anspruch auf Stadt und Burg Steyr[. D]a sein Ansinnen nicht erfüllt wurde, ließ er Steyr durch Heinrich von Liechtenstein erobern, dadurch stürzt[e] die Stadt ins Chaos<sup>43</sup>.“ 1470 wurden die Messererzünfte aus Steyr, Wien, St. Pölten, Waidhofen, Wels und Krems zur Hauptmessererwerkstätte zusammengefasst, mit Vorsitz in der Steyrer Liebfrauenzeche der Messerer<sup>44</sup>. 1499 begann die Ablösung des Stadtrichters als oberste Instanz, denn es gab der Habsburger Maximilian I. den Bürgern der Stadt die Erlaubnis ihren eigenen Bürgermeister zu wählen.

## 2.1 Stadtwappen

Das Wappen der Stadt stand als Sinnbild für Eisen – der weiße Panther auf grünem Hintergrund ist nach wie vor das Stadtwappen Steyrs, er wurde erstmals vom Markgrafen Ottokar III. als Schildbild verwendet. 1205 nutzte der Babenberger Herzog Leopold VI. auf der Rückseite seiner Münzsiegel ein Bannerabbild mit einem Panther, so wurde es auch anerkannt als das Landeswappen für die Steiermark<sup>45</sup>. Als Siegel der Stadt Steyr fand der Panther erstmals 1304 Verwendung auf einer Urkunde, bei der Otto dem Milchtopf die Schenkung eines Gutes in Garsten an das Kloster Garsten bewilligt wurde. Darauf befindet sich ein zweitürmiger Torbau, der in der Stadtgeschichtsforschung als Zeichen für Wehrhaftigkeit und Bürgerschaft gedeutet wird, mit dem Pantherwappen auf der Seite<sup>46</sup>.

---

<sup>41</sup> Rudolf *Lehr*, Landeschronik OÖ, 92.

<sup>42</sup> Rudolf *Lehr*, Landeschronik OÖ, 88.

<sup>43</sup> Rudolf *Lehr*, Landeschronik OÖ; 98.

<sup>44</sup> Rudolf *Lehr*, Landeschronik OÖ; 98.

<sup>45</sup> Tausend Jahre Oberösterreich: Das Werden eines Landes. Bd. 2 (Ausstellungskatalog des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels) (Linz 1983), 20.

<sup>46</sup> UBLOE 4 (Wien 1867) 471. „1304. – Chunrat von Volkersdorf willigt ein, dass Otto der Milchkopf das Gut in der Garsten, welches sein Lehen ist, dem Kloster Garsten gebe.“ Dir Urkunde ist „Original auf Pergament mit drei hängenden Siegeln. Das Siegel der Stadt in großer Form [...] doch speit der Panther kein Feuer und der neben dem Thurme springt rechts.“

### 3. Topographie

#### 3.1 Lage <sup>47</sup>

Steyr war Jahrhunderte lang das Zentrum des Innerberger Wirtschaftsgebietes, es liegt zwischen den Kalkalpen und der Donau. Wie viele andere Städte, wurde Steyr strategisch an einem Zusammenfluss gegründet, so ist einerseits Infrastruktur, andererseits Schutz durch das Gewässer gegeben. Beide Flüsse, Steyr und Enns, reichen südlich bis in die Alpen, die Steyr entspringt im Toten Gebirge, die Enns entspringt in den Hohen Tauern, nahe von Radstadt und stellt von Westen nach Osten die Grenze zwischen den Zentralalpen und den nördlichen Kalkalpen, bis sie in der Nähe des Erzberges sich gen Norden und Richtung Donau windet, in die sie bei Mauthausen mündet. Die Stadt Steyr baut sich terrassenförmig um den Zusammenfluss der Flüsse Enns und Steyr auf, der Mittelpunkt ist das jetzige Zwischenbrücken, der Mittelpunkt des Y-förmigen Zusammenflusses, und darüber thront das Schloss Lamberg, die ehemalige *Styrapurch*, rundum liegen die ältesten Stadtteile: die Altstadt, über den Steyr-Fluss Wehrgraben und Steyrdorf, und über den Enns-Fluss Ennsdorf<sup>48</sup>.

#### 3.2 Stadtgeografie

Steyr war im späten Mittelalter in den Burgfried und die zivile Stadt unterteilt. Der adelige Vorort, der noch zur Burgverwaltung gehörte, ist der heutigen Berggasse zuzuordnen, die sich auf der gleichen Ebene wie die Burg befindet. Dort wohnten zuerst die Dienstmannen der Ottokare, die die Styraburg noch als Residenz nutzten. An der Terrasse darunter entstanden erste zivile Ansiedelungen entlang der unteren Engen Gasse, davon nordöstlich ausgehend ist Zwischenbrücken, das über dem Zusammenfluss von Steyr und Enns lag, und in die entgegengesetzte Himmelsrichtung liegt der Stadtplatz<sup>49</sup>. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde die Innenstadt südwestlich Richtung Stadtplatz und Grünmarkt ausgedehnt. Die befestigten Bürgerhäuser und ihre dazugehörigen Gründe bildeten einen Niedergerichtsbezirk und waren vom Landesgericht ausgenommen, außer es handelte sich um eine Bluttat<sup>50</sup>. 1443 wurde mit dem Bau der Stadtpfarrkirche begonnen, 1478 wurde die Innenstadt mit Mauern und Toren befestigt, und 1480 wurde der Taborturm

---

<sup>47</sup> Susanne Claudine Pils, Steyr. <https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/steyr-4464/kommentar-4483/> (aufgerufen 08. September 2019)

<sup>48</sup> Josef Ofner, Eisenstadt, 7.

<sup>49</sup> Josef Ofner, Eisenstadt, 17.

<sup>50</sup> Josef Ofner, Eisenstadt, 22.



erbaut, von dem aus eine gute Sicht über die Stadt, inklusive Steyr- und Ennsdorf möglich war, 1497 wurde das bekannte ‚Bummerlhaus‘ erbaut, das über Generationen Kaufmannsfamilien beherbergte. Zu den frühen Vororten der Stadt zählten das Steyrdorf, der Wehrgraben, das Wieserfeld und das Ennsdorf. Die ersten drei werden Richtung Süden durch die Steyr begrenzt, die in die Enns mündet und im Norden durch die Terrassenstufe, die später die Grenze zum Tabor stellt, an dieser werden im 16. Jahrhundert das Schnallentor und die Friedhofsanlage errichtet. Das Ennsdorf liegt östlich des Zusammenflusses.

### 3.3 Vorstädte Steyrdorf, Wehrgraben, Wieserfeld und Ennsdorf

Historisch-geografisch entwickelten sich zuerst das innere und äußere Steyrdorf, die bereits im späten 15. Jahrhundert durch die Stadtmauern geschützt wurden, das innere Wehrgrabenviertel, und Teile des Wieserfeldplatzes im Norden. Das innere Steyrdorf bildete im 11. und 12. Jahrhundert einen der frühesten vorstädtischen Ansiedlungsorte, nordöstlich vom Zusammenfluss, im Bereich des heutigen Michaelerplatzes und dem Beginn der Bad- und Kirchengasse<sup>51</sup>. 1088 wurde im Traditionskodex Garsten eine Mühle über dem Steyrfluss erwähnt, die auf der Ostseite der Brücke vermutet wird<sup>52</sup>. Das innere Steyrdorf war mit einer Brücke zum Stadtzentrum verbunden, neben der sich vermutlich ab dem 11. Jahrhundert eine Mühle<sup>53</sup>, ab dem 12. Jahrhundert vermutlich ein Spital<sup>54</sup>, das im Anschluss nicht mehr in den Urkunden erwähnt wurde, ab dem 14. Jahrhundert auch das Bürgerspital, und einige imposante Bürgerhäuser befanden<sup>55</sup>. Das Bürgerspital und das Siechenhaus beziehungsweise das Bruderhaus<sup>56</sup> dienten der sozialen Struktur, und die Nähe zum Zusammenfluss ermöglichte eine gewerbliche Infrastruktur. Namentlich wird das Steyrdorf mehrmals im Urbar der Hofmark Steyr, aus dem 14. Jahrhundert, erwähnt<sup>57</sup>. Im 12. Jahrhundert wurde ein Spital im Steyrdorf erbaut, vermutlich an dem

---

<sup>51</sup> Inge Forster, Rudolf Forster, Pyhrn-Eisenwurzen, 68.

<sup>52</sup> UBLOE 1, 118.

<sup>53</sup> Geza Hajos, Die historische Vorstadt Steyrdorf mit Wehrgraben und Wieserfeld. In: Geza Hajos, Steyrdorf: Wehrgraben – Wieserfeld. Wohn und Industriebauten einer historischen Vorstadt von Steyr in Oberösterreich (Arbeitshefte zur österreichischen Kunsttopographie, Wien 1987), 25. 1262 wird sie als Mühle „unterm Spital“ bezeichnet.

<sup>54</sup> Geza Hajos, Steyrdorf, 25. 1180 stiftet Wezilo de Styra an das Johanniterspital.

<sup>55</sup> Geza Hajos, Steyrdorf, 17.

<sup>56</sup> Geza Hajos, Steyrdorf, 26. 1380 wurde ein Siechenhaus auf der äußeren Sierningerstraße erbaut, somit im äußeren Steyrdorf. Vermutlich war das Siechenhaus der Vorläufer des Bruderhauses, welches die ansteckend Kranken des Bürgerspitals aufnahm.

<sup>57</sup> Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. (Wien 1904), 256f.

Ort an dem anschließend das Bürgerspital steht<sup>58</sup>. Die Kirche des Spitals wurde am 17. März 1305 geweiht und urkundlich erwähnt, als Schirmherrin diente die damalige Stadtherrin Elisabeth, die Ehefrau von König Albrecht<sup>59</sup>. Das innere Steyrdorf war bei den Messerern und für Mühlen beliebt, da die Wasserkraft gut genutzt werden konnte, diese siedelten sich später auch am Wieserfeld und im Wehrgraben an<sup>60</sup>.

Vom inneren Steyrdorf aus führt die Badgasse hinunter zum Wehrgraben. Das innere Wehrgrabenviertel wiederum entwickelte sich schon früh als Industriezone, da das „Wehrwasser“ zur Eisenverarbeitung genutzt werden konnte. So wurde der Wehrgrabenkanal vermutlich bereits im 13., sicherlich ab dem 14. Jahrhundert gewerblich genutzt<sup>61</sup>. An den mit Schleusen und Wehren angelegten Wasseradern konnten Wasserräder angebracht werden, dies führte zur Ansiedelung von Schleiferwerkstätten, die die Wasserkraft benötigten<sup>62</sup>. Diese Vororte waren nützlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, da sie ausreichend Platz und Möglichkeiten boten sich gewerblich an den Nebenarmen der Steyr zu entfalten. Vermutlich wurde die Produktion in den Vororten noch weiter vorangetrieben durch die Verleihung des Stapelrechts durch das Große Privilegium 1287. Denn das Stapelrecht verpflichtete Händler wichtige Rohstoffe wie Holz und Eisen aus dem Innerberger Produktionszentrum am Steyrer Markt anzubieten, was die lokalen Handwerkern und Händlern mit den nötigen Rohstoffen zu günstigen Preisen versorgte.

1407 wurde sowohl das innere Steyrdorf, als auch das Ennsdorf im Steyrer Burgfried eingebunden. Die nicht-gewerbliche Bebauung durch Stadtbürger wird jedoch schon auf 1400 geschätzt, da der Ortskern unter der Burg, um die jetzige Enge Gasse erweitert werden musste. Herzog Ernst veranlasste 1407, dass der Verkauf von Immobilien aus den Stadtteilen über den Steyrer Richter geregelt werden musste, was sie nicht nur räumlich, sondern auch rechtlich ins Stadtgefüge eingliederte<sup>63</sup>. 1480 wurde schlussendlich auch das äußere Steyrdorf durch eine Stadtmauer geschützt.

---

<sup>58</sup> Friederike *Bodingbauer*, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Diss. Universität Wien 1996), 7.

<sup>59</sup> UBLOE 4, 446f.

<sup>60</sup> Alois *Ruhri*, Die Stadt Steyr als Zentralort der österreichischen Eisenverarbeitung in vorindustrieller Zeit. In: Ferdinand *Oppl*, Stadt und Eisen (Linz 1992), 141-158, hier: 152.

<sup>61</sup> Geza *Hajos*, Steyrdorf, 18.

<sup>62</sup> Alois *Ruhri*, Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung, 152.

<sup>63</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 22.

Das Ennsdorf liegt auf der östlichen, rechten Flussseite der Enns, und war im Mittelalter vor allem durch Ansiedlungen von Handwerkern und Gewerben geprägt und durch den Treppelweg<sup>64</sup> der Enns-Straße, auch als Eisenstraße bekannt. Da in Steyr der Wind meist von den westlichen Voralpen weht, wurden Gewerbe die einen beißenden Geruch ausstießen hier angesiedelt, wie die der Gerber. Zum Schutz der Stadt wurde im Ennsdorf 1480 das, heute noch bestehende, Kollertor errichtet<sup>65</sup>.

---

<sup>64</sup> Auf einem Treppelweg zogen Pferde Schiffe flussaufwärts.

<sup>65</sup> Inge *Forster*, Rudolf *Forster*, Pyhrn-Eisenwurzten, 67.

## 4. Begrifflichkeiten

### 4.1 Recht

*Pax et communia* - Friede und Gemeinschaft. Dies waren zwei bedeutende Schlüsselfaktoren für viele mittelalterliche Städte, weswegen es auch zu strengeren Gesetzen und Regelungen kam, um die Stadt als friedlichen Ort der Gemeinschaft und Freiheit zu gestalten. Dadurch konnte das Bürgertum wachsen und somit das Wirtschaftswachstum ankurbeln<sup>66</sup>. Im Großraum rundum Steyr gab es bis ins 13. Jahrhundert noch keine eindeutige Gerichtsstätte, es werden im steirischen Gebiet jedoch als Landesgerichte Enns, Steyr und Wels genannt. Damals fielen die adeligen Stände unter die Gerichtbarkeit der oberen Landesgerichte und die mittleren und niederen Stände unterstanden dem unteren Landesgericht. Stadtgerichte und kommunale gerichtliche Zuständigkeitsbereiche entstanden erst durch landesfürstliche Privilegierungen<sup>67</sup>.

Im 11. und 12. Jahrhundert wurden bereits während der Ottokarischen Herrschaft Richter namentlich erwähnt, wie *Ulricus iudex de Styra*. Jedoch handelte es sich dabei vermutlich um keinen höherrangigen Richter, welcher höhere Strafen verhängen durfte. Diese waren damals die Landesrichter, die Waldpott, sie behandelten schwere Straftaten und Bluttaten. Der Waldpott, der für Steyr und das gesamte Gebiet zwischen der Traun und der Enns zuständig war, wurde zeitweise von den Volkersdorfern gestellt. Durch den Freiheitsbrief 1287 wurde den Bürgern auch die Wahl eines eigenen Stadtrichters gewährt, auch wenn er noch vom Landfürsten bestätigt werden musste. Dies war ein großer Schritt zur Selbstverwaltung der Stadt und zur Eigenverantwortung der Bürger<sup>68</sup>. In der Landwerdung gab es 1359 die älteste urkundliche Erwähnung des ‚Landes ob der Enns‘ in einer von Herzog Rudolf IV. ausgestellten Urkunde<sup>69</sup>. 1378 wurde den Burgherren endgültig die Jurisdiktion über die städtischen Bürger und Bürgerinnen entzogen und sie unterstanden nur mehr dem Landesherren und dem Stadtrichter, der mit dem Stadtrat zusammen die Stadtverwaltung innehatte. Im 14. Jahrhundert war das Landesgericht Steyr und die landesfürstliche Herrschaft der Landeshauptmannschaft ob der Enns gleichgestellt.

---

<sup>66</sup> Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters (Göttingen 1987), 130.

<sup>67</sup> Max Vancsa, Die Geschichte OÖ und NÖ 1, 383f.

<sup>68</sup> Styra 1287 – 700 Jahre Großes Privileg Steyr 1987, aus dem Katalog der Ausstellung „700 Jahre Großes Privileg“ im Museum der Stadt Steyr 1987 [http://steyr.dahoam.net/wp-content/uploads/2017/05/700 - Jahre- Grosses- Privileg.pdf](http://steyr.dahoam.net/wp-content/uploads/2017/05/700-Jahre-Grosses-Privileg.pdf), 4f.

<sup>69</sup> Franz Xaver Pritz, Geschichte der Stadt Steyr, 120.

1499 gewährte Maximilian I., dass der Rat aus den eigenen Reihen jährlich einen Bürgermeister wählen darf. Die Wahl zum ersten Bürgermeister der Stadt Steyr fiel auf einen gewissen Caspar Flädarn<sup>70</sup>.

Zum Bewusstsein der städtischen Judikative, und dem Aufstand gegen das Landesgericht kam es 1430 als sich Bürger der Stadt Steyr weigerten zum Landeshauptmann vorgeladen zu werden und sie bestanden darauf, dass das Recht vom Pfleger der Herrschaft Steyr, dem Richter und dem Rat Steyrs gesprochen wird<sup>71</sup>. Dabei beriefen sich die Bürger auf den ersten Punkt im Großen Privileg 1287, bei dem bestätigt wurde, dass Landrichter sich in der Stadt in keiner Sache gerichtliche Jurisdiktion anmaßen sollen. Der Stadtrichter und der Stadtrat waren die ‚oberste Kommunalbehörde‘ und führten die Rechtssprechung durch. Außer im Falle schwerer ‚malefiz‘-Verbrechen und Bluttaten, die Mord beinhalteten, diese wurden meist eine Instanz höher vom Landesgericht entschieden. Der Stadtrat war des Weiteren für die Verwaltung und Finanzen der Stadt verantwortlich, was wiederum durch spezifische Steuer- und Wirtschaftspolitik den Stadtbürgern zum Vorteil kam<sup>72</sup>. Somit war das Rechtssystem in Steyr im behandelten Zeitraum aufgebaut aus Stadtrat, Stadtrichter, Stadtschreiber und ab 1499 dem Bürgermeister. Als landesfürstliche Stadt unterstand Steyr ausschließlich dem Landesfürsten und keinem kleineren Grundherren.

---

<sup>70</sup> Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 161f.

<sup>71</sup> Tausend Jahre OÖ, 58.

<sup>72</sup> Edith *Ennen*, *Stadt im MA*, 144.

## 4.2 Bürgerschaft

Das Recht auf Freiheit der Bürger und Bürgerinnen waren im Stadtrecht verankert. Sie hatten Grundrechte, Rechte auf Besitz und Erbrechts, außerdem auf eine Gerichtsverhandlung mit einem Richter, der vom Stadtrat gewählt wurde. Dies unterschied den freien Stadtbürger und -bürgerinnen von den Bewohnern und Bewohnerinnen außerhalb der Stadtmauern, die auf die Grundherren angewiesen waren, und Robot sowie Abgaben leisten mussten – daher ‚Stadtluft macht frei‘. Dieser Spruch wird jedoch, wie vielen unbekannt ist erweitert durch die Phrase ‚nach Jahr und Tag‘, wer lange genug in der Stadt wohnte, durfte nicht von seinem Grundherren zurückbestellt werden und war freier Stadtbewohner, wenn auch noch nicht Bürger beziehungsweise Bürgerin. Um das Bürgerrecht zu erlangen musste ein Bürgereid abgelegt werden und Bürgergeld bezahlt werden, außerdem waren gewisse Hintergründe wie Religion, Besitz und Vermögen von Bedeutung<sup>73</sup>. Die mittelalterliche Stadt war im Gegensatz zum feudalen Land ein Ort, an dem man durch Leistung persönliche Freiheiten erlangen konnte und die soziale Mobilität ihre Anfänge fand, wenn auch Ehen zwischen den sozialen Schichten meist noch untersagt waren<sup>74</sup>. Doch Bürger waren nicht gleich Bürger und es kommt oftmals zur allgemeinen Annahme, dass Bürger beziehungsweise Bürgerinnen in mittelalterlichen Städten gleiche Rechte hatten. Es entstanden jedoch mehrere Gesellschaftsschichten, die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Einfluss besaßen.

Steyr war nur unter den Ottokaren eine Residenzstadt und als diese abzogen, wurde die Styraburg nur noch von Pflegern als Burgherren betreut. Somit waren auch weniger Dienstmännern nötig – dadurch wurden einige dieser zu Bürgern der Stadt Steyr und durch das Gewohnheitsrecht des politischen Mitspracherechts zu Patriziern, also Erbbürgern. Das Patriziat stellte sowohl politisch als auch finanziell die höchste zivile Schicht der Einwohner.<sup>75</sup>

Sie waren die Besitzer jener Häuser der inneren Stadt, auf denen das ‚Kaufmanns- oder Vollbürgerrecht‘ ruhte. Die Zahl dieser Häuser war genau festgelegt. Gelangten Bürgerhäuser in den Besitz des Adels oder der

---

<sup>73</sup> Christina Link, „Freiheit hinter Mauern“ In: DAMALS: Das Magazin für Geschichte (9-2019), 24-27, hier: 26f.

<sup>74</sup> Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550: Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. (Köln/Wien 2014), 28.

<sup>75</sup> Josef Ofner, Eisenstadt, 20.

Geistlichkeit, so gingen die mit dem Hausbesitz verbundenen Handelsrechte verloren.<sup>76</sup>

Für hochangesehene Familien, die ein Vermögen vorweisen konnten und Kaufleute, die steuerpflichtige Immobilien in der Stadt hatten und den Willen zeigten weiter zu investieren war es einfacher das Bürgerrecht zu erlangen und in die oberste Schicht des Bürgertums einzusteigen. Diese reichen Handelsbürger und -bürgerinnen zählten zwar finanziell zur obersten Schicht, hatten jedoch meist keinen politischen Einfluss, da sie nicht ratsfähig waren und keine Ämter annehmen durften<sup>77</sup>.

Zweitrangige Bürger und Bürgerinnen, die etwa der „unteren Mittelschicht“ entsprachen, hatten auch das Bürgerrecht, konnten sich jedoch keine Bürgerhäuser leisten, sondern besaßen etwa Werkstätten mit einem Wohnteil, oder gar nur eine Mietwohnung<sup>78</sup>. Bürger und Bürgerinnen aus dieser Klasse waren üblicherweise Handwerkerfamilien, sie unterstanden dem Stadtrat und dem Stadtgericht und sie durften nur mit eigens produzierten Produkten handeln. Ihnen war es lange Zeit nicht gestattet hohe Stellen, wie jene im Stadtrat anzunehmen<sup>79</sup>.

Die dritte Stufe der Einwohner Steyrs stellen die ‚Inwohner‘, die keine eigene Immobilie besaßen. Sie mieteten entweder einen Raum, wohnten außerhalb der Stadtmauern, oder wenn sie noch keine Familie hatten und in einer Werkstatt arbeiteten, schliefen sie oftmals im Werkraum. Sie arbeiteten meist als niedere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Qualifizierung in den Werkstätten und hatten kein Bürgerrecht, geschweige denn ein politisches Mitspracherecht, jedoch war es ab dem 15. Jahrhundert im Großteil der mittelalterlichen Städte möglich, das niedere Bürgerrecht zu kaufen<sup>80</sup>. Vermutlich war dies auch in Steyr möglich, jedoch ist kein Beleg dafür auffindbar.

Gesondert wurden Juden und Jüdinnen behandelt, sie waren vom Bürgertum ausgenommen und politische Ämter waren für sie verboten. 1371 wurde es ihnen 1371 von Albrecht III. gestattet mit bestimmten Waren zu handeln, 1420 kam es jedoch zur ersten Vertreibung der jüdischen Bevölkerung<sup>81</sup>.

---

<sup>76</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 20.

<sup>77</sup> Eberhard *Isenmann*, Deutsche Stadt im MA, 140.

<sup>78</sup> Eberhard *Isenmann*, Deutsche Stadt im MA, 141.

<sup>79</sup> Eberhard *Isenmann*, Deutsche Stadt im MA, 139.

<sup>80</sup> Eberhard *Isenmann*, Deutsche Stadt im MA; 141f.

<sup>81</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 20f.

Es ist anzunehmen, dass die landesfürstlich verliehenen Zusprüche, allen voran das Große Privilegium 1287, den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt auch einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichte. Durch die Privilegien, die den Steyrern Handel und Handwerk erleichterten, konnten diese ihren wirtschaftlichen Erfolg nutzen, um in der Stadtgemeinde einflussreiche Posten zu erhalten. Jedoch führte das auch dazu, dass sich der Kleinadel bedroht fühle, da ab Ende des 13. Jahrhunderts auch Bürger die Chance nutzten zumindest kleinere Ämter in der Stadtverwaltung zu erhalten. Dieser Drang nach kommunaler Autonomie war kein Einzelfall in der mittelalterlichen Stadtgeschichte. So bemühten sich die Bürger und der Stadtrat möglichst viele Privilegien vom Stadtherren, im Fall Steyr vom Landesfürsten, zu erhalten und dadurch auch die Verfügungsmacht der gemeinschaftlichen Stadtverwaltung zu stärken. Da das Stadtleben beliebt war und es in der wirtschaftlich aufsteigenden Stadt immer Arbeit für fleißige Hände gab, zogen immer mehr Leute zu, bis es innerhalb der Stadtmauern zu eng wurde und deswegen außerhalb gebaut wurde<sup>82</sup>. Dies erweiterte sowohl das Stadtgebiet als auch die Einwohnerzahl, wodurch eine funktionierende Stadtverwaltung unumgänglich wurde.

---

<sup>82</sup> Max *Vančsa*, Geschichte NÖ und OÖ 2, 49.



### 4.3 Stadtrat und Stadtrichter

Der Stadtrat war für die Verwaltung der Stadt verantwortlich und die Überwachung der Bürger und Bürgerinnen, sowie ihrer Pflichten gegenüber der Stadt. So richteten sich auch oftmals Landesfürsten an den Rat der Stadt, um ihre Bürger und Bürgerinnen zu adressieren<sup>83</sup>. Zuerst, im 14. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand der Stadtrat aus sechs Mitgliedern, die in Verbindung mit dem gewählten Stadtrichter die Stadtverwaltung stellten. Der erste Stadtrichter wurde bereits 1180 erwähnt als *Ulricus iudex de Styria*, es war der Bürgerschaft jedoch erst ab Verleihung des Großen Privilegiums 1287 gesichert selbst den Stadtrichter zu wählen. Der Stadtrichter vertrat den Landesfürsten und wurde innerstädtisch gewählt, musste aber vom Landesfürsten, dessen Statthalter, oder Hubmeister zu Wien (*vizedom*) bestätigt werden, um sein Amt antreten zu können<sup>84</sup>. Der Stadtrichter hatte jedoch nur die niedere Gerichtsbarkeit inne, und die Blutgerichtsbarkeit und Entscheidungen bei schweren Straftaten hatte der Landesrichter, auch Waldpott genannt, inne. Im Mittelalter kam es zu Veränderungen des Gerichtsprozesses, so wurde die Beweislage durch Zeugen und Ermittlungen erforscht, Dies etablierte sich vermutlich durch die verstärkte Schriftlichkeit in den Städten<sup>85</sup>.

Ab 1307 gab es nachweislich einen Pfleger zu Steyr, der häufig in landesfürstlichen Urkunden angesprochen wurde. Diesen Pfleger von Steyr kann man mit dem Hauptmann ob der Enns auf ein hierarchisches Niveau setzen, da er auch oftmals die Rolle als Landrichter einnahm<sup>86</sup>. Albrecht III. erließ 1378 ein Privileg, dass die Burggrafen beziehungsweise die Pfleger der Styraburg keine Gerichtshoheit mehr außerhalb des Burgfrieds<sup>87</sup> über die Stadt und ihre Bürger und Bürgerinnen hatten, dies war jedoch lange nur eine theoretische Vorschrift. Im selben Jahr, 1378, wurde auch festgehalten, dass der Hauptmann des Landes ob der Enns, namens Reinprecht von Wallsee, die Steyrer

---

<sup>83</sup> UBLOE 8 (Wien 1883), 20f. Am 17. Mai 1361 gebietet Herzog Rudolf IV. dem „rat ze Steyr“ dass dieser dafür sorgen soll, dass das Holz und Eisen, das nach Steyr gebracht wird, nach altem Herkommen verkauft werden soll. Andere Beispiele in denen der Landesfürst den Stadtrat, Stadtrichter oder die Bürger und Bürgerinnen direkt adressiert finden sich in vielerlei Urkunden auffindbar im St. A.: Mittelkasten, Lade 2, Nr. 46 vom 26. Okt. 1440; Mittelkasten, Lade 2, Nr. 47 vom 13. Oktober 1440; Mittelkasten, Lade 2, Nr. 52 vom 8. Mai 1453.

<sup>84</sup> Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 161.

<sup>85</sup> Christina *Link*. *Freiheit*, 27.

<sup>86</sup> Max *Weltin*, *Kammerngut und Territorium, Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*. Bd. 26 (Wien 1973). 1-55, hier: 3.

<sup>87</sup> Der Burgfried beinhaltete die Entscheidungen die innerhalb der Burgmauern, und der zugehörigen Häuser, die in der heutigen Berggasse liegen. Diese wurden hauptsächlich von Rittern, und Ministerialen bewohnt.

Bürger und Bürgerinnen nicht mehr gerichtlich vorladen dürfe, was auf den Großen Freiheitsbrief 1287 zurückzuführen ist<sup>88</sup>.

Der Stadtrichter wurde rund um die Weihnachtszeit in Anwesenheit des Stadtschreibers gewählt, dabei wurden die wahlberechtigten Bürger nach dem passendsten Anwärter gefragt. Zweimal ist es überliefert, dass der Stadtrichter nicht von den Bürgern gewählt wurde, einmal 1406 wurde Thomas der Lueger, und ein andermal 1440 Wolfgang Wiener vom Landesfürsten zum Stadtrichter gemacht<sup>89</sup>. Die genauen Gründe dafür sind jedoch nicht bekannt.

Die Wahl für den Stadtrat fand am „Sonntag vor dem St. Thomas-Tag“ statt<sup>90</sup>. Der Stadtrat vertrat Steyr nach außen hin und hielt Ordnung innerhalb der Stadtmauern. Der Burggraf, beziehungsweise der Pfleger der Burg, hatte sie bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Da die Stadt und vor allem die städtische Wirtschaft wuchs, war es nötig den Rat auszuweiten, es wurden immer mehr Ratsmitglieder aus der Stadt und dem Steyrdorf gewählt, die Genannten, bis diese 50 an der Zahl waren. 50 Mitglieder erwiesen sich jedoch als zu viele, weswegen 1499 die Gründung eines sogenannten jungen Rates beschlossen wurde. Der junge Rat bestand ebenso aus sechs Mitgliedern, die jedoch vom alten Rat und nicht von den Bürgern gewählt wurden. Der junge Rat sollte dem alten Rat bei Entscheidungen assistieren<sup>91</sup>.

---

<sup>88</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 23f. Originalurkunde St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 16.

<sup>89</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 24.

<sup>90</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 23. Der St. Thomastag ist der 21. Dezember.

<sup>91</sup> Valentin *Preuenhueber*, Annales Styrenses, 161f.

#### 4.4 Stadtrecht

Das Stadtrecht umfasst die Summe aller rechtlichen Bestimmungen, die in einer bestimmten Stadt galten. Dazu gehörten an erster Stelle die obrigkeitlichen Privilegien, die der Stadt verliehen worden waren. Sie betrafen den Status ihrer Bürger, den [...] Markt oder auch Fragen der Gerichtsgewalt sowie viele weitere verschiedene Aspekte des städtischen Lebens. Der zweite Bestandteil resultierte aus den gewohnheitsrechtlichen Normen, nach denen man sich in der Stadt richtete. Häufig waren das Bestimmungen, die dem [...] Gewohnheitsrecht [...] entnommen waren. Der dritte Teil umfasste das städtische Satzungsrecht, die sogenannte Willkür. Denn der Rat der Stadt setzte selbst Recht, wozu ihn seine Wahl und die [...] Schwurgemeinschaft der Bürger berechtigte<sup>92</sup>.

Städte, die auf die Römer oder Kelten zurückgehen bekamen meist erst später das Stadtrecht verliehen, als die im Mittelalter von den Landesfürsten neu gegründeten Städte. Durch Stadtrechte wurden die Lebensumstände, Freiheiten und Rechtsfragen der Bürger und Bürgerinnen geklärt und es hatten auch ländliche Unfreie die Möglichkeit durch einen Zuzug ihre Freiheit zu erlangen, jedoch nur wenn sie um die Bürgerschaft ansuchten und in der Lage waren das Bürgereintrittsgeld zu zahlen. Außerdem musste eine „ehrliche“ Geburt<sup>93</sup> und bei Handwerkern in den Zünften „der Nachweis über Lehr- und Wanderjahre“ erbracht werden. Durch diese strengen Auflagen wurde bereits im Vorhinein verhindert, arbeitsfaule und arme Bürger aufzunehmen<sup>94</sup>. Jeder Bürger der Stadt musste sich durch den Bürgereid den Regeln des Stadtrechts fügen. Dafür wurde innerhalb der Stadtmauern Schutz für die Bewohner und Bewohnerinnen geboten, solange sie sich an die verstärkt kontrollierten Vorschriften hielten, um das Zusammenleben auf kleinem Raum zu ermöglichen. Dieser Freiheitssinn wurde stärker und die Bürger und Bürgerinnen drängten nach kommunaler Autonomie, um nicht mehr direkt einem entfernten Herrscher, beziehungsweise dessen Ministerialen gehorchen zu müssen.

---

<sup>92</sup> Christina *Link*, Freiheit, 26.

<sup>93</sup> Eine ehrliche Geburt bedeutete, dass man christliche, und später auch nachweislich verheiratete Eltern haben musste.

<sup>94</sup> Willibald *Katzinger*, Vom Handel in alten Zeiten. In: Roman *Sandgruber* et al. Der Handel in Oberösterreich – Tradition und Zukunft (Linz 2002), 51-128, hier: 83.

Das im Stadtrecht verankerte Erbrecht war eine Neuerung, die es im Landrecht so nicht gab. Es bestand auch für kleinere Familien die Möglichkeit sich über Generationen ein Vermögen zu erwirtschaften und Besitztümer anzuhäufen, was ihnen ermöglichte Investitionen zu tätigen. Gegensätzlich ging es im alten Landrecht um die Vermehrung der Felder und Flächen der großen Grundbesitzer<sup>95</sup>. Andere für die Wirtschaft bedeutende Normen die im Stadtrecht geregelt wurden, waren etwa Zunftordnungen, Marktregulierungen und der Umgang mit Krediten<sup>96</sup>. Die ältesten Zusprüche des Stadtrechtes wurden anhand von Privilegien verliehen<sup>97</sup>. Steyr erlangte das Stadtrecht 1287 von Albrecht I., dadurch wurde Steyr zu einer landesfürstlichen Stadt, die nur direkt unter dem Landesherren stand. So mussten die Stadtverwaltung und der Pfleger nur diesem gehorchen und konnten ansonsten eigenständig über Gericht und Rechtsprechung bestimmen<sup>98</sup>.

Max Weber definiert den Idealtyp der okzidentalen Stadt im europäischen Mittelalter als eine die mehrere Merkmale aufweisen musste, unter anderem eine Befestigung, einen Markt, ein eigenes Gericht, partiell eigenes Recht und einen Gemeinschaftsbeziehungsweise Verbandscharakter, was zu einer gewissen Autonomie der Stadt führte<sup>99</sup>. Diese eigene Gerichtsbarkeit zählt zu den Grundzügen eines Stadtrechts, so wird auch im Großen Privileg 1287 als erster Punkt genannt, dass kein Landrichter über die Stadtbürger und -bürgerinnen Recht sprechen darf, außer im Falle einer Bluttat. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Wahl des Stadtrichters, genauer genommen, dass der Stadtrichter innerhalb der Gemeinde gewählt werden muss. Des Weiteren werden Strafen darin verschriftlicht, teilweise arbeitsrechtliche Themen aufgenommen und der Handel durch das Stapelrecht, sowie Steuer- und Zollregulationen<sup>100</sup> definiert. Jedoch werden auch die Pflichten der Bürger und Bürgerinnen niedergeschrieben, denn wer so viele Freiheiten genießen will muss auch für die Stadt eintreten und Abgaben und Arbeit leisten<sup>101</sup>.

---

<sup>95</sup> Christina Link, Freiheit, 27.

<sup>96</sup> Christina Link, Freiheit, 27.

<sup>97</sup> Freiburger Handfeste 1120, Augsburg 1156, Enns 1212 sind Beispiele für schriftliche Privilegien. Es wird angenommen, dass die Stadtrechte, wie auch im Steyrer Privileg auf mündlich überlieferten Gewohnheitsrechten beruhen.

<sup>98</sup> Anton Rolleder, Heimatkunde von Steyr, 120.

<sup>99</sup> Max Weber. Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass. Bd. 5: Die Stadt. (Hrsg. Wilfried Nippel, Max Weber Gesamtausgabe Band. 22/5) (Tübingen 1999), 89.

<sup>100</sup> Großes Privileg 1287, wird in 11 Punkte unterteilt - Punkt 3 Mord, Punkt 5, das dreitägige Stapelrecht für Holz und Eisen sichert der Stadt den wirtschaftlichen Aufstieg, Punkt 6 Zollzahlungen, Punkt 8 Steuerfreiheiten auf Gebrauchsholz, Eiseneinfuhr Punkt 9 unhygienische Nutzung der Fleischbank, Tierschlachtung, Punkt 10 (illegale) Nutzung eines Flüssigkeitsmaßes.

<sup>101</sup> Punkt 7 Bürger und Bürgerinnen sollen etwas an die Stadt zurückgeben, für die Freiheiten, die sie genießen.

#### 4.5 Landesfürstliche Stadt

Als landesfürstliche Stadt hatte Steyr direkt dem Landesfürsten vom Land ob der Enns zu gehorchen und hatte das Privileg Vertreter in die Landtage zu senden. Eine landesfürstliche Stadt zahlte die Steuern direkt an den Landesfürsten, weswegen auch oftmals der Begriff „Kammergut“ verwendet wird. Da die Landesfürsten an dem direkten Bezug von Einnahmen, in den kein anderer Adel oder Geistliche eingreifen konnten, gut verdienten, bemühten sie sich die Wünsche der Städte bestmöglich wahrzunehmen<sup>102</sup>.

Zum Besuch bei den Landtagen waren vier Stände berechtigt. Der höhere Adel, Herrenstand; der niedere Adel, Ritterstand; die Geistlichen der großen Klöster, Prälatenstand; die den ersten, zweiten und dritten Stand ausmachten, und eben als vierter Stand, die Vertreter der landesfürstlichen Städte. Die Landesstände in dieser Konstellation traten erstmals bei „der Einberufung des ersten Generallandtages aller österreichischen Länder im Jahre 1397<sup>103</sup>“ zusammen. Aus Steyr wurden, für gewöhnlich der Stadtrichter, später der Bürgermeister, ein Stadtschreiber und Mitglieder aus dem Stadtrat entsandt. Die Vertreter der landesfürstlichen Städte mussten dem Landtag stehend beiwohnen, wobei sich der Adel auf Bänken niederlassen durfte. Meist waren die Landtage in Linz<sup>104</sup>, doch auch Steyr hatte die Ehre Ständeversammlungen zu veranstalten, wie 1488, um den Waffenstillstand mit Ungarn zu beraten<sup>105</sup>. Wann sich die Städte nach altem Gewohnheitsrecht zusammenschlossen ist nicht genau datiert, da dies meist in unüberlieferten Handelsabkommen oder Mautbestimmungen geschah. Jedoch kann man durch Urkunden und Rechtsstreite nachvollziehen, wann die landesfürstlichen Städte erstmals gemeinsam genannt wurden. Das erste Mal wurden „die Städte ob der Enns“ 1311 erwähnt in dem Freiheitsbrief den Hallstatt erhielt, in dem Hallstatt dieselben Rechte wie die weiteren Städte ob der Enns „auf dem Wasser und auf dem Lande“ gewährt wurden<sup>106</sup>. 1320 wurden „für die Bürger von Steyr, Wels, Enns, Linz und Freistadt die gleichen Gebühren [in den Satzungen der Wiener Maut] angeordnet<sup>107</sup>.“ 1335 hatten Gmunden und Enns einen Rechtsstreit bezüglich des Salzhandels, weswegen man auch die Städte Linz, Wels, Steyr und Freistadt befragte<sup>108</sup>. 1351 wurde ebendiesen Städten die

---

<sup>102</sup> Alfred Hoffmann, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter, (Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 1948, Band 93), 107-145, hier: 120.

<sup>103</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 108.

<sup>104</sup> Valentin Preuenhueber, Annales Styrenses, 118.

<sup>105</sup> Valentin Preuenhueber, Annales Styrenses, 142.

<sup>106</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 110., UBLOE 5, 39.

<sup>107</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 111f.

<sup>108</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 112., UBLOE 6 (Wien 1872), 159.

alleinige Nutzung über die Zeiring erlaubt<sup>109</sup>, und 1358 erhielten dieselben fünf Städte das erste gemeinsame Privileg<sup>110</sup>. In einem Privileg 1370 wurde erstmals Freistadt als sechstes Mitglied der landesfürstlichen Städte erwähnt<sup>111</sup>. 1386 erwähnte Herzog Albrecht III. die „fünf Städte ob der Enns“, als er ihnen das Recht zugestand über die Zeiring gen Venedig zu reisen<sup>112</sup>. Diese Städte sind wenn auch nicht namentlich aufgezählt Steyr, Linz, Wels, Gmunden, Enns und Freistadt. Vöcklabruck kommt erst später dazu, da es zwar in einem Handelsprivileg der Ennsler 1358 erwähnt wird<sup>113</sup>, aber erst 1406 bei der Vereinigung zum Städtebund als landesfürstliche Stadt erwähnt wurde. Bei besagtem Städtebund schlossen sich Steyr, Linz, Wels, Gmunden, Enns, Freistadt und Vöcklabruck als landesfürstliche Städte zu einem Städtebund zusammen<sup>114</sup>. Dieser Zusammenschluss diente der Verfolgung gemeinsamer Interessen der Städte, die vorrangig wirtschaftlich waren. Die landesfürstlichen Städte besaßen die Autonomie sich gegebenenfalls beim Landesfürsten zu beschweren<sup>115</sup> oder vom Landeshauptmann, der in Linz stationiert war, Schutz einzufordern, oder eben genannte Beschwerden einzureichen<sup>116</sup>. Jedoch kam der Landeshauptmann oft nicht seinen Pflichten nach, wie es 1487 geschah und der Landeshauptmann den Städten und ihren Bürgern mit Gefängnis drohte, falls sie nicht die widerrechtlich hohen Steuern zahlten<sup>117</sup>. Ein weiterer Vorteil des Städtebundes war es auch, dass sich die Städte gegebenenfalls bei Widerstand und Angriffen zur Seite stehen und bei Rechtsstreiten untereinander die unbeteiligten Städte richten<sup>118</sup>.

---

<sup>109</sup> Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, 1. Band (Wien 1898), Nr. 378, 89.

<sup>110</sup> UBLOE 7 (Wien 1876), 570. „5. April 1358 – Wir Albrecht [...] enbieten [...] vnsern Burgern gemaincklich ze **Enns**, ze **Linz**, ze **Wells**, ze **Steir** vnd ze **Gmunden** vnser gnad vnd allz gut.“

<sup>111</sup> UBLOE 8, 495.

<sup>112</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 112.

<sup>113</sup> Karl Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. Vom Jahre 900 bis 1493. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte (Wien 1861), 80. „Herzog Albrecht befiehlt den Bürgern zu Vöcklabruck, die Ennsler, wenn sie Wein oder Getreide bis zum Stadl bei Lambach und dann bei Gmunden oder Vöcklabruck zum Verkaufe führen, sie nicht daran zu verhindern. Linz, 21. Juni 1358“ Enthalten in der Pancharta Ferdinands I. 1522.

<sup>114</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 112f.

<sup>115</sup> Bei Städtetagen trafen sich die landesfürstlichen Städte und berieten sich über einzureichende Beschwerden und zu verfolgende Beschlüsse. An einem Städtetag am 6. Juli 1415 wurden mehrere Beschwerden seitens der Städte eingereicht, im Original sind nur mehr die Rohfassungen und nicht die Urkunden vorhanden in den Stadtarchiven Linz, Freistadt und Steyr. Alfred Hoffmann, Städtebund, 114.; Alfred Hoffmann, Städtebund, Anm. 47, 141.

<sup>116</sup> Alfred Hoffmann, Städtebund, 114.

<sup>117</sup> Valentin Preuenhueber, Annales Styrenses, 141 Es „wurden die armen Leut vom Lands-Hauptmann, mit Gefängnüß, und mit Gewalt gezwungen, solche Steurn zu reichen.“, es wurde ein Brief an des Landeshauptmann verfasst, gezeichnet von „die Städt alle, des Landes ob der Enns“, jedoch nur mit dem Steyrer Siegel versehen, was dazu führte, dass der Landeshauptmann die Beschwerde nicht ernst nahm.

<sup>118</sup> Codex von Enns 27. Juli 1439 Aufzeichnung einer Versammlung der Städte ob der Enns

„Item it beredt ob yemand vnder die gemelten Stet aine oder menigere Icht tatt, Sy oder dye Iren wider Recht beswarn wole darinnen sullen Sy aneinander Wann des begert wirt beystentig geraten vnd geholfen sein Doch Jede Stat auf der Ier aigene Zerunge damit Sy denselbigen auf das best widerstehen. Auch ist beredt vnd geordennt Ob die gemelten Stet aine gen der andern Ich Stossig wurden, [vnd?] was sachen das war

## 5. Wirtschaftswachstum

Um ein florierendes Wirtschaftswachstum zu gewährleisten braucht eine Stadt Produzenten, Distributoren und Konsumenten. Des Weiteren werden Rohstoffe und Energie zur Ver- und Bearbeitung der Güter benötigt. Der Stadtchronist Valentin Preuenhueber deutete die Eisen- und Stahlindustrie als Haupteinnahmequelle.

Anlangend das Eisen- und Stahl-Werck, darvon der Stadt Steyer ihr ursprünglich Aufnehmen, und den Burgern daselbst ihre meiste Nahrung und Vermögen zugewachsen, ist dasselbe von Steyer aus bey zwey Tag-Reisen weit, hinein in das Gebürg deß Lands Steyer gelegen<sup>119</sup>.

Dieses Eisen wurde aus der Eisenwurzeln, dem Erzberg und den an Enns und ihren Nebenarmen gelegenen Eisenverarbeitungswerken bezogen. Holz wurde sowohl über die Steyr und die Enns geflößt und als Energie wurde Holzkohle und Wasserkraft benötigt, die ausreichend zur Verfügung standen<sup>120</sup>. Die Produktion hat sich durch den Ausbau der Stadt, wie zum Beispiel die Wasserverläufe im Wehrgraben, angesiedelt<sup>121</sup>. Durch die vorteilhafte Lage an den zwei Flüssen war eine Infrastruktur für Lieferanten und Händler gegeben. Somit wurden noch mehr Handwerker angeregt sich in der Stadt niederzulassen, da sie für ihre Ware auch Abnehmer hatten, dadurch wurden Handwerker die „Städtefüller“<sup>122</sup>. Ein weiterer Faktor für das Wirtschaftswachstum war der landesfürstliche Einfluss. Den Landesherrn war bewusst, dass ihnen in Krisenzeiten die Eisenproduktion und der Eisenhandel die Staatskasse wieder auffüllen würden, beziehungsweise die für den Krieg benötigten Waffen liefern konnten. Somit wurde das Eisengewerbe gerne unterstützt um ständige Einnahmen durch Steuern, Zoll, Maut und sonstige Abgaben zu lukrieren. Durch strenge Kontrolle des Eisenwesens konnte dies einerseits geschützt und gefördert werden, andererseits gingen keine Einnahmen an den wachenden Augen der Kontrolleure vorbei<sup>123</sup>.

---

Mochten Sy sich dann selbs darumb miteinander nicht veraynen So sullen Sy das baider seit den andern Stetten zueschreiben die In dann an gelegen Stet tag benenen vnd Sy dann vmb solh Ir Stoss miteinander veraynen sullen.“

<sup>119</sup> Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 8.

<sup>120</sup> Alois *Ruhri*, *Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung*, 148.

<sup>121</sup> Bis jetzt ist es aus keiner Quelle klar ersichtlich wann der Wehrgraben mit seinen Flussläufen erbaut wurde, es wird jedoch auf Ende 13. Jahrhundert geschätzt.

<sup>122</sup> Edith *Ennen*, *Stadt im MA*, 83.

<sup>123</sup> Irmgard *Hack*, *Eisenhandel und Messerhandwerk der Stadt Steyr bis zum Ende des 17. Jahrhunderts* (Phil. Diss. Karl-Franzens Universität Graz 1949), 8.

Steyr ist seit der Verbindung zum Innerberger Eisen eine Produktions- und Handelsstadt, war aber auch ein Herrschaftssitz. Laut Ennen macht das einen bedeutenden Teil der Stadtbildung und -entwicklung aus, da die Herrscher ihren Einfluss nicht nur in der Stadt nutzten, sondern auch feudal. Genau dadurch ergab sich die Verbindung zum Innerberger Erzberg, oder die Bestätigung von Privilegien, Handelsfreiheiten und Verordnungen<sup>124</sup>. In der Stadt waren wohl die Messerer die wichtigsten Handwerker, da sie das Eisen exportreif weiterverarbeiteten. Max Weber definiert eine Produzenten- und Händlerstadt als eine Stadt „bei welcher die Kaufkraft ihrer Großkonsumenten darauf beruht, dass sie [...] von heimischen Produzenten gewonnene Waren mit Gewinn nach außen absetzen<sup>125</sup>.“ Um so weit zu kommen musste Steyr über den Rohstoff verfügen, der durch das im Großen Privilegium 1287 enthaltene Stapelrecht gesichert wurde, und auch schon zuvor durch die Herrschaftsverbindungen zur Steiermark, in der sich der Eisenberg befindet, gegeben war. Des Weiteren wurde durch die Infrastruktur des Flussweges der Enns, die in die Donau mündet, der weitere Export gegeben, beziehungsweise in die andere Richtung über die Alpen der Weg nach Italien. Um die Waren zu produzieren brauchte man Arbeiter und Werkstätten, Steyr war 1567 mit 8.647 Einwohnern und Einwohnerinnen die drittgrößte Ansiedelung im Raum des jetzigen Österreich. Mit über 300 Meisterwerkstätten war auch ausreichend Arbeitsplatz gegeben um die Steyrer zu beschäftigen und die begehrten Eisenwaren zu produzieren<sup>126</sup>. Doch zum ausgedehnten Handel mit den Eisenwaren kam es erst nach Beginn des 15. Jahrhunderts, so ist in den Passauer Mautbüchern von 1400/01 und 1401/02 noch kein Nachweis über den Verkehr von Steyrer Messern oder Klingen zu finden<sup>127</sup>. Dennoch war die Entwicklung zur Eisenmetropole voraussehbar durch die Verteilung von Handwerksverordnungen an Messerer und Klingenschmiede, danach auch an andere Eisenverarbeiter.

Ein Phänomen des mittelalterlichen Handels war der Warenverkehr über weitere Strecken, nicht nur von Luxusgütern, wie es schon früher üblich war, sondern auch von alltäglicher Massenware, wie Holz, Getreide und Salz. Um diesen Handel anzuregen, war es essenziell die Transportkosten niedrig zu halten, den Händlern Sicherheit auf ihrer Reise zu gewähren, einen Marktplatz zur Verfügung zu stellen, für den Warenaustausch,

---

<sup>124</sup> Edith Ennen, Stadt im MA, 90.

<sup>125</sup> Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 4.

<sup>126</sup> Josef Ofner, Das Handwerk der Stadt Steyr in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, (phil. Diss. Universität Graz 1959), 19.

<sup>127</sup> Thomas Mayer, Zwei Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400/01 und 1401/02, (Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 45), 134, hier zitiert nach: Herbert Knittler, Wieserfeld, 38.



rechtliche Grundbedingungen auch für auswärtige Händler zu schaffen, und sich auf Währungsmittel zu einigen<sup>128</sup>. Der Transport stellte im Mittelalter ein Problem dar, da die Straßen schlecht waren, und es nur wenige offene Pässe über die Alpen gab, wie zum Beispiel den St. Gotthard Pass in der Schweiz, oder den Pyhrnpass. Deswegen waren für große Mengen an Gütern Flusswege bevorzugt, wenn dies möglich war<sup>129</sup>. Im späten Mittelalter entwickelte sich daher der Trend, dass der Handel schriftlich abgewickelt wurde, ohne dass die Ware von den Händlern inspiziert wurde. Dafür war natürlich ein gewisser Qualitätsstandard nötig, der zum Beispiel bei den Steyrer Messern durch ein Siegel gegeben war. So war es für die Händler nicht mehr nötig ständig in kostspieligen Karawanen sich und ihre Waren in Gefahr zu bringen.<sup>130</sup> Ein weiterer Punkt, um den Transport von Waren günstig zu gestalten, war die Herabsetzung von Maut und Zoll, wie im Großen Privileg 1287 für Steyrer Händler. Trotz finanziell vorteilhafter Handelsrouten konnten Händler, Verleger und ihre Güter in Gefahr gelangen. Deswegen wurden an wichtigen Handelsknoten Burgen errichtet und Regeln geschaffen, wie im Falle eines Unfalles mit der Ware und dem Händler geschehen soll. Die Märkte in den Städten waren das Zentrum des Handels, es wurde verhandelt und vernetzt, Qualität überprüft. Viele Märkte waren auf gewisse Tage im Jahr beschränkt, diese Jahrmärkte bedurften einer Erlaubnis des Herrschers. Ebenso war es ein Privileg das Stapelrecht verliehen zu bekommen, wie Steyr 1287. Dabei mussten die Händler drei Tage lang ihr Eisen und Holz zu handelsüblichen Preisen anbieten. Dies gab den Steyrer Händlern und Handwerkern die Möglichkeit sich die beste Ware auszusuchen, bevor der Händler weiterreisen durfte<sup>131</sup>.

---

<sup>128</sup> E. Damsgaard *Hansen*. European Economic History. From Mercantilism to Maastricht and beyond. (Copenhagen 2001), 45f.

<sup>129</sup> Damsgaard *Hansen*, Economic History, 48.

<sup>130</sup> Hartmut *Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter (München 1986), 94.

<sup>131</sup> Damsgaard *Hansen*, Economic History, 49.

## 5.1 Gründe für das Wirtschaftswachstum

Das Steyrer Wirtschaftswachstum im späten Mittelalter ergab sich aus drei Hauptkomponenten, die sich rundum Eisen- und Eisenprodukte vernetzten. Zuerst das Handwerk, das Eisenabbau, -produktion und -weiterverarbeitung vom Erzklumpen bis zum Endprodukt beinhaltet. Zweitens den Eisenhandel, der den Handel mit Roheisen, Schmiedeeisen, Stahl und den Zwischen- und Endprodukten regional und international. Drittens die landesfürstlichen Privilegien und Freiheiten, die der Stadt verliehen wurden, um den Eisenhandel und die Eisenproduktion voranzutreiben und zu unterstützen. Die landesfürstlichen Freiheiten beinhalteten allen voran das Große Privileg 1287, Maut- und Zollfreiheiten, privilegierte Handelswege, außerdem entschieden Herrscher mehrmals zu Gunsten Steyrs in Rechtsstreiten. Bedeutend für den wirtschaftlichen Aufstieg waren auch die Bürger und Bürgerinnen der mittelalterlichen Stadt, die erstmals selbstbewusst handelten, und „Verantwortung für ihre Gemeinwesen übernahmen“, und dadurch eine Zivilgesellschaft schufen, die eigenwillige Geschäftsentscheidungen treffen konnte<sup>132</sup>. Das Wirtschaftswachstum mittelalterlicher Städte war größtenteils auf das Handwerks- und Handelsgeschick einzelner Familien zurückzuführen, nicht auf die feudalen Großgrundherren und ihre unfreien Bauern, die keine Möglichkeit hatten durch Geldfluss die Wirtschaft zu erhalten<sup>133</sup>.

Es ist zuletzt auch zu benennen, dass der Wirtschaftsraum ‚Steyr‘ nicht nur die Stadt Steyr beinhaltete, sondern die vielen Abbau und Produktionsstätten zwischen Steyr und dem Innerberger Eisenabbaugebiet. Außerdem breitet sich das Gesamtbild aus, wenn man den Städtebund der landesfürstlichen Städte und gewisse Zunftverbände, wie die der Messerer aus Wien, Steyr, St. Pölten, Waidhofen an der Ybbs, Krems und Wels miteinbezieht<sup>134</sup>.

---

<sup>132</sup> Christina *Link*, Freiheit, 27.

<sup>133</sup> Eberhard *Isenmann*, Deutsche Stadt im MA, 28f.

<sup>134</sup> Knut *Schulz*, Das Eisengewerbe des Reviere von Steyr bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Rudolf *Holbach*, Städtische Wirtschaft im Mittelalter (Köln, Wien 2011), 319.

## 6. Landesfürstliche Privilegien

Landesfürstliche Privilegien waren ein essenzieller Punkt für das Wirtschaftswachstum der Stadt Steyr, aber ebenso für andere Städte, die Handel und Handwerk betrieben und den Landesfürsten Steuern einbrachten. Stadtrechtliche Privilegien brachten einer Stadt einerseits die „Befreiung von sonst geltendem objektivem Recht“, und andererseits auch die „Berechtigung [...] des Befreiten“<sup>135</sup>. Dazu kamen dann noch weitere landesfürstliche Privilegien und Regalien die sich auf Steuern, Maut, Zoll, das Montanwesen, die Landwirtschaft, oder das Straßenwesen bezogen. In Steyr waren diese Privilegien, wie etwa das Recht auf Innerberger Eisen und der damit verbundene Handel sowohl im Großen Privileg von 1287 verankert als auch zu späteren Zeitpunkten landesfürstlich bestätigt. Privilegien ermöglichten Steyr sich wirtschaftlich zu entwickeln und gesellschaftlich zu entfalten<sup>136</sup>. Die Motivation für Landesfürsten Stadtrechte und Privilegien zu vergeben lag darin, dass sie im Gegensatz Zahlungen und Dienstleistungen erhielten, und durch die angekurbelte Wirtschaft mehr Gelder in die Steuerkassen floss<sup>137</sup>. Im Eisengewerbe wurde zusätzlich zu den Steuer-, und Mauteinnahmen noch eine jährliche Abgabe von den privilegierten Orten an den Landesfürsten bezahlt<sup>138</sup>. Außerdem sahen die Landesfürsten durch die Bevorzugung Steyrs im Eisengewerbe die Möglichkeit diesen lukrativen Zweig zu zentralisieren und dadurch einfacher Kontrolle darauf ausüben zu können<sup>139</sup>.

Zeitlich kann man die Entwicklung der Stadtrechte in den Beginn des 12. Jahrhunderts einordnen. Es wurden alte Gewohnheiten verschriftlicht und in Urkunden festgehalten, beziehungsweise neue Freiheiten wurden verfasst. Diese Zeit war in Europa gezeichnet durch Städtegründungen, so wurde auch Steyr erstmals 1170 als *civitas* und 1252 als *urbs* erwähnt.<sup>140</sup> Das älteste Stadtrecht Österreichs hat Enns inne, da es 1212 den Stadtcharakter annahm. Steyr hatte bereits vor der Verleihung des Großen Privilegiums einige Rechte und Freiheiten<sup>141</sup>, diese wurden jedoch erst am 23. August 1287 durch

---

<sup>135</sup> Eberhard *Isenmann*, *Deutsche Stadt im MA*, 173.

<sup>136</sup> Eberhard *Isenmann*, *Deutsche Stadt im MA*, 173.

<sup>137</sup> Eberhard *Isenmann*, *Deutsche Stadt im MA*, 179.

<sup>138</sup> Knut *Schulz*, *Eisengewerbe*, 312.

<sup>139</sup> Knut *Schulz*, *Eisengewerbe*, 303.

<sup>140</sup> Karl *Kroeschell*, *Stadtrechtsfamilien*. In: Norbert *Angermann* (Hrsg.), *Lexikon des Mittelalters* 8 (München/Zürich 1997), 24f.

<sup>141</sup> In der Urkunde wird darauf hingewiesen, dass die Bürger und Bürgerinnen „gewisse Freiheiten und Gewohnheitsrechte der (schon) ehemals berühmten Fürsten von Österreich und der Steiermark, unserer Vorgänger vorderhand fortgeführt haben“. Weiters heißt es, Albrecht I. wird die „nicht durch den Schutz einer Bestätigung oder durch einen urkundlichen Beweis abgesicherten Freiheiten und Gefälligkeiten

Herzog Albrecht I. urkundlich bestätigt und erweitert. Dadurch wurde Steyr eine landesfürstliche Stadt, die direkt dem Landesherren unterstand.

Die Privilegienschenkungen der Landesherren widersprachen sich teilweise oder wurden ignoriert. Deswegen mussten auch immer wieder Streitigkeiten zwischen den Städten geschlichtet und neue Regeln festgelegt werden. So kam es etwa zu Konkurrenzkämpfen um den Eisenhandel zwischen Steyr und anderen Städten, allen voran Waidhofen an der Ybbs, die sich nach dem gewinnbringenden Innerberger Eisen sehnten. Diese wurden meist zugunsten Steyrs geregelt<sup>142</sup>, da sie seit 1287 landesfürstlich privilegiertes Niederlagsrecht für das Innerberger Eisen besaß<sup>143</sup>.

---

rechtlich bestätigen“. Zitiert aus der Übersetzung des Großen Privilegium. Zitiert in: Digitalisierte Katalog der Ausstellung „700 Jahre Großes Privileg“ im Museum der Stadt Steyr 1987.  
<<http://steyr.dahoam.net/?p=1312>>

<sup>142</sup> Auf die Konkurrenzkämpfe wird später genauer eingegangen. Bekannte Rechtsstreitigkeiten wurden von Landesherren 1345, 1360, 1371, 1372, 1410, 1483, 1384, 1501 für Steyr geregelt.

<sup>143</sup> Der Konkurrenzkampf wird genauer in Kapitel 7.5 erläutert.

## 6.1 Verleihung des Privilegium Maiorum 1287

Das Große Privilegium Steyrs ist die bedeutendste Urkunde der Stadt und wird im Stadtarchiv aufbewahrt. Darin werden die bestehenden Gewohnheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen von Steyr zusammengefasst und bestätigt. Das Dokument ist in Latein verfasst, ist aus Pergament, 565 Millimeter breit und 390 Millimeter hoch, daran hängt an einem rot, grün und silbernen Seidenband ein Wachssiegel, welches einen Reiter abbildet<sup>144</sup>.

In elf bedeutenden Punkten wurde ein Fundament gelegt in dem die Begünstigungen, Rechte und Pflichten der Bürger und Bürgerinnen von Steyr bestätigt werden. Das für den wirtschaftlichen Aufstieg bedeutendste Recht, das im Großen Freiheitsbrief behandelt wird, ist das Zugeständnis des Stapelrechts auf alles Innerberger Eisen und Holz, das durch die Stadt geführt wird<sup>145</sup>.

1. Kein Landrichter darf in der Stadt, Hofmark oder im Burgfried Recht sprechen, außer es handelt sich um eine Bluttat. Bei Straftaten, die zum Tod führen, muss der Waldpott (Landesrichter) gerufen werden.
2. Es dürfen nur Richter über die Bürger und Bürgerinnen richten, die auch von diesen aus der eigenen Gemeinschaft gewählt wurden. Des Weiteren müssen die Stadtrichter vom Landesfürsten bestätigt werden, bevor sie eingesetzt werden.
3. Falls ein Bürger oder eine Bürgerin einen Mord begeht darf das Gastrecht nicht gebrochen werden und der Richter darf sein Eigentum nicht konfiszieren, solange der Täter fähig ist die Strafe zu bezahlen. Diese Strafe beträgt 30 Pfund Pfennige und eine Zahlung an den Richter von 60 Pfennigen.
4. Es darf kein Fremder ohne Bewilligung der Steyrer Bürger Wein ausschenken<sup>146</sup>.
5. Wer Eisen oder Holz aus Handelszwecken durch die Stadt führt, muss es drei Tage lang lagern und zum handelsüblichen Preis anbieten. Erst danach ist es dem Händler freigestellt weiterzuziehen<sup>147</sup>.

---

<sup>144</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 18.

<sup>145</sup> Im Anhang befindet sich ein Transkript der Lateinischen Urkunde.

<sup>146</sup> Bier und Wein galten im Mittelalter als Grundnahrungsmittel, es war nicht unüblich, dass das Ausschankrecht dafür bei den Bürgern lag und Fremde nur für den Eigenbedarf Wein und Bier produzieren durften, außer sie hatten ein Gewohnheitsrecht auf die Ausschank. Heiner *Lück*, „Verkaufen, vererben, verschenken“, In: DAMALS – Das Magazin für Geschichte, (9-2019), 34-37, hier: 37.

<sup>147</sup> Dies ist das Stapelrecht, das den Steyrer Bürgern einen kostengünstigen Rohstoff für die Eisenverarbeitung lieferte, oder es ihnen ermöglichte das beliebte Innerberger Eisen anderswo teurer zu handeln.

6. Die Mauten entlang der Handelswege werden festgelegt:

Klaus	Keine Maut	Rottermann	2 Pfennige/ Lasttier
Zeiring <sup>148</sup>	2 Pfennige/ Lasttier	Dietmannsberg	2 Pfennige/ Lasttier
Aschach	6 Pfennige/ Saum	Regensburg <sup>149</sup>	2 Pfennige für Ge- und Verkauftes
Enns	Zwischen Fest des Hl. Johannes (24.6.) und Fest der Reinigung der Hl. Maria (2.2.) 1 Obulus, ansonsten 4 Pfennige/Scheffel, wenn das Getreide aus dem Land ausgeführt wird. Bei Kauf in Enns 2 Pfennige und Obulus andauernd.		
Ybbs	14 Pfennige/Kahn (Schiffstransport)	Stein	1 Pfennige/Scheffel (Schiffstransport)
Melk	16 Pfennige/Wagen	St. Pölten	4 Pfennige
Tulln	12 Pfennige	Wien <sup>150</sup>	2 Pfennige/Wagen

Bürger sind steuerbefreit auf Ein- und Verkauf für beliebige Märkte innerhalb Steyrs und was zwischen zwei Raststätten (2 Meilen) von Steyr gehandelt wird.

7. Wer sich am Gewinn und den Freiheiten der Stadt bereichert, soll auch den Verpflichtungen und Abgaben eines Bürgers nachgehen.
8. Holz für den alltäglichen Gebrauch ist steuer- und mautfrei. Eisen, das in die Stadt importiert wird, ist ebenso mautfrei. Für in der Stadt gekauftes Eisen, das ausgeführt wird, ist von Bürgern und Auswärtigen Zoll zu zahlen.
9. Die Erhaltung der Brücke ist zu unterstützen, so werden 16 neue Fleischbänke bzw. -märkte eingerichtet an Orten, an denen sie für die Bürger und Bürgerinnen nützlich sind. Dafür sollen jährlich 2 Pfund Pfennige für die Erhaltung der Brücke

<sup>148</sup> Über Zeiring und den Pyhrn war der Handelsweg nach Venedig.

<sup>149</sup> Durch Regensburg wurde der deutsche Handel erschlossen

<sup>150</sup> Wien war der größte österreichische Markt

bezahlt werden. Falls dies am Stadtplatz geschieht, ist auf die Hygiene zu achten, so sollen etwa keine Tiere dort geschlachtet werden. Falls diese Hygienerichtlinien nicht eingehalten werden, sollen jeweils 60 Pfennige für die Brücke und an den Stadtrichter gezahlt werden.

10. Es darf niemand ein eigenes (Flüssigkeits-)Maß besitzen, da das offizielle beim Brückenmeister aufliegt. Falls es von Fremden benötigt wird ist pro gemessenem Scheffel 1 Pfennig an die Brückenerhaltung zu zahlen. Falls jemand unerlaubterweise ein anderes Maß, als das des Brückenmeisters verwendet ist ein halbes Pfund Pfennige Strafe zu bezahlen. Davon gehen 60 Pfennige an den Brückenerhalt und der Rest an den Stadtrichter. Steyrer Bürger und Bürgerinnen dürfen aber bei Bedarf und für den lebensnotwendigen Ertrag zum Leben das Flüssigkeitsmaß gratis zur Verfügung gestellt werden<sup>151</sup>.
11. Bürger und Bürgerinnen und ihre Güter dürfen nirgendwo angehalten oder gerichtlich belangt werden, außer sie selbst oder der jeweilige Richter haben Gerechtigkeit gefordert.

---

<sup>151</sup> Stadtwaagen gab es auch in anderen Städten, wie zum Beispiel in der Handelsstadt Nürnberg, um etwa die für den Export bestimmten Güter zu wiegen<sup>151</sup>. Laut *Vanca* war es jedoch üblich, dass Städte bestimmten, somit gab es im Mittelalter noch keine landesweit festgelegten Gewichte für Scheffel. Max *Vanca*, Die Geschichte OÖ und NÖ 1, 472.

## 6.2 Bestätigungen des Privilegiums 1287

Das Große Privilegium 1287, in dem Steyr die Stadtrechte verliehen wurden bezieht sich bestätigt wurden. Rechtlich war der Nachfolger, bis auf wenige Ausnahmen<sup>152</sup>, nicht verpflichtet die Privilegien aufrecht zu erhalten, dennoch war es Usus Städten, die die „finanziellen Interessen“ der Landesherrn stützten ihre Privilegien weiter zu gewähren und zu bestätigen<sup>153</sup>. Diese Bestätigungen wurden von den darauffolgenden Herzögen, Königen und Kaisern kontinuierlich erneuert, um das Stadtprivileg zu sichern. Die Stadtrechte mit den einhergehenden Freiheiten und Privilegien wurden im Forschungszeitraum 1396 von Herzog Wilhelm<sup>154</sup>, 1408 von Herzog Ernst I.<sup>155</sup>, 1440 von Friedrich III./V.<sup>156</sup>, 1455 von Ladislaus Postumus<sup>157</sup>, 1459 von Herzog Albrecht VI.<sup>158</sup>, 1466 erneut von Friedrich III./V.<sup>159</sup> und 1494 von Maximilian I.<sup>160</sup> bestätigt.

Neben den Bestätigungen des Privilegiums von 1287, gab es auch gewisse Erinnerungen an Landherren und die Pfleger von Steyr, dass die Stadtrechte gewahrt werden sollen. So wurde eine Urkunde am 28. Februar 1366 im Namen von Albrecht III. verfasst, die „allen Landherren, Landrichtern, Städten u. Märkten [befiehlt], dass sie die Bürger der Stadt Steyr bei ihren Freiheiten und Rechten belassen<sup>161</sup>.“ Ähnlich am 3. Juli 1377 von Herzog Leopold, der Rudolf von Wallsee, den Pfleger zu Steyr dazu veranlasst, „dass er die dortigen Bürger in ihren Freiheiten und Rechte schirme<sup>162</sup>.“ Und am 21. Dezember 1381, als „Albrecht [...] dem Pfleger zu Steyr befiehlt, dass er die Bürger hinsichtlich ihrer Rechte beschirme<sup>163</sup>.“

Wenn es zu Rechtsstreiten kam, die nicht durch einen Stadt- oder Landrichter geklärt werden konnten, hatte der Landesfürst das letzte Wort. Vor allem bei andauernden Fehden mit Konkurrenzstädten berief sich der Landesherr oftmals auf ältere Urkunden. Beispielhaft war der Handel der obderennserischen landesfürstlichen Städte, bei denen

---

<sup>152</sup> Eberhard *Isenmann*, *Deutsche Stadt im MA*, 180. „Der Rat der Stadt Nürnberg sicherte seine weltlichen Privilegien gegen Nichtbeachtung oder Verletzung durch kirchliche und weltliche Mächte [...] indem er 1475 seine großen Gerichtsprivilegien Karls IV. und Friedrichs III. durch Papst Sixtus IV. bestätigen ließ.“

<sup>153</sup> Eberhard *Isenmann*, *Deutsche Stadt im MA*, 180f.

<sup>154</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 34., UBLOE 11 (Wien 1956), 541f.

<sup>155</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 39., UBLOE 8, 266.

<sup>156</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 48.

<sup>157</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 53.

<sup>158</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 54.

<sup>159</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 58.

<sup>160</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 3, Nr. 67.

<sup>161</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 11., UBLOE 8, 266f.

<sup>162</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 14., UBLOE 9 (Wien 1906), 273f.

<sup>163</sup> St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 22., UBLOE 10 (Wien 1939), 74.



sich entweder auf die stadteigenen Privilegien berufen wurde oder auf Gewohnheitsrechte.

Aus den späteren Prozessen der Städte ob der Enns mit den Wienern geht hervor, da[ß] die Städte ob der Enns berechtigt waren, in Niederösterreich das ganze Jahr hindurch Handel zu treiben, mit den Gästen (Fremden) allerdings nur auf den Jahrmärkten. Derartige Begünstigungen wurden meist nicht in Form von Privilegien erteilt, sondern bestanden vermutlich schon aus sehr alten Zeiten, denn die Raffelstettener Zollordnung von 904/06 kannte ja auch schon Vorzugszölle<sup>164</sup>.

---

<sup>164</sup> Alfred *Hoffmann*, Städtebünde, 110.

### 6.3 Niederlagsrecht und Stapelrecht

Eine anerkannte Definition vom Stapel- und Niederlagsrecht geht auf Otto Gönnerwein 1939 zurück, der den Warenniederlagszwang wie folgt definierte:

Sowohl ‚Stapelrecht‘ wie ‚Niederlagsrecht‘ hat die allgemeine Wortbedeutung: Ordnung der Anhäufung, Einlagerung und Vorratsbildung von Waren. Die Erklärung des rechtswissenschaftlichen Begriffs stammt aus dem 14. Jahrhundert und ist in der Liegnitzer Glosse zum sächsischen Lehnrecht enthalten: *Nyderlage [...] daz ist so czu vernemen: welch man lastware brengit in einen merkt, sol den markt haldin biz an den dritten tag, so hot (her) freiheit weg czu varen*<sup>165</sup>.

Ergo bedeutete die Niederlage in einer Stadt, dass die jeweiligen Händler ihre Waren in dieser Stadt ‚nieder legen‘ und vor Ort normalerweise drei Tage zum Verkauf anbieten mussten um im Anschluss weiterziehen zu können. Dieser Feilhaltungszwang ist der essenziellste Definitionspunkt des Stapel- beziehungsweise Niederlagsrechts<sup>166</sup>. Das spätmittelalterliche Stapelrecht wird auch von dem landesfürstlichen Territorialrechten definiert, so wird der Erzberg in die Gebiete Innerberg, mit Steyr als Verteiler- und Stapelstadt, und Vordernberg mit Leoben<sup>167</sup> als Verteiler- und Stapelstadt, geteilt<sup>168</sup>.

Die Maßnahme [„dass die Waren in der jeweiligen Stadt niedergelegt werden] konnte zumindest teilweise umgangen werden, wenn die Ware schon weit vor der Stadt ‚nieder gelegt‘ wurde, sodass sie schon dort aufgekauft wurde. Deshalb gab es auch ‚Niederlagsverbote‘<sup>169</sup>.

Enns hatte beispielsweise das Niederlagsrecht zwischen Ebelsberg und Sindelburg, und es durfte auf der Donautrecke nur dort die Ware zum Verkauf niedergelegt werden. Der Nutzen des Niederlagsrecht ist dieser, dass die Händler und weiterverarbeitenden Handwerker nicht zum Abbauort der Waren, wie Holz und Eisen, reisen mussten, sondern sie konnten an einem, zu Wasser oder zu Land gelegenen Verkehrsweg die Waren in

---

<sup>165</sup> Otto Gönnerwein, *Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte Band XI)* (Weimar 1939), 1.

Sächsisches Lehnrecht zitiert aus Carl Gustav Homeyer, *Sachsenspiegel Teil 2 Band 1: Das sächsische Lehnrecht* (Berlin 1842), 356.

<sup>166</sup> Otto Gönnerwein, *Stapel- und Niederlagsrecht*, 29.

<sup>167</sup> Herbert Knittler, *Salz- und Eisenniederlagen*, 203. „Die Leobener Bürger erhielten 1314 von Herzog Friedrich III. das Monopol zum Bezug und Weiterverkauf des Vordernberger Eisens beurkundet.“

<sup>168</sup> Herbert Knittler, *Salz- und Eisenniederlagen*, 201f.

<sup>169</sup> Willibald Katzinger, *Handel in alten Zeiten*, 84.

großen Mengen einkaufen<sup>170</sup>. Es gab je nach Stadt unterschiedliche Ausarbeitungen des Stapelrechts, die oftmals das Verhalten der durchreisenden Händler betrafen, sowie ihren Aufenthalt in der Stadt, als auch die Marktordnungen für die Fremden, das Feilschen, und das Umladen der Waren auf neue Transportmittel<sup>171</sup>.

Steyr erhielt das Stapelrecht wie in der Aufzählung oben einzusehen durch das Stadtrecht, das Große Privilegium, von 1287, das mehrmals bestätigt und in Rechtsstreiten mit Konkurrenten immer wieder als Legitimation herangezogen wurde. In Steyr wurde genau definiert, dass es sich bei den Händlern, die verpflichtet waren ihre Güter niederzulegen, um Auswärtige und durchreisende Kaufleute handelte<sup>172</sup>. Am Steyrer Stapel war als zu verarbeitendes Eisen ‚Frumbstahl‘ am beliebtesten, da er für die Klingenschmiede und Messerer von Bedeutung war<sup>173</sup>. Der Zwang das Holz und Eisen in Steyr zum Verkauf zu festgelegten Preisen anzubieten<sup>174</sup>, hatte den Vorteil, dass es anderen Händlern nicht möglich war, Fürkauf<sup>175</sup> zu betreiben. Dabei könnten sie etwa zu den Innerberger Abbaustädten, oder den Hammermeistern reisen, dort die Ware bereits günstiger kaufen, und in Steyr zu zweiter Hand, und einem höheren Preis weiterhandeln<sup>176</sup>.

Willibald Katzinger definiert das das Stapelrecht strenger als andere Historiker und Historikerinnen<sup>177</sup>, da er noch strengere Regulierungen inkludiert. Laut Katzinger mussten die Waren ebenso drei Tage zum Verkauf niedergelegt werden, jedoch musste nach Ablauf der drei Tage auf einen Händler, der die Waren aus der Gegenrichtung entgegennimmt gewartet werden. Er nennt die österreichischen Städte Linz, Passau, Freistadt und Wien als Stapelrechtsstädte, in denen etwa wenn in Linz Stapel gelagert wurde, dieser nachdem er in der Stadt angeboten wurde, von Freistädter Händlern geholt

---

<sup>170</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 84f.

<sup>171</sup> Otto *Gönnenwein*, *Stapel- und Niederlagsrecht*, 30.

<sup>172</sup> Otto *Gönnenwein*, *Stapel- und Niederlagsrecht*, 32.

<sup>173</sup> Knut *Schulz*, *Eisengewerbe*, 316.

<sup>174</sup> Dieser vorgesezte Preis wurde von zwei ‚ehrbaren Ratsbürgern‘ festgelegt.

<sup>175</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 88. Die Methode fremder Händler, die den „handelsüblichen Preis überboten und dadurch eine erhebliche Verteuerung und Verknappung der [Waren] herbeiführten.“ Im kleineren Rahmen bedeutete Fürkauf auch, etwa Gemüsebauern schon vor den Stadttoren die Lebensmittel abzukaufen, um diese dann teurer am Wochenmarkt weiterzugeben.

<sup>176</sup> Otto *Gönnenwein*, *Stapel- und Niederlagsrecht*, 239.

<sup>177</sup> Die meisten Historiker und Historikerinnen nutzen die Begriffe Niederlagsrecht und Stapelrecht synonym. Beispielsweise Elisabeth *Gruber*, *Handel und Handelsrechte im österreichischen Donauraum des Hoch- und Spätmittelalters*. In: Andrea *Serles*, Peter *Rauscher*, *Wiegen – Zählen – Registrieren: Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.-18. Jahrhundert)* (Innsbruck/Wien/Bozen 2015), 45-68, hier: 55.

und dort gestapelt. Im Falle dieser Arbeit wird der Begriff Stapelrecht ebenso synonym für beide Definitionen verwendet.

Zu erwähnen sind auch noch die Legstätten, welche Stapelorte zweiter Klasse waren, und als Verbindungspunkte zwischen den Städten, die Stapelrechte hatten dienten. Die Legstätten für das weitergehandelte Innerberger Eisen von Steyr waren Wels, Enns, Linz, Freistadt, Emmersdorf, Melk, Krems und Wien. Theoretisch durften nur Händler aus diesen Städten Eisen und Eisenprodukte aus Steyr kaufen und weiterführen<sup>178</sup>.

---

<sup>178</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 105f.

## 6.4 Handelsprivilegien

Handel treiben durften in der mittelalterlichen Gesellschaft nur die Bürger der Städte und Märkte. ‚Im Gäu‘, außerhalb der festgelegten Märkte, sollte der Handel streng verboten sein. Die Händler in den Städten und Märkten waren es, die nicht nur die weit reichenden geschäftlichen und familiären Verbindungen, sondern auch das Geld hatten, etwas vom Glanz der weiten Welt in die Heimat hereinzubringen<sup>179</sup>.

So wurden den ländlichen Gegenden das Recht aberkannt Märkte zu veranstalten, und es musste zu den städtischen Wochen- und Jahrmärkten gereist werden. An den Wochenmärkten wurden die alltäglichen Bedürfnisse gestillt, so brachten Landbewohner und Bauern Lebensmittel in die Stadt, konnten dort aber auch Kleidung und Werkzeug kaufen. Dennoch stiegen natürlich die Stadtbürger und -bürgerinnen als große Gewinner aus, da sie Landbewohner von ihnen abhängig machten. Dennoch gab es kleinere Produzenten der Alltagswaren außerhalb der städtischen Werkstätten, die von den Zünften kontrolliert wurden. Besagte Zünfte versuchten immer wieder gegen diese Kleinhandwerker vorzugehen, es war jedoch nicht möglich dies ganz zu unterbinden. Genauso wie der verbotene Fürkauf von Bauern und Produzenten außerhalb der Stadtmauern<sup>180</sup>.

Steyr erhielt im 14. Jahrhundert gemeinsam mit den sechs weiteren landesfürstlichen Städten des Landes ob der Enns das alleinige Recht über den Phyrn und die Zeiring nach Venedig zu reisen um dort Handel zu betreiben<sup>181</sup>.

Herzog Albrecht erteilt im Jahre 1382 den Bürgern von Steyr das ausschließliche Ankaufsrecht der eingeführten Waren, welches die Bürger von Enns, Linz, Wels und Freistadt schon besaßen<sup>182</sup>.

1359 erneuerte Herzog Rudolf IV. das Vorkaufsrecht für die Steyrer betreffend den Holzverkauf<sup>183</sup>, das eng mit dem Stapelrecht verbunden war. Dabei wird Gästen verboten,

---

<sup>179</sup> Roman *Sandgruber*. Der Handel und Wandel – Eine Einführung. In: Roman *Sandgruber* et al. Handel in Oberösterreich. Tradition und Zukunft. (Linz 2002), 23-50, hier: 27.

<sup>180</sup> Willibald *Katzinger*, Handel in alten Zeiten, 93-95.

<sup>181</sup> UBLOE 8, 495, ebendort 502, ebendort 628.

<sup>182</sup> Alfred *Hoffmann*, Städtebund, 112., UBLOE 10, 148.

<sup>183</sup> UBLOE 7, 616. „Wir Rudolf [...] tun chunt, daz wir wellen, daz aller fuerchouf genntzlich absei und haben den auch abgenommen und wellen, daz ieder man daz haltze von stockche wurich wer ez wurichen mag oder will, swan aber daz holtze von dem stockche nidergeslagen wirt, so sol man unser purger von Steyr des ersten vor aller manichlicher den chouf anpieten, wollten si dann dazselb holtze nicht chaufen, so mag man es fuerbaz verchouffen wer es chauffen will, [...]“

die niedergelegten Waren anzukaufen und die Bürger hatten drei Tage lang die Möglichkeit die angebotenen Waren zu einem fixierten Preis zu erlangen. Erst wenn kein Steyrer Bürger oder Bürgerin das Holz kaufen wollte, konnte es an andere Interessenten verkauft werden. Dies verhinderte Spekulationskäufe und sicherte den Bedarf der Steyrer Händler und Handwerker und erst dann konnten Auswärtige die Waren annehmen<sup>184</sup>.

Auch der Handelsweg wurde von den Landesfürsten geschützt, um den Transport der Waren zu sichern. So verbot Albrecht III. 1360 das Recht der Grundruhr gegen Steyrer Händler anzuwenden<sup>185</sup>, um diesen zu erlauben ihre Waren sicher über die Wasserstraßen der Enns und der Donau zu bringen<sup>186</sup>. Es wurden 1360 drei Schriften verfasst, die an den Hauptmann ob der Enns, an den Pfleger zu Steyr und an die Landherren, Ritter, Knechte, Pfleger, Burggrafen, Richter, Mautner, Amtsleute und Untertanen ging. Den Hauptmann bat er darum, das Recht einzuhalten und zu kontrollieren<sup>187</sup>, dem Pfleger zu Steyr schickte er den gleichen Text, dass dieser ebenso die Rechte der Steyrer Bürger und Bürgerinnen erhalten soll, und das dritte Dokument wiederholte ebenso die Regelung, und bittet die Betroffenen, dass sie sich nicht beschweren sollen<sup>188</sup>. So konnten die Flöße, die aus dem Handelsholz zusammengebunden wurden, und darauf wiederum das Eisen gelagert wurde, und Schiffe - auch wenn sie im Falle eines Stromstrudels ans Ufer gedrängt wurden, sicher ihren Weg über die Enns und die Donau nach, zum Beispiel, Wien antreten.

Auch Herzog Rudolf IV., der Stifter, war ein Städte- und Bürgerförderer, da er durch Reformen etwa versuchte bürgerlichen Besitz davor zu bewahren in Kirchenbesitz zu geraten und die Bildung durch die Gründung der Universität Wien vorantrieb. 1359 verbat er den Fürkauf von Holz, so dass das Holz erst an die Stadtbürger zu einem angemessenen Preis verkauft werden musste, bevor es wo anders verkauft werden

---

<sup>184</sup> Otto *Gönnenwein*, Stapel- und Niederlagsrecht, 279.

<sup>185</sup> Reinhard *Schneider*, Brücken und Stromfreiheit (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 134/1), 258. Im engeren Sinne ist diese Regelung eine Aufhebung des Rechts der Grundruhr, dass sich Grundeigentümer am Wasser aneignen dürfen, was auf ihren Grund geschwemmt wird oder im Falle eines Schiffbruches darauf liegen bleibt.

<sup>186</sup> Irmgard *Hack*, Messerhandwerk, 48. UBLOE 10, 71-74.

<sup>187</sup> UBLOE 10, 72. „Wir Albrecht [...] embieten vnserm getrewn vnserm hauptmanne ob der Ens, [...] wir haben unsern purgern gemainlichen ze Steyr solich recht vnd gnade geben, [auf der Ens oder auf der Tvnaw [...] mit flözzen oder scheffen, vnd daz er auf eynen grunt oder auf eynen erich rynne, daz er darumbe nyemanne ichts gepunden sein sol, [...]. Dauon emphelen wir dir ernstlich, ob [...] vnser purger ze Steyr [...] dawider besweren wolt, [...] daz du [...] iren gnaden vnd rechten vestlich haltest vnd schirmest.“

<sup>188</sup> UBLOE 10, 73. „Dauon gepieten wir euch ernstlich, daz ir si darüber nicht besweret [...]“

konnte<sup>189</sup>. Außerdem formulierte er 1360 Reformen für die landesfürstlichen Städte Wels, Enns, Steyr und Linz betreffend die Grunddienste und Überzinse. 1372 mussten auf Geheiß seines Nachfolgers Albrecht III. die Klöster und Kirchen, die ihnen gehörten und innerhalb des Burgfriedes liegenden Besitztümer, innerhalb von einem Jahr verkaufen, von diesen sollte auch die gewöhnliche Steuer genommen werden<sup>190</sup>, und 1393 mussten in Steyr die Zinse und Dienste eingelöst werden<sup>191</sup>. Im selben Jahr befahl Albrecht dem Pfleger zu Steyr ebenso, dass alle Güter, die im Burgfried verkauft werden, an Steyrer Bürger verkauft werden sollen, was diesen mehr Macht verschaffte<sup>192</sup>.

Betrachtet man die zeitliche Reihenfolge der Privilegien [für die landesfürstlichen Städte], so fällt auf, da[ß] sie ungefähr alle mit 1358 einsetzen und mit dem Jahre 1405 plötzlich abbrechen, um erst in den Achtzigerjahren des 15. Jahrhunderts wieder zahlreich zu erscheinen. [...], derartige Privilegien lagen ganz im Zuge seiner Politik zur Schaffung eines finanzkräftigen [...] Bürgerstandes. Unter Albrecht V. dürfte der überwiegende Einflu[ß], den der Hochadel [...] einnahm, die Ursache des Ausbleibens sein. Erst in der Zeit der Eroberung Niederösterreichs durch den Ungarkönig, in der Städte als Befestigungen eine bedeutende Rolle spielten, wurde Kaiser Friedrich von den Bürgern veranla[ßt], sie gegen die willkürliche Ausbeutung der Grundherren wirksamer zu schützen<sup>193</sup>.

Auch in Krisenzeiten mussten die Landesfürsten eingreifen, so wie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als Friedrich III. 1471 den Kreis der Eisenhändler erweiterte, in dem er jedem den Eisenhandel erlaubte, der 24 Pfund in seinem Besitz hatte, die meist beim Rat hinterlegt wurden. Da in Steyr der Eisenhandel ansonsten zusammengebrochen wäre und dies weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Eisenproduktion gehabt hätte<sup>194</sup>.

---

<sup>189</sup> Franz Xaver *Pritz*, *Geschichte der Stadt Steyr*, 110.

<sup>190</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 12., UBLOE 8, 629.

<sup>191</sup> Alfred *Hoffmann*, *Städtebund*, 121.

<sup>192</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 32. UBLOE 11, 629.

<sup>193</sup> Alfred *Hoffmann*, *Städtebund*, 120.

<sup>194</sup> Irmgard *Hack*, *Messerhandwerk*, 57f., Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 127f., Am 7. Juni 1471 regelte Friedrich III. den Eisenhandel Steyrs neu.

## 6.5 Straßenzwang und -privilegien

Beim Straßenzwang handelt es sich um eine Verordnung, die oft in Zusammenhang mit dem Stapelrecht steht. Händler und Spediteure wurden verpflichtet ihre Waren auf einer vorgeschriebenen Strecke, sei es auf Land oder zu Wasser zu transportieren. Oftmals wurde der Wasserweg vorgezogen, da dieser schneller und mit weniger Kosten verbunden war. Zum Leiden mancher Händler führte der Straßenzwang teilweise nicht über die kürzeste Strecke, da die vorgeschriebenen Transportwege oftmals über Städte mit Stapelrecht umgeleitet wurden<sup>195</sup>. Für das Innerberger Eisen bestand ein Straßenzwang entlang der Enns, entlang der Eisenproduktionsstätten, über Steyr, wo das Stapelrecht eine mindestens dreitägige Niederlegung des Eisens verlangte, weiter zur Donau, wo es entweder Richtung Linz, Freistadt, Passau, oder Richtung Wien oder Ungarn weiterverfrachtet wurde<sup>196</sup>.

Manche Städte wurden außerdem mit einem Straßenprivileg versehen. Steyr und die weiteren landesfürstlichen Städte hatten die Freiheit über den Phyrn und die Zeiring nach Venedig zu reisen, andere Städte mussten die Wege über den Tauernpass oder den Semmering bestreiten. Dieses Privileg wurde anfangs freudig empfangen, jedoch stellte sich heraus, dass somit der Durchzugshandel ausblieb, da auswärtige Händler einen Umweg zum Beispiel über Wien machten, um dann über den Semmering nach Venedig zu gelangen<sup>197</sup>.

---

<sup>195</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 86. Der Salzhandel von Linz, das ein Stapelrecht auf Salz besaß, nach Böhmen war lukrativ, da in Böhmen kein Salz abgebaut werden konnte. Die kürzeste Strecke wäre über Leonfelden, jedoch schrieb der Straßenzwang vor, dass die Ware über Freistadt, das ebenso ein Stapelrecht besaß, geführt werden musste.

<sup>196</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 100.

<sup>197</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 86.



## 7. Handel

Der Eisenhandel in Steyr erfuhr den ersten Aufschwung unter der Herrschaft der Ottokare, die 1055 Markgrafen an der mittleren Mur wurden und 1180 Herzöge der Steiermark. So kam der Erzberg in der Steiermark unter ihren Besitz, der durch die Enns mit Steyr verbunden war. Der Eisenhandel wurde auch von den 1192 folgenden Herrschern, den Babenbergern, weitergeführt, stagnierte jedoch nachdem das Geschlecht 1246 ausstarb, da sich ein Streit um das Erbe der Babenberger ergab. Dieser Streit wurde mit dem Frieden von Ofen 1254 geregelt, und das Herrschaftsgebiet Steyrs ging an Ottokar von Böhmen, außerdem wurde eine Grenze im Süden zur heutigen Steiermark gezogen, so entwickelten sich das Land ob der Enns und die Steiermark wurde abgetrennt<sup>198</sup>. Die unsichere Regierung verleitete die Steyrer zum Drang nach Selbstverwaltung und Unabhängigkeit von den fernen Regenten. Der Ministeriale Dietmar von Steyr nutzte die Chance und bediente sich der Herrschaft über die Stadt, dies tat er so erfolgreich, dass sich auch Ottokar II. von Böhmen damit abfinden musste und ihn zum *offizial* der Stadt ernannte. Das Interregnum endete 1278 und Steyr kam unter die Herrschaft der Habsburger. Durch die Bestätigung des Großen Privilegs 1287 durch den Habsburger Albrecht I. erhielt Steyr das dreitägige Stapelrecht auf das Innerberger Eisen und Holz, das über die Enns und Steyr geführt wurde. Im selben Privileg wurden auch die Zölle festgelegt, in den Städten durch die Steyrer Händler reisten um ihre Waren weiterzuverkaufen. Des Weiteren gab es landesfürstliche Beschlüsse, in denen die Steyrer Händler vor überhöhten Zollzahlungen geschützt wurden<sup>199</sup>, und es wurde mehrmals auf die Mautprivilegien aus der Urkunde von 1287 verwiesen<sup>200</sup>.

Es wurde der Stadt Steyr ebenso genehmigt Maut zu verlangen, um etwa den Stadtbau voranzutreiben. So in einer Urkunde von 1478, in der erlaubt wird, dass Steyr

---

<sup>198</sup> Inge Forster, Rudolf Forster, Pyhrn-Eisenwurzten, 36.

<sup>199</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 6., UBLÖE 7, 577. Am 15. Mai 1358 befiehlt Herzog Albrecht dem Landschreiber zu Steier und zur Steiermark, dass die Steyrer Bürger bei der Maut zu Trofaiach nicht durch neue Forderungen beschwert werden sollen.

<sup>200</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 59. Am 25 Juli 1466 befiehlt Friedrich den Mautern von Österreich, dass sie von den Steyrern nicht mehr Maut von den Steyrer Bürgern verlagngen sollen, als in ihren Privilegien verankert.

Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 3, Nr. 68. Maximilian befiehlt dem Amtmann vom Zeiring, dass er von den Bürgern von Steyr nicht mehr als zwei Pfennig Maut verlangen soll, da dies im Privileg von 1287 so steht.

von jedem Zentner Klobeisen 2 Pfennig, von jedem Wagen mit Kaufmannschaft, der nach Steyr geführt wird, ein halbes Pfund Pfennige, von jedem tausend Messer, so in Steyr verkauft werden 4 Pfennige und von jedem leinernen und ‚rupfernen‘ Tuch 1 Pfennig als Maut einnehmen dürfen<sup>201</sup>.

Als auch in einer Urkunde aus 1479 in der Steyr pro tausend Messer, die verkauft und ausgeführt werden, vier Pfennig Maut verlangen darf<sup>202</sup>.

Der Export von Steyrer Eisenwaren war enorm, so ist überliefert, dass 1457 und 1458 „über 1,6 [Millionen] ‚Steyrer‘ Messer [über Pressburg] nach Ungarn eingeführt wurden, von denen 1,2 Mio. über Siebenbürgen und die Walachei in das Osmanische Reich weiterverhandelt worden sind<sup>203</sup>.“ 1544 wurde der Export jedoch verboten, dennoch wurden die Messer dann über Freistadt und Krems weitergehandelt in ferne Absatzgebiete<sup>204</sup>.

---

<sup>201</sup> Originalurkunde St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 64.

<sup>202</sup> Originalurkunde St. A., Mittelkasten, Lade 2, Nr. 66.

<sup>203</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 106.

<sup>204</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 106.kir

## 7.1 Eisenhändler

Die Gilde der Eisenhändler hatte bereits ab dem 13. Jahrhundert Einfluss auf die Stadtverwaltung, später wurden die Händler auch in die Räte gewählt und kletterten somit die soziale Leiter hinauf. Durch ihren Handel wurde der gesamte wirtschaftliche Eisenzweig angeregt, von der Eisenproduktion, dem Verlagswesen, bis hin zur Endverarbeitung<sup>205</sup>. Durch die ständige Finanzierung des Produktionsprozesses waren die Eisenhändler die Hauptverantwortlichen und die untergeordneten Produzenten, wie die Rad- und Hammermeister, waren andauernd von ihnen abhängig<sup>206</sup>. „Sowohl in Leoben als auch in Steyr ist der Eisenhandel ein bürgerliches, kein städtisches Vorrecht, das trotz zeitweiliger Beteiligung der gesamten Bürgerschaft zur Monopolisierung der Hand einiger weniger neigt [...]“<sup>207</sup>. Der Weiterverkauf von Eisen aus Steyr war streng reglementiert, es gab bestimmte Legstätten, also zweitrangige Stapelplätze, diese waren Emmersdorf, Melk, Krems-Stein, Wien, Enns, Wels, Linz und Freistadt. Bürgern dieser Städte war es gestattet Eisen in Steyr zu kaufen, um es dann am beheimateten Markt weiter zu vertreiben<sup>208</sup>. Vor Ort wurde das Eisen an die angesiedelten Handwerker verkauft, beziehungsweise wurden deren Eisenprodukte angeboten, die wiederum von den kaufkräftigen Bürgern erstanden wurden, oder von Bauern, die in der Stadt waren, um ihre Agrarprodukte zu verkaufen<sup>209</sup>. Von Steyr aus wurde das Eisen neben dem lokalen Markt und der Eisenwurzeln, zur Weiterverarbeitung durch Zwischenhändler und Partner auch nach

Ober- und Niederösterreich nördlich der Donau, weiters in die Länder der böhmischen Krone, Lausitz und Schlesien und darüber hinaus in die industriearmen Agrarländer Polen, Ungarn und Ru[ss]land sowie den Nahen Orient [gehandelt]. Nach Westen stand dem Innerberger-Steyrer Eisen donauaufwärts der Weg zu den großen süddeutschen Handels- und Gewerbestädten Regensburg, Augsburg und Nürnberg sowie Frankfurt am

---

<sup>205</sup> Irmgard Hack, *Messerhandwerk*, 56.

<sup>206</sup> Inge Forster, Rudolf Forster, *Pyhrn-Eisenwurzeln*, 51.

<sup>207</sup> Herbert Knittler, *Salz- und Eisenniederlagen*, 220.

<sup>208</sup> Hans Pirchegger, *Das steirische Eisenwesen bis 1564 (Steirisches Eisenwesen Bd.2)* (Graz 1937), 220f.

<sup>209</sup> Alois Ruhri, *Eisenverarbeitendes Gewerbe*, 5.

Main offen, durch Böhmen gelangte es auf die wichtigsten Märkte von Leipzig und Breslau<sup>210</sup>.

West- und Südböhmen, Meißen und Lausitz wurden meist von Freistädtern mit dem Steyrer Eisen und Eisenwaren beliefert. Krems an der Donau übernahm den Weiterverkauf nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland. Wien war für den Zwischenhandel mit Ungarn, und von dort in den Südosten und nach Kleinasien zuständig, wobei in diesem Absatzgebiet die Endprodukte beliebter waren, als das Innerberger Eisen und der Stahl<sup>211</sup>.

---

<sup>210</sup> Othmar *Pickl*, Die Rolle der österreichischen Städte für den Handel mit Eisen und Eisenwaren. In: Ferdinand *Oppl*, Stadt und Eisen (Linz 1992), 179.

<sup>211</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 27f.

## 7.2 Deutscher Handel

Der wichtigste außerregionale Absatzmarkt war Deutschland, wie im Großen Privileg 1287 vermerkt, gab es bereits vergünstigten und geregelten Zoll nach Regensburg. Außerdem kamen Händler aus Passau, Ulm, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt am Main nach Steyr um das beliebte Eisen zu kaufen<sup>212</sup>. Ansonsten wurde um Eisen und Eisenwaren nach Deutschland zu handeln meist der Linzer Jahrmarkt in Anspruch genommen, da Linz enge Verbindungen zu Passau und Regensburg hatte. Von dort aus wurde der erworbene Stahl entweder für die Eigenproduktion genutzt, oder die Produkte wurden weiterverkauft. Auch zu Nürnberg hatte Steyr enge Handelsverbindungen, so gab es die Nürnberger ‚Steyrer Eisenhändler‘, die ausschließlich Stahl und Waren aus Steyr verkaufen durften<sup>213</sup>. Diese Händler exportierten dann das Steyrer Eisenzeug weiter nach Nord- und Westdeutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien<sup>214</sup>. Problematisch wurde es 1415 als Passau das Stapelrecht durchsetzen wollte für die Waren, die die Donau aufwärts transportiert wurden. Dies führte dazu, dass etwa das aus Steyr gelieferte Eisen nicht ungehindert zu den deutschen Handelspartnern und -städten geliefert werden konnte, da die Waren in Passau gelagert und verkauft werden mussten<sup>215</sup>.

Der Messerhandel mit München ist aus Mitte des 15. Jahrhunderts gut dokumentiert, da es erhaltene Geschäftsnotizen von den Kaufmannsbrüdern Heinrich und Peter Lerer von 1456 bis 1458 gab in denen auch die Handelsinteraktionen mit Steyr verzeichnet sind. Der Krämer Heinrich Lerer kaufte von den Steyrern diverse Eisenwaren, und deckte sich auch mit exotischen Gewürzen und Farbstoffen am Steyrer Markt ein, die vermutlich über Steyrer Händler aus Venedig kamen<sup>216</sup>.

---

<sup>212</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 27.

<sup>213</sup> Irmgard *Hack*, Messerhandwerk, 50.

<sup>214</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 27.

<sup>215</sup> Alfred *Hoffmann*, Städtebund, 123f.

Protokoll des Städtetages der Städte des Landes ob der Enns am 6. Juli 1415, Original im St. A.: „Item die von Passaw wellent nicht gestatten, daz Hie stet aus Österreich und ob der Enns mit chainem irem gewerb dasselbs icht furfaren, daz von alter vormalen nicht mer gewert ist warden und doch die stet von alten recht haben.“

<sup>216</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 306.

Ein Auszug aus dem Handelsbuch bezeichnet die Mengen an verschiedenen Messern und Klingen die aus Steyr bezogen wurden<sup>217</sup>:

200	Polluter (Klingen)
203	Paruter (Messer)
202	Paruber (Messer)
200	Lediger (ungefasste Klingen)
200	Gestolter (Klingen/Messer aus Stahl)
400	Schnitzer (Schnitzmesser)
200	Pfaffenpar swarczer (Klingenform)
[...]	[...]
50	Fleyschmesser
50	Mit sybeln heften (Messer mit runden Griffen)
600	Gestolter und ungestolter naterl (gestählte und ungestählte Nadeln)
1 modium	Degenmesser
200	Screyber (Schreibmesser)
400	Roter sniczzer (rote Schnitzmesser)
[...]	[...]

Der Wassertransport des Innerberger-Steyr Eisens war um einiges kostengünstiger als der Landtransport und der günstige Anschluss über die Enns an die Donau brachte Vorteile für den Fernhandel. Bei Exporten nach Italien, spezifischer nach Venedig, musste auf Landtransport umgestiegen werden, wobei die Steyrer Händler, neben denen der weiteren landesfürstlichen Städte, ein Straßenprivileg über Zeiring und den Phyrnpass hatten.

---

<sup>217</sup> Ingo Schwab (Bearb.) Das Lererbuch. Ein Münchner Kaufmannsbuch des 15. Jahrhunderts (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, 18) (München 2005), 20-23. Zitiert in: Knut Schulz, Eisengewerbe, 306.

### 7.3 Venedighandel

Von Steyr aus war der einfachste und schnellste Weg über den Pyhrnpass, dieser Weg war jedoch nicht jeder Stadt zur Passage gestattet. Am 20. November 1370 erhielt Steyr die Ehre von Herzog Albrecht III., dass sie kontrollieren soll, wer den Pyhrnpass und Zeiring überquert. Dabei wurde festgelegt, dass venezianische Ware ausschließlich über Zeiring transportiert werden darf, ausgenommen die Städte Enns, Linz, Wels, Gmunden und Freistadt, da diese eigene Privilegien besaßen. Wer gegen die Straßenpflicht verstieß, sollte von den Steyrer Kontrolleuren verhaftet werden<sup>218</sup>. 1389 wurde dem Stadtrichter direkt befohlen, dass Waren aus Venedig (und Klobeisen) über die üblichen Mautstätten und nicht auf ‚ungewöhnlichen‘ Straßen transportiert werden sollten<sup>219</sup>. Der Seehandel war allerdings nur der Seerepublik erlaubt, so konnten sich die Deutschen und Österreicher auf den transalpinen Handel konzentrieren, und die exotischen und wertvollen Waren der Venezianer nach Mitteleuropa schaffen<sup>220</sup>. Dies wurde verstärkt durch ein Handelsverbot aus 1278 das Venedig den eigenen Händlern auferlegte und diesen untersagte Geschäfte im Deutschen Reich zu tätigen<sup>221</sup>.

Der Venedighandel ist besonders hervorzuheben, da Steyr im deutschen Handelskontor *Fondaco dei Tedeschi* vertreten war und Venedig einer der Exportmärkte war der nicht durch kooperierende Zwischenhändler gedeckt wurde. Der *Fondaco dei Tedeschi* an der Rialtobrücke war ein Handelshaus das die vier Funktionen Handel, Wohnen, Lager und Warenhaus erfüllte. Im Hof wurden die Güter verladen, gehandelt und gewogen, und in den Innenräumen wurde gehandelt, gegessen und geschlafen. Die Bewohner des *Fondaco* waren ausschließlich Deutsche beziehungsweise Deutschsprachige<sup>222</sup>. Aus einem Bericht des reisenden Händlers Felix Fabri geht hervor: „Wirt wie Wirtin und alle Knechte wie Mägde sprachen Deutsch und man hörte in jenem Haus nicht ein Wort Italienisch<sup>223</sup>.“ Da

---

<sup>218</sup> UBLOE 8, 495. „Wir Albrecht [...] embieten unseren getrewen dem richter und dem rate ze Steyr [...] daz ir von unser wegen vast wendet und understet daz niemanden wer der sey mit seiner koufmanschaft heraus von Venedi uebeer den Piern vare noch arbaitte denn die rechten strazze uber die Zeyregg, auzgenommen unsern buergern von Ens von Lintz von Wels von Gmunden und von der Freynstat [...] solch koufmanschaft die man fuer Ratstat oder ander ungewonlich strazzen heraus fueret ueber den Piern und nicht fuer unser mautstatt, daz ir die haftet und niderleget und die innhabet zu unsern handen.“

<sup>219</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 31., UBLOE 11, 526.

<sup>220</sup> Sibylle *Backmann*, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig: Inklusion und Exklusion oberdeutscher Kaufleute in Wirtschaft und Gesellschaft (1550-1650)* (Zürich 2010), 23. <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/160593/> (aufgerufen 13.01.2020).

<sup>221</sup> Sibylle *Backmann*, *Der Fondaco dei Tedeschi*, 23.

<sup>222</sup> Es ist zu erwähnen, dass ‚die Deutschen‘ im späten Mittelalter nicht die Nation betraf, sondern eher die Bewohner und Bewohnerinnen des deutschsprachigen Mitteleuropas zusammenfasste.

<sup>223</sup> Konrad Dieter *Hassler*, *Felix Fabri. Fratis Felicis Fabri Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem* (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1) 1843, 84. Zitiert in: Uwe *Israel*,

das deutsche Handelshaus zum finanziellen Umsatz Venedigs erheblich beitrug, wurde der Handel streng kontrolliert, damit es den ausländischen Kaufleuten nicht möglich war Steuergelder oder Waren an den Staatskassen vorbeizuschleusen. Deswegen war es den deutschsprachigen Kaufmännern ausschließlich gestattet sich im *Fondaco* niederzulassen und auch nur dort ihre Waren niederzulegen und unter Aufsicht von venezianischen Kontrolleuren zu verkaufen. Der Aufwand um Venedighandel zu betreiben war groß, aber der Gewinn so lockend, dass sich dennoch einige Kaufleute für eine temporäre Niederlassung in Venedig entschieden. Der Senator Paolo Morosini gab 1472 einen jährlichen Umsatz des *Fondaco dei Tedeschi* von einer Million Dukaten an<sup>224</sup>. Da die Kaufmänner das erwirtschaftete Geld sofort wieder in Venedig re-investieren mussten<sup>225</sup> nahmen sie am Heimweg exotische Luxuswaren mit<sup>226</sup>. So ist in dem Kaufmannsbuch von Heinrich und Peter Lerer auch der Einkauf bei einer Steyrer Messe von „Safran, Pfeffer, Ingwer, Zimt, Muskat, Nelken, Zucker, Wormsam, Brasilholz [...], Galgant, Zitwar [...], Myrrhe [...], Menning, Zinnober, Anis, Johannisbrot, Indigo etc.“<sup>227</sup> dokumentiert. Diese Waren haben die Steyrer Kaufleute zweifelsohne aus Venedig bezogen. Die Steyrer Eisenhändler brachten im Gegenzug neben Eisen und Stahl auch die Eisenendprodukte mit nach Venedig, besonders beliebt waren Steyrer Klingen und Messer<sup>228</sup>. „Im Handel mit Venedig, der durch die Erwerbung Kärntens (1335) mächtig gefördert wurde, nahm Steyr unter den landesfürstlichen Städten im Lande ob der Enns die führende Stelle ein“<sup>229</sup>.

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurde den landesfürstlichen Städten ob der Enns das alleinige Privileg verliehen über den Phyrn und die Zeiring Richtung Venedig zu reisen. Es sind auch Verstöße gegen dieses Monopol bekannt, so versuchten etwa die Waidhofener 1372 diesen Handelsweg zu bereisen, was ihnen von Herzog Albrecht III. verweigert

---

Fondaci – Mikrokosmen für Fremde. In: Peter Bell/Dirk Suckow/Gerhard Wolff (Hg.) Fremde in der Stadt. Ordnungen, Repräsentationen und soziale Praktiken. 13.-15. Jahrhundert (Inklusion/Exklusion Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 16, Frankfurt am Main 2010), 119-142, hier 120. „Omnis autem domus, hospes et hospita et cuncti famuli et ancillae erant de lingua alemanica, nec audiebatur in domo illa verbum italicum.“

<sup>224</sup> Gerhard Rösch, *Il Fondaco dei Tedeschi*. In: Susanna Biadene (Hg.) *Venezia e la Germania*. Arte, politica, commercia, due civiltà a confronto. (Milano 1986), 51-72, hier 52.

<sup>225</sup> Uwe Israel, *Fondaci – Mikrokosmen für Fremde*. In: Peter Bell/Dirk Suckow/Gerhard Wolff (Hg.) *Fremde in der Stadt*. Ordnungen, Repräsentationen und soziale Praktiken. 13.-15. Jahrhundert (Inklusion/Exklusion Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 16, Frankfurt am Main 2010), 119-142, hier: 123.

<sup>226</sup> Josef Ofner, Eisenstadt, 28.

<sup>227</sup> Ingo Schwab (bearb.) *Das Lererbuch*, 307.

<sup>228</sup> Josef Ofner, Eisenstadt, 28.

<sup>229</sup> Josef Ofner, Eisenstadt 28.



wurde<sup>230</sup>. Am 7. November 1379 befahl Albrecht IV. erneut, dass man besagte Waren aus Venedig nicht über Waidhofen, sondern Steyr führen soll<sup>231</sup>. Ebenso trat Herzog Ernst I. 1410 für Steyr ein in Belangen des Venedighandels, als er Kirchdorf bei Strafe den Handel mit venezianischen Waren über Phyrn, Zeiring und Puchau verbat, besagte Strafe war die Abnahme der Güter<sup>232</sup>. 1418 erließ Albrecht V. erneut den Befehl, dass Eisen und venetianische Waren nicht über das Ulmerfeld, nahe Aschbach, geführt werden dürfen.<sup>233</sup>

---

<sup>230</sup> Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 61.

<sup>231</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 17., UBLOE 9, 735.

<sup>232</sup> Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 78. Originalurkunde im St. A. Kasten IV, Lade 4, Fasz. 9.

<sup>233</sup> Originalurkunde im St. A., Kasten IV, Lade 4, Fasz. 10.

## 7.4 Kontrolle über den Eisenhandel

Sobald eine Stadt Waren importierte oder exportierte war es natürlich nötig den Warentransport zu organisieren, so entwickelte sich das Verlagswesen. Um die Wirtschaftlichkeit des Verlagswesens zu sichern, wurden nicht mehr nur Auftragsstücke transportiert und die (Eisen-)Bestellungen einzelner Kunden, sondern es wurde auf Vorrat gehandelt. Die Verleger etwa von Eisen waren zu Beginn die Hammermeister, jedoch zentralisierte sich das Verlagswesen später in Steyr und die Handwerker und Händler investierten in die Eisenproduktionen und übernahmen den Vertrieb, teilweise fokussierten sich diese dann vollständig auf das Verlagswesen<sup>234</sup>. So wurde es Usus, dass entweder die Händler selbst oder beauftragte Verleger, einmal monatlich zu den Hammerwerken reisten und das Eisen vor Ort kauften und auch gleich zahlten<sup>235</sup>.

Die Kontrolle über den Eisenhandel wurde erst im 15. Jahrhundert landesfürstlich gesteuert, durch Beschlüsse von Friedrich IV., 1448 und 1449, die besagten, dass das Eisenwesen von Beamten kontrolliert werden solle<sup>236</sup>. Diese Kontrolle betraf jedoch hauptsächlich das Abbaugbiet, rund um Innerberg, und die jeweiligen Radwerke. Der Weiterverkauf vom Steyrer Stapel weg, war innerstädtisch und an die Steyrer, bis auf Preisgrenzen kaum reguliert und für den Export gab es gewisse Straßenzwänge, die zu beachten waren<sup>237</sup>.

---

<sup>234</sup> Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe, 9.

<sup>235</sup> Irmgard *Hack*, Messerhandwerk, 21.

<sup>236</sup> Ludwig *Bittner*, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahr 1625. (Archiv für österreichische Geschichte 89, Wien 1901), 451-646, hier 470. Bergordnung von Friedrich III. Online aufgerufen unter [http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche/result/nr/1449-08-10-1-0-13-13-0-149-148.html?tx\\_hisodat\\_sources%5BsearchMode%5D=10&tx\\_hisodat\\_sources%5Baction%5D=show&tx\\_hisodat\\_sources%5Bcontroller%5D=Sources&cHash=f503cf3262de34716a278347f48314ca#rinav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche/result/nr/1449-08-10-1-0-13-13-0-149-148.html?tx_hisodat_sources%5BsearchMode%5D=10&tx_hisodat_sources%5Baction%5D=show&tx_hisodat_sources%5Bcontroller%5D=Sources&cHash=f503cf3262de34716a278347f48314ca#rinav) (aufgerufen am 12.12.19), Original im HHStA Wien, Sign. AUR 1449 VIII, 10.

<sup>237</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 312.

## 7.5 Konkurrenz

Im 14. Jahrhundert wurde das Erzberg-Gebiet getrennt, der Erzberg belieferte nicht nur Steyr mit Eisen, er war zweigeteilt in das nördliche Innerberg, das Steyr zugewandt war, und das südlich gelegene Vordernberg. Diese Trennung zog einen jahrhundertelangen Konkurrenzkampf mit sich, was vermutlich auch die Geschäftigkeit der Stadt Steyr vorantrieb. Um ein Monopol auf das begehrte Innerberger Eisen zu bekommen, versuchte Steyr zuerst den Ort Aschbach, der ebenfalls ein Niederlagsrecht<sup>238</sup> auf Eisen besaß, dann die Stadt Waidhofen an der Ybbs auszustechen, beide standen unter dem Schutz der Freisinger Bischöfe<sup>239</sup>.

Wenn auch Eisenwaren aus Steyr beliebt und von hoher Qualität waren, hatte die Stadt jedoch kein Monopol auf den Erzberg. In Leoben wurde mit dem Vordernberger Eisen gehandelt, neben Steyr hatten teilweise Waidhofen an der Ybbs und Aschbach Vorrecht auf das Innerberger Eisen<sup>240</sup>. Aschbach hatte unter Leopold VI. das Niederlagsrecht<sup>241</sup> und Waidhofen wurde, wie 1266 in einer Urkunde bestätigt, nach alten Rechten im Innerberger Eisenhandel geschützt<sup>242</sup>.

Das 30 Kilometer östlich liegende Waidhofen an der Ybbs war als ständiger Konkurrent für Steyr zu sehen, da es den Freisinger Bischöfen unterlag und nicht den Landesfürsten, außerdem setzte sich im 15. Jahrhundert Kaiser Friedrich III. des Öfteren für Waidhofen ein. Erstmals entschied am 10. August 1360 Herzog Rudolf IV., dass der Burggraf von Steyr darüber wachen solle, dass das Innerberger Eisen ausschließlich über Steyr geführt wird<sup>243</sup>. Ergo musste das Eisen vom Innerberger Erzberg flussabwärts nach Steyr gebracht werden, um von dort versteuert wieder flussaufwärts nach Waidhofen an der

---

<sup>238</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 75. Die ‚Niederlage‘ war ein offizielles Absatzgebiet. Diese Orte hatten meist geringere Abgaben zu zahlen, wurden jedoch um so strenger kontrolliert.

<sup>239</sup> Othmar *Pickl*, *Die Rolle der österreichischen Städte für den Handel mit Eisen und Eisenwaren*. In: Ferdinand *Opll*, *Stadt und Eisen* (Linz 1992), 173.

<sup>240</sup> Herwig *Ebner*, *Österreichische Bergbaustädte und Bergmärkte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Regionalgeschichten 16/1) (1989), 58. Zitiert in: Alois *Ruhri*, *Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung*, 143.

<sup>241</sup> Josef *Ofner*, *Eisenstadt*, 24.

<sup>242</sup> Joseph *von Zahn*, *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis: Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich*, 283. „1266, ....., Graz. König Otakar von Böhmen, Herzog von Österreich, befiehlt dem Grafen von Hardeck und den anderen Landesbeamten in Österreich, die Bürger von Waidhofen in ihrem Handelsverkehre namentlich mit Eisen nach ihren alten Rechten zu schützen.[...] Volumus et mandamus nostre graciae sub obtentu quatenus fori feri eirea ferrum emendum aut vendendum“

<sup>243</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 9., UBLOE 7, 707. „Wir Rudolf [...] embieten unserm getrewn Ottaker dem Rorer purchgrauen ze Steyr und alles anderen unsern aptleuten [...], daz ir schafft daz man das eisen fuere gen Steyr an unser maut und chain ander strazz, wer daruber tet, wellen wir, daz ir das weret von unsern wege.“

Ybbs gebracht zu werden. Am 22. April 1371 entschied sich Erzherzog Albrecht IV. erneut zugunsten von Steyr, da er den Waidhofener Bürgern mit Androhung des Eisenentzuges untersagte, mehr Eisen als nötig nach Waidhofen an der Ybbs zu schaffen, da sonst das Eisen nicht nach Steyr oder Enns kommen würde<sup>244</sup>. Am 23. Dezember 1372 schränkte Albrecht IV. auch den Fernhandel der Bürger von Waidhofen ein, da er ihnen nur gestattete für den Eigenbedarf in Venedig Handel zu treiben<sup>245</sup>. Am 7. November 1379 wurde erneut von Albrecht befohlen, dass die venetianische Ware nicht über Waidhofen, sondern über Steyr geführt werden soll<sup>246</sup>. Am 21. Dezember 1381 entzog Albrecht Waidhofen sogar das von Rudolf verliehene Maut- und Zollrecht<sup>247</sup>. 1443 bestimmte Herzog Friedrich, dass die Waidhofner Händler nicht mehr mit Eisen und venetianischen Waren handeln dürfen, als was zu „ihrer Nothdurft erfordert“<sup>248</sup>. Am 18. Januar 1501 wurde der Streit durch Maximilian I. zugunsten von Steyr beendet da Waidhofen an der Ybbs Eisen „nur mehr im Umkreis von drei Meilen um ihre Stadt“ verkaufen durften, alles andere Eisen soll nach Steyr gebracht werden<sup>249</sup>. Waidhofen hatte den weiteren Nachteil, dass es vom venezianischen Handel ausgeschlossen war, der eine lukrative Einnahmequelle darstellte. Dieser war nur den privilegierten landesfürstlichen Städten gestattet.

Das Vordernberger Eisen war qualitativ gleich hochwertig, es gab ebenfalls ausreichend Rohstoffe und Energieressourcen, dennoch übertrumpfte Steyr Leoben was die Eisenproduktion betraf. Es lässt vermuten, dass im Raum Steyr durch dichtere Besiedlung einer größerer Markt bestand. Durch die Nähe zum Donauhandel, der eine Verbindung nach Wien, Ungarn, aber auch zu den deutschen Städten ermöglichte, waren weitere Vorteile geschaffen<sup>250</sup>. Auch das zwischen dem Erzberg und Steyr an der Enns gelegene Weyer versuchte regelmäßig die Oberhand im Eisenhandel zu gewinnen, wurde aber, wie

---

<sup>244</sup> Franz *Schmidt*, Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie.III. Abt., Bd. 1. Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze von Österreich, Steyermark, Kärnten und Krain. 1. Bd. vom Jahre 1182 bis 1553 (Wien 1839) Nr. 16, 1371 22 April. Zitiert in: Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 304.; UBLOE 8, 629. „Herzog Albrechts von Oesterreich Schreiben an den Bischof von Freisingen, dass die Bürger von Waidhofen nicht mehr Eisen aus Eisenerz führen sollen, als sie selbst bedürfen und verarbeiten können.“, „Die purger derselben ewr stat ze Waidthofen habent von unsern vordern und auch uns solich gnad daz si auz unserm Eysenerzt in dieselb ewerstat eysen gefuren mugen was si des darinn bedurffen und verarbeitten und nicht mer.“

<sup>245</sup> UBLOE 8, 627f.

<sup>246</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 18., UBLOE 9, 735.

<sup>247</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 23., UBLOE 10, 74f.

<sup>248</sup> Franz Xaver *Pritz*, Geschichte der Stadt Steyr, 117., Originalurkunde im St. A. Kasten IV, Lade 4, Fasz. 12.

<sup>249</sup> Alois *Ruhri*, Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung, 146.

<sup>250</sup> Alois *Ruhri*, Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung, 148.

etwa 1384 bei einem Rechtsbeschluss von Herzog Albrecht IV. eingebremst. In der Urkunde vom 9. März 1384, wurde entschieden, dass die Kaufleute von Weyer ihr Eisen nach Steyr führen müssen, dort drei Tage auf dem Wasser zum Verkauf, an ausschließlich Steyrer Bürger anbieten müssen und es erst dann weiterführen dürfen<sup>251</sup>.

Konkurrenten im Steyrtal gab es seitens der Sensenschmiede, da sich die Eisenwerke vom Steyr-, Krems- und Teichtal zu einer Zunft zusammenschlossen, die ihren Mittelpunkt in Kirchdorf/Micheldorf hatte. Die Zunft versuchte selbstständig den Handel mit den Hammerwerken aufzunehmen um den Stapelmarkt in Steyr zu umgehen. Doch auch dies scheiterte durch die Bestimmung von Herzog Ernst 1410, der den Schmieden den Einkauf direkt bei den Hammermeistern untersagte<sup>252</sup>. Ebenso Steinbach an der Steyr war eine starke Konkurrenz da diese qualitativ hochwertige Messer erzeugten und 1462 wurde es ihnen von Kaiser Friedrich III. erlaubt den Stahl dafür direkt bei den Produzenten zu kaufen.

Die zwischen Steyr und der Donau gelegene Stadt Enns, die bereits 1212 ihr Stadtrecht erhielt und Legestadt für die Stapelstadt Steyr war, versuchte ebenso Steyr zu übertrumpfen und wollte erwirken, dass das Eisen aus Steyr ebenso in Enns niedergelegt werden solle<sup>253</sup>. Es folgte 1483 ein Rechtsstreit, den Steyr nicht nur gewann, sondern auch keine Maut mehr in Enns zahlen musste, sondern nur mehr in Ebelsberg, knapp vor der Donau<sup>254</sup>.

Die Reichsstadt Nürnberg war sowohl Handelspartner, als auch Konkurrenz für Steyr. Insgesamt sieben Handwerksgruppen in der Eisenbearbeitung können im 14. Jahrhundert in Nürnberg nachgewiesen werden, die natürlich einerseits den Markt mit Endprodukten deckten, aber auch Eisen zur Verarbeitung benötigten, dass sie hauptsächlich aus der Oberpfalz bezogen<sup>255</sup>. Nürnberg stellte in Europa zeitweise die meisten Messerermeister, deren Produkte in ganz Europa beliebt waren und verkauft wurden<sup>256</sup>.

---

<sup>251</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 30., UBLOE 10, 241f.

<sup>252</sup> Irmgard *Hack*, Steyr und seine Beziehungen zum innerbergischen Eisenwesen. (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr) (Steyr 1953), 12.

<sup>253</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 305.

<sup>254</sup> Irmgard *Hack*, Beziehungen zum innerbergischen Eisenwesen, 12.

<sup>255</sup> Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe, 12.

<sup>256</sup> Die sieben Handwerksgruppen, die insgesamt 279 Meister zwischen 1363 und 1370 stellten, waren Blechschmiede, Hufschmiede, Messerer, Plattenhandwerker (Blechhandschuhher, Helmschmiede, Plattner, Salwirte), Schlosser, Kleinschmiede (Flaschner, Nadler Nagler und Sporer) und zuletzt die Zeugschmiede.

## 7.6 Jahrmärkte

Jahrmärkte waren im Gegensatz zu den Wochenmärkten als gewerbliche Märkte vorgesehen, bei denen in großen Mengen Rohstoffe oder Erzeugnisse angeboten wurden. Dies regte fremde Kaufleute dazu an die Stadt zu besuchen, was wiederum den Import und Export vorantrieb. Das Abhalten von Märkten wurde im Mittelalter üblicherweise durch landesfürstliche Privilegien gestattet<sup>257</sup>. Entlang der Donau gab es bereits Jahrmärkte ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Aus einer Urkunde aus Enns von 1191 ist überliefert, dass der hiesige Jahrmarkt Händler aus ganz Europa anzog, wie Ulm, Maastricht, Regensburg und Köln, sowie von Wagen die zwischen Enns und Russland hin und her fuhren<sup>258</sup>.

Die Sicherheit auf Jahrmärkten war dadurch gegeben, dass zeitgleich üblicherweise ein Gericht in der Stadt tagte und auch die Waren kontrolliert wurden<sup>259</sup>.

Albrecht II. gestattete am 10. Juni 1347 Steyr die Veranstaltung eines 16-tägigen Jahrmarktes am Sonntag vor Auffahrt. Die Freiheiten sollen gleich sein wie die der anderen Städte Österreichs, die bereits das Jahrmarktsprivileg besitzen<sup>260</sup>. Der Brief Albrechts beruft sich darauf, dass die Kaufleute von Steyr bereits früher Jahrmärkte veranstalteten, ihnen das Recht jedoch wieder aberkannt wurde, darauf beziehend lassen sich jedoch keinerlei Quellen finden. Am 29. April 1410 verlegte Herzog Ernst I. auf Anfrage der Bürger und Bürgerinnen von Steyr den Jahrmarkt eine Woche vor auf den vierten Sonntag nach Ostern<sup>261</sup>. 1422 kam es zu einer weiteren Veränderung des Jahrmarktrechtes, denn es wurde gestattet Holzhütten am ‚Platze‘ aufzustellen, da die Lauben und die Vorbauten von der Stadt abgerissen wurden<sup>262</sup>.

---

Belege dafür finden sich in den ab 1363 beginnenden Nürnberger Meisterbüchern. : Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe, 6f.

<sup>257</sup> Alfred *Hoffmann*. Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen. (Linz 1932), 112f.

<sup>258</sup> Willibald *Katzinger*, Handel in alten Zeiten, 78.

<sup>259</sup> Willibald *Katzinger*, Handel in alten Zeiten, 84.

<sup>260</sup> UBLOE 7, 25. „Wir Albrecht [...] tun chunt öffentlich mit disem brief, daz fur vns chomen unserer purger gemainlich ze Steyer und tetten uns ze wizen, sy hetten ze etlichen zeiten ainen jarmarcht gehabt, der wer in vor etlicher sache wegen abgenommen und baten uns, daz wir in von gnaden wider erlaubten, ainen jarmarcht ze haben, [...] und erlauben auch mit disem brief, ainen jarmarcht alle jar ze haben, datz Steyer des nechsten sunntags vor dem Aufferttag und vreyung datzu acht tag lang vor und acht tag hinnach ze wandeln und ze werken mit allerlay choufmannschaft. Sie sullen auch auf demselben jarmarcht die vreyung haben, die ander unser stet in Osterreich auf iren jarmarcht habent [...]“ Original im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 4.

<sup>261</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 40.

<sup>262</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 42.

## 8. Eisenproduktion und -verarbeitung

Das Eisengewerbe im Mittelalter war größtenteils privatwirtschaftlich organisiert, das Sagen hatten die „Berggenossenschaft, die Betreiber und Besitzer der Radwerke und Hammerwerke, die Vereinigungen der Eisenhändler und Messerer als Verleger, die Handwerkszünfte und die Transportgenossenschaften sowie nicht zuletzt die Kommunen, also Städte und Märkte [...]“<sup>263</sup>.

Abgesehen von vergebenen Privilegien und Eingriffen in Rechtsstreitigkeiten hielten sich die Landesherren auf Distanz, solange sie am Eisenhandel profitierten ließen sie den Bürgern und Bürgerinnen ihre Selbstständigkeit. Dies führte dazu, dass das Handwerk und der Handel rundum Eisenprodukte prosperierte und Privatpersonen gut daran verdienen konnten und finanziell sowie gesellschaftlich aufstiegen. Erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts griffen die Landesfürsten langsam durch Zentralisierung und Reformen im Bergwesen in die Geschäfte der Eisenverarbeiter ein, wobei dies vorerst im Montanwesen und der unmittelbaren Eisenproduktion geschah, die innerstädtische Eisenverarbeitung, sowie der Handel mit den Eisenprodukten blieb vorerst noch relativ unbehelligt<sup>264</sup>. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Zuständigkeit der Landesherren in den Wirtschaftsabläufen rund um den Eisenhandel tragend, etwa mit der Gründung der Eisenhandlungskompagnie 1581<sup>265</sup>.

---

<sup>263</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 329.

<sup>264</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 313.

<sup>265</sup> Irmgard *Hack*, Messerhandwerk, 26f.

## 8.1 Arbeitsteilung – Vom Berg auf den Ladentisch

Im Mittelalter kam es durch die vermehrte Entstehung von Städten allmählich zur Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land. So wurde der Beruf des Handwerkers zu einem Städteberuf, ebenso wie der des Händlers und Verlegers, da Städte das wirtschaftliche Zentrum darstellten<sup>266</sup>. Händler durften ausschließlich Stadtbürger sein, und diese wurden auch vermehrt durch Freiheiten geschützt, fremde Händler durften auch nur in der Stadt durch einen Vermittler handeln<sup>267</sup>. Am Land wurden jedoch nach wie vor Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, Forst, Verhüttung und das Montanwesen benötigt<sup>268</sup>. Auch in der Eisenproduktion war eine Arbeitsteilung üblich, so gab es mehrere Prozesse vom Abbau des Erzes bis zur Fertigstellung eines Endproduktes, wie zum Beispiel eines kunstvoll geschmiedeten Messers.

### 8.1.1 Eisenabbau

Das Steyrer Eisen wurde aus Erzbrocken gewonnen, die relativ einfach, im Tagbau ohne Grubenarbeit unter Tage, aus dem Erzberg gewonnen wurden, was den Preis des Rohstoffes natürlich drückte<sup>269</sup>. Der erste Schritt nach Abbau des Erzes war die Urproduktion, Erz wurde geschmolzen und verarbeitet, um dann als Eisen an die Handwerker weiterverkauft zu werden. Nachweislich ab dem 13. Jahrhundert revolutionierte sich die Eisenproduktion, da Wasserräder eingesetzt wurden um Energie zu schaffen, zuvor standen die Schmelzen des Erzberges oftmals an schwer zugänglichen Bergkämmen, um den Wind zu nutzen<sup>270</sup>. Durch die Einführung von Wasserkraft durch Wasserräder, um die Blasebalge und Hämmer der Schmieden zu betreiben, wurden auch die Werkstätten an leichter zugängliche Flüsse verlegt, dieser Fortschritt hatte einen Einfluss auf Qualität und Quantität des Eisenverarbeitungsprozesses<sup>271</sup>. Diese Erneuerung führte endgültig zur Arbeitstrennung zwischen Bergarbeitern und Eisenverarbeitern, da die Arbeitsplätze nun auch örtlich getrennt waren<sup>272</sup>. Das Eisenerz wurde in Radwerken ‚verhüttet‘ und unter hohen Temperaturen, entfacht durch Blasebälge, die meist durch Wasserräder angetrieben wurden, geschmolzen - deswegen auch der Name ‚Radwerk‘. Dafür wurden das abgebaute Erz mit Holzkohle befeuert,

---

<sup>266</sup> Edith *Ennen*, Stadt im MA, 89.

<sup>267</sup> Inge *Forster*, Rudolf *Forster*, Pyhrn-Eisenwurzten, 50.

<sup>268</sup> Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe, 1.

<sup>269</sup> Irmgard *Hack*, Messerhandwerk, 2.

<sup>270</sup> Irmgard *Hack*, Messerhandwerk, 3.

<sup>271</sup> Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe, 3.

<sup>272</sup> Inge *Forster*, Rudolf *Forster*, Pyhrn-Eisenwurzten, 46.



daraus entstand eisenreiche Schlacke, in der sich Roheisenklumpen befanden. Diese mit Schlacke und Holzkohle verunreinigten Klumpen wurden von Hammermeistern in Hammerwerken weiterbearbeitet, die durch anfangs Tretkraft, ab dem 13. Jahrhunderts, mit Wasserkraft angetriebene Hämmer die Klumpen zu festem Roheisen schlugen, das Handelsqualität hatte<sup>273</sup>. Diese zwei Arbeitsschritte fanden noch in der Nähe des Abbauortes statt, und da Wasserräder für die Brennöfen und die Hämmer benötigt wurden, an einem Fluss<sup>274</sup>. Die Holzkohleproduktion geschah außerhalb der Städte, im Steyr- und Ennstal und deren Seitentälern standen unzählige Hektar Wald die zur Energieversorgung der Schmelzen und Schmieden beitrugen.

### 8.1.2 Verlagswesen – Transport zu den Schmieden

Im Anschluss wurde das Roheisen zu Schmieden transportiert, die es dann zu unterschiedlichen Zwischen- oder Endprodukten verarbeiteten. Als 1287 Albrecht I. Steyr das Stapelrecht verlieh, wurden der Markt noch direkt von den Hammerwerken mit Eisen beliefert. Im 14. Jahrhundert verschob sich das Verlagswesen von den Primärproduzenten zu den Händlern. Zuerst war es gängig, dass die Eisenhändler die Waren bei den Hammermeistern holten, später wurden Lieferverträge Praxis, bei denen die Händler im Voraus zahlten<sup>275</sup>. Diese Vorauszahlung der Steyrer Händler ermöglichte den Transport und den Erhalt der Rad- und Hammerwerke, die als Gegenleistung das Eisen exklusiv und zu einem fixierten Preis erhielten<sup>276</sup>. Bei diesen kam es zur Weiterbearbeitung und -verarbeitung des Roheisens. Innerberger Hammermeister mussten jedoch nach einem Rechtsstreit 1384 auf Geheiß von Herzog Albrecht IV. ihr Eisen fortan nach Steyr bringen, um es dort den Nagel- und Messerschmieden gemäß dem Stapelrecht anzubieten. So konnten sie es erst dann woanders verkaufen oder selbst weiterverarbeiten, falls es nach drei Tagen kein Steyrer Bürger gekauft hatte. In Steyr entwickelte sich auch die dritte Wirtschaftskomponente, der Eisenhandel, bei dem meist die Endprodukte weiterverkauft wurden<sup>277</sup>.

Das Verlagswesen stand genau wie der Handel ausschließlich Steyrer Bürgern zu, sie hatten andauernde Zahlungen an die Hammermeister zu leisten, damit diese

---

<sup>273</sup> Anfangs fanden beide Arbeitsschritte, das Schmelzen und das Hämmern in einer Stätte statt, ab dem 15. Jahrhundert entwickelten sich mehrere Hammerwerke im mittleren Ennstal und die Arbeitsschritte wurden örtlich getrennt. : Irmgard *Hack*, *Messerhandwerk*, 4f.

<sup>274</sup> Knut *Schulz*, *Eisengewerbe*, 304.

<sup>275</sup> Josef *Ofner*, *Eisenstadt*, 25.

<sup>276</sup> Alois *Ruhri*, *Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung*, 148f.

<sup>277</sup> Alois *Ruhri*, *Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung*, 143, 147.

kontinuierlich und unabhängig vom Markt Eisen produzieren konnten. Abgesehen von Krisenzeiten funktionierte dies auch<sup>278</sup>. Da jedoch die Hammermeister voll und ganz abhängig von den regelmäßigen Zahlungen und Nahrungsmittellieferungen<sup>279</sup> der Steyrer Eisenhändler waren, erlebten diese eine Existenzkrise, falls die Zahlungen ausbleiben sollten. Deswegen kam es von landesfürstlicher Seite zu Eisenordnungen, die den Handel und die Balance zwischen Produzent und Händler ausgleichen sollten, die jedoch nicht immer eingehalten wurden. Die Eisenhändler kamen zu immer mehr Reichtum und somit mehr Einfluss. Dadurch wurden nach und nach kleinere Eisenhändler verdrängt, weshalb auch bei diesen der Wunsch nach einem vom Stadtrat geleiteten Eisenhandel aufkam<sup>280</sup>.

### 8.1.3 Schmieden

War das Eisen in Steyr am Eisenstapel angekommen, konnte es von dort als Rohprodukt weitergehandelt werden oder städtische Handwerker erstanden das Eisen, um es weiter zu bearbeiten. Das mittelalterliche Handwerk wurde ebenfalls meist arbeitsteilig vertikal aufgeteilt, es wurden die Produktionsschritte unter den spezialisierten Handwerksbetrieben aufgeteilt, so kam es meist zur Monopolisierung unter den verschiedenen Schmiedezechen der einzelnen Arbeitsschritte im Fertigungsprozess<sup>281</sup>; in den jeweiligen Werksstätten selbst war Arbeitsteilung jedoch unüblich<sup>282</sup>. Die Klingenschmiede konzentrierten sich ausschließlich auf die Fertigung der Rohklingen, die Messerer ausschließlich auf die Fertigstellung der Messer, et cetera.

Das bedeutendste Handwerk in Steyr war das der Messerer: Die Messerherstellung begann bei den Klingenschmieden, die die Rohklinge aus kohlenstoffreichem Stahl und Zaineisen, das unter dem Hammer bearbeitet wurde, herstellten. Im Anschluss wurden diese Klingen an die Schleifer weitergegeben, die für die Schärfe der Klinge und die Politur verantwortlich waren, um dann an die Messerer zur Endverarbeitung zu gelangen. Die Messerer brachten den Griff an und je nach Kundenwunsch und Kosten wurden die Griffe und Klingen verziert. Diese Dreiteilung ist jedoch nicht bei allen Messerherstellungen

---

<sup>278</sup> Alois *Ruhri*, Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung, 149.

<sup>279</sup> Willibald *Katzinger*, Handel in alten Zeiten, 101. „Die Lebensmittelversorgung erforderte die Festlegung von sogenannten Widmungsbezirken im gesamten Alpenvorland sowohl im Lande ob der Enns als auch unter der Enns. Die Kaufleute wurden verpflichtet, ein gewisses Quantum an Getreide und anderen Feldfrüchten in die Bergbauregion zu liefern.“

<sup>280</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 25f.

<sup>281</sup> Edith *Ennen*, Stadt im MA, 150.

<sup>282</sup> Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe, 8.

bestätigt, so gab es auch Werkstätten, die alle Arbeitsschritte übernahmen<sup>283</sup>. 1489 wurde von Kaiser Friedrich III. veranlasst, dass die Rohklingen nicht mehr an ausländische Werkstätten verkauft werden durften, sondern bis zum Endprodukt in Steyr verarbeitet werden mussten<sup>284</sup>. So entwickelte sich in und um Steyr eine mittelalterliche Eisenindustrie, was neben der Ansiedelung von Händlern, auch zum Zuzug von Messer-, Nagel-, Bohrer-, Uhl-, und Waffenschmieden führte<sup>285</sup>.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Steyrer Klingen und der von Schmieden ausgehenden Brandgefahr, wurden im 14. und 15. Jahrhundert Schmieden teilweise ausgelagert und es entstanden in Dambach, Losenstein und Kleinraming Produktionszentren für Nagel-, Klingen- und Sensenschmieden. Die älteste belegte Zunftordnung dieser Gegend ist die der Nagelschmiedezunft von Losenstein aus 1498<sup>286</sup>.

---

<sup>283</sup> Irmgard *Hack*, Der Messerhandel der Stadt Steyr bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. (Oberösterreichische Heimatblätter, Jahrgang 6, Heft 1, 1952), 1

<sup>284</sup> Die Rohklingen durften nicht exportiert werden, sondern mussten „die den maistern daselbst zu Steyr alß von alters herumben ist“ zur Endverarbeitung gebracht werden. Landesarchiv Linz, Akten der Eisenobmannschaft vor 1733, Bd 1 Nr 7

<sup>285</sup> Karl *Mitterberger*, Steyr, 16.

<sup>286</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 316, 324.

## 8.2 Zechenwesen<sup>287</sup>

Handwerker verbanden sich im Mittelalter und der frühen Neuzeit zu Zünften und Zechen, um ihr Gewerbe zu organisieren und allgemeine, soziale, religiöse und rechtliche Statuten für ihre Arbeitsgenossen aufzustellen<sup>288</sup>. Handwerkszusammenschlüsse gab es in den Handelszentren Europas seit circa 1100, Seit dem 13. Jahrhundert wurden die Zunft- und Handwerksverbände gängiger und Ende des 14<sup>289</sup>. und im 15. Jahrhundert kam es zu einer Blüte von Zechen und Handwerksverbänden. Eines der Merkmale einer mittelalterlichen Stadt ist der Drang nach Freiheit und Selbstverwaltung, dieser Gedanke wurde ebenso von den verschiedenen Vereinigungen getragen, die sich eigene Bedingungen und Systeme schufen um ihre Ziele zu verfolgen. Dabei wurde jedoch das Wohl der Mitbürger, oder zumindest der Zunftbrüder nicht außer Acht gelassen und es gab eigene Vorschriften, bezüglich dem Umgang mit Kranken, Armen und Seelsorgern<sup>290</sup>. Max Weber vernachlässigt den sozialen Aspekt und definiert wiederum eine Zunft als „eine nach der Art der Berufsarbeit spezialisierte Vereinigung von Handwerkern. Sie funktioniert, indem sie zwei Dinge in Anspruch nimmt: Regelung der Arbeit nach innen und Monopolisierung nach außen. Sie erreicht das, indem sie verlangt, dass jeder der Zunft beitrifft, der an dem betreffenden Ort das Handwerk ausübt<sup>291</sup>.“ So war eine Zunft ein exklusiver Zusammenschluss an Leuten, die einen Teil der Stadtbevölkerung ausmachten und innerhalb des Verbandes eigene Normen aufstellte, und nach außen ein Monopol auf gewisse Produkte vertrat, wie qualitativ hochwertige Messer. Diese Regelung nach innen stellte fest, dass es keine Bestimmungsmacht gegenüber Nicht-

---

<sup>287</sup> Der Begriff „Zeche findet sich in Österreich, Bayern, Mähren, Böhmen und Schlesien.“ Eberhard *Isenmann*, *Deutsche Stadt im MA*, 803.

Zunft jedoch ist ein oberdeutscher Begriff, im deutschsprachigen Raum waren ansonsten noch *fraternitas*, Bruderschaft, Amt, Ambacht, Innung oder Gilde gebräuchlich. Edith *Ennen*, *Stadt im MA*, 150.

<sup>288</sup> Heiner *Lück*, *Verkaufen, vererben, ausschenken*, 35.

<sup>289</sup> Edith *Ennen*, *Stadt im MA*, 150. In Österreich wurde der Begriff Zunft erst ab dem 16. Jahrhundert verwendet, sondern die Begriffe Zeche und Bruderschaft. Hans *Oberleitner*, *Zunftaltertümer des oberösterreichischen Eisenhandwerkes*. In: *Oberösterreichische Heimatblätter*, Heft 3, (Linz 1949), 23-242, hier: 233.

<sup>290</sup> Monika *Escher-Aspner*, *Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten. Funktionen, Formen, Akteure. Eine Einleitung*. In: *Monika Escher-Aspner, Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten. Funktionen, Formen, Akteure. (Inklusion/Exklusion Studien zur Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart Bd. 12)* (Frankfurt/Main 2009), 17.

<sup>291</sup> Max *Weber*, *Wirtschaftsgeschichte: Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (Hrsg. Sigmund *Hellmann*, Palyi *Melchior*, 5. Auflage) (Berlin 1991), 127.

Mitgliedern gab. Dennoch waren oft Zunftmeister Teil der Stadtverwaltung, was den Einfluss dieser erhöhte<sup>292</sup>.

Eine Zeche oder Zunft gliederte sich intern in drei Personengruppen, in den Meister, in die Gesellen und in die Lehrlinge. Unter den Handwerkern standen die Lohnarbeiter „Schrater“ oder „Schalenmacher“, die von Handwerkern beschäftigt wurden, sie stellten die dritte Sozialschicht der mittelalterlichen Industriestadt. Diese dritte Schicht wurden als Inwohner oder Inleut bezeichnet, da sie meist Hintergebäude von Häusern bewohnten, und die Stadtprivilegien kaum bei ihnen galten<sup>293</sup>. Die innere Organisation der Zünfte war in der Handwerksordnung definiert, darin wurden die Freiheiten, die Organisation, das Auftreten nach außen und die Pflichten der Mitglieder geklärt. So wurden die Wahlen der Meister, die Aufnahme der Lehrlinge, die Meisterstücke, das Wanderwesen, der Lohn und die Arbeitszeit und Strafen bei Verbrechen gegen die zunft eigenen Vorschriften beschrieben<sup>294</sup>. Die Zünfte waren jedoch nicht nur Arbeitsvereinigungen, sie waren auch interessiert an der Unterstützung der Mitglieder und deren Familie, sowohl im sozialen Sinne, als auch wenn es ihr Seelenheil betraf. Deswegen trugen die Bruderschaften zur Errichtung von Spitälern, Siechenhäusern und Kirchen bei.

Die anfängliche Gründungsgeschichte der ersten Zechen und Innungen in Steyr liegt im Dunkel. Es lässt sich jedoch vermuten, dass die ursprünglich angesiedelten Eisenhandwerker sich, nachdem der Arbeitsmarkt gedeckt war, vor zureisender Konkurrenz schützen wollten indem sie Zusammenschlüsse schufen, die mit einer Arbeits- und Handwerkserlaubnis verbunden waren. So konnten auswärtige Handwerker ausschließlich ihre Schmiedekunst ausüben, wenn sie in einer Zunft aufgenommen wurden<sup>295</sup>.

In der Eisenverarbeitung war das umfassendste Handwerk die Schmiedekunst, da sie sich in zahlreiche Produktionstypen spezialisieren lässt, wie die Messer-, Klingen-, Sensen-, Nagel-, Ahl-, Scher-, Huf-, Rüstungs-, Gold-, Harnischschmiede oder in die Professionen der Schlosser, Büchsenmacher, Plattner und viele mehr<sup>296</sup>. Die Schmiedewerkstätten in

---

<sup>292</sup> Das Zunft- oder Gildenmitglieder in der Stadtverwaltung tätig waren ist im europäischen Mittelalter nicht unüblich, so entwickelte sich in Köln das aus Gildenmitgliedern bestehende Schöffengericht in ein bedeutendes Organ der Gerichts- und Verwaltungsbehörde. Edith *Ennen*, Stadt im MA, 117.

<sup>293</sup> Geza *Hajos*, Steyrdorf, 26. – Bürgerhäuser baten meist einen Hintertrakt, oder ein Hinterhäuschen für die Angestellten und Lohnarbeiter, in Handwerkerhäuschen schliefen die Lohnarbeiter meist in den Produktionsräumen.

<sup>294</sup> Hans *Oberleitner*, Zunftaltertümer, 236.

<sup>295</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 28f.

<sup>296</sup> Willibald *Katzinger*, Handel in alten Zeiten, 101.

Steyr, die das Eisen zu einem Zwischen- oder Endprodukt weiterverarbeiteten, wurden von Kleinhändlern mit Weicheisen und Stahl beliefert. Um das Ausmaß genau zu kontrollieren wurde infolgedessen die Pfundauswaage vom Magistrat gestellt und es wurden Lieferverträge abgeschlossen, „wonach der Eisenhändler dem Handwerker das Rohmaterial beistellte und die abgelieferten Erzeugnisse pro Stück bezahlte<sup>297</sup>.“ Da die Zechen und Zünfte nicht nur das Ziel hatten Handwerker beruflich zu vereinen, sondern auch eine religiöse, soziale und kontrollierende Funktion hatten, wurden Gottesdienste veranstaltet, Messen für verstorbene Mitglieder gehalten, aber auch Regeln und Verhaltenskodizes erstellt, die für die Handwerker galten<sup>298</sup>.

Da in Steyr die erbbürgerlichen Patrizierfamilien und die Ritter, die zum Burgfried gehörten, über den Handwerkern standen, war es den Handwerkern kaum möglich sich politisch zu engagieren und ihren Stand somit zu stärken<sup>299</sup>. Um ihren Stand zu stärken versuchten die Innungen Wurzeln in der Stadtverwaltung zu schlagen, um ihre Interessen zu wahren und die Eigenständigkeit ihres Zusammenschlusses voranzutreiben. Deswegen waren Zechen, Bruderschaften, Innungen und sonstige Personenzusammenschlüsse ziviler und nicht-adeliger Bürger ungern gesehen seitens der Herrschaft, da Städte zwar gute Einkünfte brachten, aber die Kontrolle darüber dennoch gewahrt werden sollte. So kam es 1435 in Steyr dazu, dass sich Zechen nur in Anwesenheit von zwei Mitgliedern des Stadtrates versammeln durften<sup>300</sup>. 1506 eskalierte die Situation zwischen den Handwerkern und dem Rat und es kam zu einem Aufstand, als sich Ulrich Prandstetter mit 180 gemeinen Bürgern und Handwerkern heimlich traf, um Forderungen aufzustellen, die er vor dem Stadtrat und -gericht verlesen wollte<sup>301</sup>. Dieser Aufstand ging jedoch nicht gut für die Handwerker aus und so fand der Streit 1511 ein Ende<sup>302</sup>. So hatten die Handwerkerzechen immer wieder das Ziel zumindest innerstädtische Unabhängigkeit zu erlangen, und innerhalb der Vereinigung ihre eigenen Regeln zu sprechen. Teilweise gelang ihnen das Bestreben nach äußerer politischer Macht und die Zeche der Messerer durfte zwei bis drei Mitglieder in den Stadtrat entsenden<sup>303</sup>.

---

<sup>297</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 26.

<sup>298</sup> Knut *Schulz*, Zunft, -wesen, -recht, A. Westen. In: Norbert *Angermann* (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters 9 (München/Zürich 1998), 686-690, hier: 690.

<sup>299</sup> Josef *Ofner*, Der Handwerkerstand in der tausendjährigen Geschichte Steyrs, (Veröffentlichungen des Kulturamtes Steyr) (Steyr 1949), 3-25, hier: 4.

<sup>300</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 28.

<sup>301</sup> Valentin *Preuenhueber*, Annales Styrenses, 196.

<sup>302</sup> Hans *Oberleitner*, Zunftaltertümer, 234.

<sup>303</sup> Hans *Oberleitner*, Zunftaltertümer, 234.

Außerdem gelang ihnen die Legitimation ihrer Zünfte und der Handwerkskunst durch die Verleihung von Handwerksordnungen in Steyr ab 1407, da ihnen zumindest teilweise Rechte von den Landesfürsten zugesprochen wurden.

Die Handwerkstätten in Steyr sind neben der Produktion von Alltagsgegenständen auf Eisenverarbeitung spezialisiert. Wenn auch kaum Urkunden und Belege über die Steyrer Zünfte vorhanden sind ist anzunehmen, dass sie bereits ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erstarkten und Freiheiten erhielten<sup>304</sup>. 1367 ist von einem Harnischmacher in Steyr die Rede<sup>305</sup>, 1373 wurde den Klingenschmieden vom Steyrdorf eine Handwerksverordnung überreicht<sup>306</sup>. 1407 erhielten die Steyrer Messerer, von denen die wichtigste Zeche die Liebfrauen-Zeche war, von Herzog Ernst alle Rechte zugesprochen, was sich wiederum auf einen Freibrief der Herzöge Wilhelm und Albrecht von 1396 berief<sup>307</sup>.

1401 wird eine Schmiedezeche, 1419 eine Zeche für Grobschmiede gegründet, 1427 werden Schlosser mit einer Handwerksverordnung begabt, 1439 wird ein Zunftverband der Messerer von Steyr Waidhofen und St. Pölten ins Leben gerufen, der 1470 um Wels und Krems ergänzt wurde<sup>308</sup>.

Im Jahre 1447 erhielt die Dreifaltigkeitszeche der Schneider eine Handwerksordnung<sup>309</sup>, 1459 bekamen die Zimmerer, 1466 die Klampferer, 1470 die Seckler oder Watschgermacher [...], 1483 die Beutler<sup>310</sup>, 1485 die Hafner<sup>311</sup>, 1488 die städtischen Klingenschmiede und 1495 die Steinmetze und Maurer<sup>312</sup>.

Die Zahl der Verleihung von Handwerksfreiheiten und Verordnungen ist mit Sicherheit um einiges höher, leider sind jedoch viele der Urkunden verloren und somit die Ziffer

---

<sup>304</sup> Hans *Oberleitner*, *Zunftaltertümer*, 234.

<sup>305</sup> Josef *Ofner*, *Eisenstadt*, 30.

<sup>306</sup> Geza *Hajos*, *Steyrdorf*, 26.

<sup>307</sup> „Ernst von gotes gnaden herzog ze osterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, graf ze Tyrol [...] bekennen und tun kunt öffentlich mit dism brief daz für uns komen sind unser getrewn die maister gemainkleich unser messrer ze Steyr und gaben uns ze erkennen wie sy meniger gesprochen hetten [...] in die nachgeschriben recht und gesezde ze geben und zu bestetten [...] die [...] buder herzog Wilhelm und [...] herzog Albrecht mit ihren briefen vor auch hetten bestett.“ Originalurkunde OÖ LA Herrschaftsarchiv Schwertberg, Urkunde Nr. 2. Irmgard *Hack*, *Messerhandel*, 1.

<sup>308</sup> Alois *Ruhri*, *Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung*, 152.

<sup>309</sup> Originalurkunde St. A, Kasten XI, Lade 6, Nr. 1, Schneider Handwerksordnung.

<sup>310</sup> Abschrift der Urkunde im St. A., Kasten XI, Lade 4, Handwerksordnung der Beutler zu Steyr

<sup>311</sup> Abschrift der Urkunde im St. A. Kasten XI, Lade 4, Handwerksordnung der Hafner in Steyr.

<sup>312</sup> Josef *Ofner*, *Eisenstadt*, 31.

nicht mehr nachvollziehbar. Das 15. Jahrhundert war die Blüte der Zechengründungen in Steyr und das wirkte sich auch auf das Wirtschaftswachstum der Stadt aus.

1439 kam es, aufgrund von Konflikten innerhalb von Wiener Messererzünften zwischen Gesellen und Meistern zu einer Vereinbarung zwischen den Messerern aus Wien, Steyr, St. Pölten und Waidhofen an der Ybbs, dass sich die Zünfte geschlossen wehren können und ihren Wert gegenüber ‚unredlichen<sup>313</sup>‘ Handwerkern verteidigen<sup>314</sup>.

1470 traten Wels und Krems dieser Gruppe der ‚redlichen Werkstätten‘ bei. Wien versuchte zwar, mit kaiserlicher Privilegierung eine Vorrangstellung im Messererhandel zu gewinnen, musste jedoch Steyr den Vortritt lassen, das 1546 als Versammlungsort der Vereinigung diente und seitdem als ‚Hauptmesserwerkstätte‘ anerkannt wurde<sup>315</sup>.

Die Messerer waren die einflussreichste Zunft, die auch die meisten Handwerker stellte. Die Liebfrauenzeche der Messerer war die Einzige, die das Privileg hatte ihre Wahlen im Steyrer Rathaus zu halten<sup>316</sup>. 1484 drohte Steyr jedoch eine Krise, da 150 Messerer die Stadt verlassen wollten, da die im Ennstal gelegenen Klingenschmiede ihnen keine Rohklingen liefern konnten, da diese wiederum nicht mit genügend Eisen versorgt wurden. Als die Probleme behoben wurden, stieg das Messererhandwerk weiter empor, und um 1500 hatten sich etwa 200 Messerermeister in Steyr angesiedelt, die wiederum für zahlreiche Arbeitsplätze unter ihnen und einen guten Umsatz im Eisenhandel sorgten<sup>317</sup>.

Die Eisenproduktion und -weiterverarbeitung war von solcher Qualität, dass sich Handelsverbindungen mit dem deutschen Raum, vor allem Nürnberg, und sogar mit Venedig entwickelten. Die Handwerker waren von solcher Bedeutung, dass sich Ende des 15. Jahrhunderts neben Patrizier-Bürgern auch Handwerker-Bürger etablierten, die jedoch weniger Rechte als ersterwähnte besaßen, da sie über keine Bürgerhäuser verfügten<sup>318</sup>.

---

<sup>313</sup> Das diffamieren von Konkurrenten war eine gängige Methode im mittelalterlichen Zunftwesen.

<sup>314</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 319.

<sup>315</sup> Knut *Schulz*, Eisengewerbe, 319.

<sup>316</sup> Josef *Ofner*, Eisenstadt, 30f.

<sup>317</sup> Alois *Ruhri*, Steyr als Zentralort der ö. Eisenverarbeitung, 152.

<sup>318</sup> Geza *Hajos*, Steyrdorf, 26.



### 8.2.1 Qualität

Einer der Vorteile der Zünfte war, dass sie selbst so strenge Qualitätskontrollen hatten, dass die Händler deren Waren ohne Bedenken weiterverkaufen konnten<sup>319</sup>. Das Handwerk der Messerer und die Qualität der beliebten Steyrer Klingen wurden durch strikte Angaben gesichert, wie dem Beschluss von Friedrich III. 1498, dass Rohklingen bis zum Endprodukt in Steyr weiterverarbeitet werden müssen<sup>320</sup>. Eine weitere Qualitätssicherung der Steyrer Ware war durch die Messererzeichen, Stempel auf der Klinge, gegeben. Diese Markenkennzeichnung war für die qualitativ hochwertigen Messer und Klingen 1441 angefragt worden und 1468 von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Es sollte „nymand annder dann dieselben Messer zu Steyr vnd in dem Burkfrid daselbs dem Schilt Oesterreich auf alle ire messerwerch aufslahn vnd des nicht vnderwegn lassen damit ir arbeit, wo die gesehen werde, für annder menigklich arbeit messerwerchs aufgezaigt erkannt vnd dafür gehalten werde“<sup>321</sup>.

1459 wurde die Bestimmung von Kaiser Friedrich III. darum erweitert, dass ‚gefälschte‘ Ware, die unerlaubterweise das Warenkennzeichen trugen beschlagnahmt werden durfte, und diese bei den landesfürstlichen Behörden anzuzeigen war<sup>322</sup>. Dies deutete darauf hin, dass es den Landesfürsten bis hin zum Kaiser wichtig war, die Qualität der Steyrer Waren zu sichern, da sie auch außerhalb des Binnenhandels für gutes Handwerk standen.

---

<sup>319</sup> Willibald *Katzinger*, *Handel in alten Zeiten*, 84.

<sup>320</sup> Landesarchiv Linz, Akten der Eisenobmannschaft vor 1733, Bd 1 Nr 7.

<sup>321</sup> 1468, Okt. 19 Graz, Friedrich III. bestätigt. und erweitert die alten Freiheiten der Steyrer Messerer, St. A. XI/28. Hier enthalten die Ordnungen von: 1441 Aug. 8, Neustadt, 1459, Jän. 17, Linz

<sup>322</sup> Irmgard *Hack*, *Messerhandel*, 3.

### 8.3 Wasser als Transportweg und Energielieferant

Relevant für die wirtschaftliche Entwicklung Steyrs und die Regionalentwicklung zwischen der Eisenstadt und dem Erzberg sind die zahlreichen Bäche und die Enns als Hauptwasserstraße. Wie bereits erwähnt dienten diese als nötiger Lieferant für Wasserkraft durch ober- oder unterläufige Wasserräder, die für die Eisenproduktion, etwa für das Betreiben der schweren Schmiedehämmer oder der Blasebälge, notwendig waren. Zum Transport auf dem Wasser wurden entweder Schiffe verwendet, oder man nutzte das zu transportierende Holz aus, um aus den Holzstämmen Flöße zu binden und darauf Eisen und Eisenwaren zu verschiffen<sup>323</sup>. Die Arbeit eines Flößers war jedoch riskant, da ein Floß schwer zu steuern war und die Flüsse damals noch durch Stromschnellen und -wirbel gezeichnet waren<sup>324</sup>. Herzog Albrecht erließ 1381 einen Beschluss, dass, falls es auf der Enns oder der Donau zu Beschädigungen durch Flößer oder Schiffe kam, diese von Schadensersatzleistungen ausgenommen wurden, außer sie beschädigten eine Mühle<sup>325</sup>. Auch in den Städten und bei der gewerblichen Eisenverarbeitung war Wasserkraft ein notwendiger Energielieferant. So haben sich in Steyr am Zusammenfluss von Enns und Steyr und entlang des Wehrgrabens an den Kanälen Werkstätten und Mühlen mit Wasserrädern angesiedelt<sup>326</sup>.

So vorteilhaft die Flüsse auch als Transportweg und Energielieferanten waren, führten sie dennoch unweigerlich auch Hochwasser, wodurch Holzscheite an den Flusstraßen weggespült oder Wasserräder beschädigt wurden. Um zu vermeiden, dass die andernorts angeschwemmten Holzstämme einfach einen neuen Besitzer fanden wurden Befehle erlassen. Demnach musste das Treibholz durch eine bescheidene Zahlung an den Eigentümer rückerstattet werden<sup>327</sup>.

---

<sup>323</sup> Inge Forster, Rudolf Forster, Pyhrn-Eisenwurzen, 339f.

<sup>324</sup> Inge Forster, Rudolf Forster, Pyhrn-Eisenwurzen, 51.

<sup>325</sup> Originalurkunde im St. A., Mittelkasten, Lade 1, Nr. 24., UBLOE 10, 71-74. „[...] vnd daz er auf eynen grunt oder auf eynen erich rynne, daz er darumbe nyemanne ichts gepunden sein sol, in dehain weys, denne alaine ob er rvnne auf ein mul, swas er daran schaden tut, da sol er ynne leyden“

<sup>326</sup> Knut Schulz, Eisengewerbe, 327.

<sup>327</sup> Dazu gibt es mehrere Urkunden im St. A. aus 1394 und 1495: Kasten IV, Lade 2, Nr. 1; Kasten IV, Lade 2, Nr. 2;

## 9. Wirtschaftliche Einbrüche

Die Herrschaft über die Stadt musste mehrmals verpfändet werden um die Staatskassen der Landesfürsten wieder aufzufüllen. Dies geschah meist in Krisen- und Kriegszeiten, weswegen der Eisenhandel und die Verarbeitung ebenso litten, da die Stadt den Eisenbezug minderte und die Verleger, Händler und Handwerker nicht mehr regelmäßig in die Hammer- und Radwerke investieren konnten.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrschten durch den Bruderzwist zwischen Leopold III. und Albrecht III. begonnene Konflikte, bei denen es Herzog Ernst ‚dem Eisernen‘ gelang die Stadtherrschaft Steyrs zu übernehmen, die erst nach einer Eroberung Herzog Albrechts V. zurück an diesen ging. Dieser Zwist zwischen den Linien zog sich bis 1490 und beeinflusste auch Steyr. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrschte Krieg mit Böhmen und Ungarn, Konflikte um die österreichische Herrschaft waren allgegenwärtig, und dafür wurden Steuern und Ressourcen benötigt. 1463 verpfändete Herzog Albrecht VI., Landesfürst vom Land ob der Enns und Bruder von Friedrich III., die Stadt „mit allen Einkünften und Ämtern, dem Ungeld, Gericht, Maut und Zoll, samt der gewöhnlichen Schatzsteuer, und anderen Renten“ an Georg von Stain<sup>328</sup>. Die Steyrer Bürger waren jedoch nicht von ihrem neuen Stadtherren angetan und weigerten sich erst diesen anzunehmen, nachdem Albrecht jedoch nochmals mit Nachdruck erklärte, dass dies nötig sei und Georg von Stain die Grenzen in einem Brief nochmals festlegte, fügten sich die Steyrer ihrem neuen Herrscher<sup>329</sup>. Als Albrecht VI. jedoch im Dezember 1463 verstarb, wurde die Pfandherrschaft gegen eine Zahlung an Kaiser Friedrich III. von 6000 ungarischen Dukaten und Gulden um ein Jahr verlängert<sup>330</sup>. Georg von Stain weigerte sich jedoch die Herrschaft aufzugeben, als Friedrich III. die Stadt 1465 zurückforderte, es kam zur Puchheimer Fehde. Dem Kaiser blieb nichts anderes übrig, als 400 Reiter nach Steyr zu schicken und es kam zum Kampf im Steyrdorf, und in der belagerten Kirche, die Georg von Stain gewann. Erst 1467 schaffte es der Feldhauptmann Ulrich von Grafenegg die

---

<sup>328</sup> Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 114.

<sup>329</sup> Albrecht ließ die Steyrer Bürger und Bürgerinnen daran erinnern, dass sie ihrem Herzog einen Eid geleistet haben und er im schlimmsten Fall anders gegen sie vorgehen muss und er ermunterte die Steyrer durchzuhalten bis er das geborgte Geld an Georg von Stain zurückgezahlt hat. So kam es zu einer ersten Absprache zwischen von Stain und Steyrer Beamten, und er nahm die Herrschaft durch Verpfändung an. Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 114f.

<sup>330</sup> St. A. Lade XI, Nr. 39, Verpfändung Steyrs 1463 durch Friedrich III., *Regesta Imperii*, online unter [http://www.regesta-imperii.de/regesten/13-22-0-friedrich-iii/nr/1464-04-25-1-0-13-22-0-16-16.html?tx\\_hisodat\\_sources%5Baction%5D=show&tx\\_hisodat\\_sources%5Bcontroller%5D=Sources&cHash=17c4ab1f3124859299e5daa7c8149c7e#rinav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/13-22-0-friedrich-iii/nr/1464-04-25-1-0-13-22-0-16-16.html?tx_hisodat_sources%5Baction%5D=show&tx_hisodat_sources%5Bcontroller%5D=Sources&cHash=17c4ab1f3124859299e5daa7c8149c7e#rinav) > (abgerufen 02.01.2020).

Stadt einzunehmen, da Georg von Stain nicht anwesend war und die Steyrer ihre Stadttore öffneten<sup>331</sup>. Durch die andauernden Belagerungen und Kämpfe um die Stadtherrschaft, wurde die Stadt verwüstet und die Geschäfte erlitten starke Einbußen. Die Folge waren Hungersnöte bei den Bewohnern und Bewohnerinnen der Stadt. Infolge dessen wurde die Stadtwirtschaft enorm geschwächt, dies hatte wiederum Einfluss auf die außerstädtische Eisenverarbeitung hatte, da die städtischen Händler und Handwerker kein Eisen mehr aus dem Ennstal und Eisenerz beziehen konnten<sup>332</sup>.

---

<sup>331</sup> Vgl. Valentin *Preuenhueber*, *Annales Styrenses*, 116-122.

<sup>332</sup> Originalurkunde St. A. XI/39, Irmgard *Hack*, *Beziehungen zum innerbergischen Eisenwesen*, 15.

## 10. Resümee

Steyr war bereits unter den Ottokaren eine einflussreiche Stadt, die eng mit dem Eisenhandwerk und -handel verbunden war. Jedoch bekam die Stadt erst durch den Habsburger Albrecht I. 1287 die Urkunde verliehen, durch die der wirtschaftliche Aufstieg der Stadt unumgänglich wurde. Durch das Privileg wurde das Gewohnheitsrecht bestätigt, dass die Steyrer Vorrecht auf das Innerberger Eisen hatten, wodurch die Stadt ein Eisenmonopol entwickelte. Durch die andauernde Versorgung durch Eisen, unterstützt durch das Stapelrecht und Handelsprivilegien, siedelten sich mehr und mehr Händler und Handwerker in der Stadt an den zwei Flüssen an. Somit prosperierte das Eisengewerbe in der Stadt und der Region. Es wurden nötige Produktionsstätten, wie die der Klingenschmiede entlang der Enns und in ihre Seitentäler, ausgelagert und die Hammer- und Radwerke wurden durch Verleger versorgt, die ihnen wiederum das Roheisen abnahmen. Trotz der Auslagerung waren die außerstädtischen Betriebe von Steyr abhängig, und solange die Wirtschaft blühte waren sie sicher. Trotz starker Konkurrenten wie Waidhofen an der Ybbs, das es ebenso auf das Innerberger Eisen abgesehen hatte, konnte sich Steyr durchsetzen, bis Maximilian I. endgültig den Streit zugunsten Steyrs schlichtete. Die Steyrer Eisenwaren waren in ganz Europa beliebt, Venedig und Deutschland zählten zu den Fernhandelsplätzen, von denen die Steyrer Eisenwaren in noch entferntere Orte vertrieben wurden. In Krisenzeiten zwischen dem 13. und Beginn des 16. Jahrhunderts gab es gelegentlich Einbrüche der Wirtschaft, die etwa durch unfähige Stadtherren wie Georg von Stain hervorgerufen wurden. Dennoch entwickelte sich Steyr in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer der einflussreichsten österreichischen Städte durch das Eisengewerbe, welches durch die landesfürstlichen Privilegien immer wieder bestätigt wurde.

## 11. Abkürzungen

AIS-OOE – Archäologisches Informationssystem für Oberösterreich

HHStA – Haus-, Hof-, und Staatsarchiv Wien

LA OÖ – Landesarchiv Oberösterreich Linz

UBLÖE – Urkundenbuch des Landes ob der Enns

St. A. – Stadtarchiv Steyr

## 12. Literarur

Sibylle Backmann, *Der Fondaco die Tedeschi in Venedig: Inklusion und Exklusion oberdeutscher Kaufleute in Wirtschaft und Gesellschaft (1550-1650)* (Zürich 2010).

Ludwig *Bittner*, *Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahr 1625.* (Archiv für österreichische Geschichte Bd. 89, Wien 1901), 451-646.

Friederike *Bodingbauer*, *Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (Diss. Universität Wien 1996).

Hartmut *Boockmann*, *Die Stadt im späten Mittelalter* (München 1986).

Alfons *Dopsch*, *Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert.* (Wien 1904).

Herwig *Ebner*, *Österreichische Bergbaustädte und Bergmärkte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Regionalgeschichten 16/1, 1989), 57-72.

Edith *Ennen*, *Die europäische Stadt des Mittelalters* (Göttingen 1987).

Monika *Escher-Aspner*, *Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten. Funktionen, Formen, Akteure. Eine Einleitung.* In: *Monika Escher-Aspner, Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten. Funktionen, Formen, Akteure.* (Inklusion/Exklusion Studien zur Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart Bd. 12, Frankfurt/Main 2009).

Martin *Fiala*, *Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Steyr: Von Stirapurhc bis zur Gegenreformation.* (Dipl.Arbeit Universität Wien 2013).

Inge *Forster*, *Rudolf Forster*, *Pyhrn-Eisenwurzten: Geschichte, Kultur, Natur, Ausflüge, Wanderungen und angenehme Plätze zwischen Alm- und Ennstal, Alpenvorland und Totem Gebirge in Oberösterreich* (Wien 1998).

Otto *Gönnenwein*, *Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte Bd. XI, Weimar 1939).*

Elisabeth *Gruber*, *Handel und Handelsrechte im österreichischen Donaauraum des Hoch- und Spätmittelalters.* In: *Andrea Serles, Peter Rauscher, Wiegen – Zählen – Registrieren: Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.-18. Jahrhundert)* (Innsbruck/Wien/Bozen 2015).

- Irmgard *Hack*, Eisenhandel und Messerhandwerk der Stadt Steyr bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (Phil. Diss. Karl-Franzens Universität Graz 1949).
- Irmgard *Hack*, Der Messerhandel der Stadt Steyr bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. In: Oberösterreichische Heimatblätter H.6/1 (1952).
- Irmgard *Hack*, Steyr und seine Beziehungen zum innerbergischen Eisenwesen. In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr (Steyr 1953).
- Geza *Hajos*, Die historische Vorstadt Steyrdorf mit Wehrgraben und Wieserfeld. In: Geza *Hajos*, Steyrdorf: Wehrgraben – Wieserfeld. Wohn und Industriebauten einer historischen Vorstadt von Steyr in Oberösterreich (Arbeitshefte zur österreichischen Kunsttopographie, Wien 1987).
- E. Damsgaard *Hansen*. European Economic History. From Mercantilism to Maastricht and beyond. (Kopenhagen 2001).
- Konrad Dieter *Hassler*, Felix *Fabri*. Fratis Felicis Fabri Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1) 1843, 84. Zitiert in: Uwe *Israel*, Fondaci – Mikrokosmen für Fremde. In: Peter *Bell*/Dirk *Suckow*/Gerhard *Wolff* (Hg.) Fremde in der Stadt. Ordnungen, Repräsentationen und soziale Praktiken. 13.-15. Jahrhundert (Inklusion/Exklusion Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 16, Frankfurt am Main 2010).
- Daniel *Heinz*, Waldenser in Oberösterreich. In: Steyr und die Glaubenskämpfe. Beiträge zur Geschichte des Klosters Garsten und der Stadt Steyr I (Neuzeug 2010).
- Max *Heuwieser*. Die Traditionen des Hochstiftes Passau. In: Max *Heuwieser*. Quellen und Erörterungen zur Bayrischen Geschichte 6 (München 1930).
- Alfred *Hoffmann*. Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen. (Linz 1932).
- Alfred *Hoffmann*, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter (Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 1948, Bd. 93), 107-145.
- Eberhard *Isenmann*, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550: Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. (Köln/Wien 2014).
- Uwe *Israel*, Fondaci – Mikrokosmen für Fremde. In: Peter *Bell*/Dirk *Suckow*/Gerhard *Wolff*, Fremde in der Stadt. Ordnungen, Repräsentationen und soziale Praktiken. 13.-



15. Jahrhundert (Inklusion/Exklusion Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 16, Frankfurt am Main 2010), 119-142.

Willibald *Katzinger*, Vom Handel in alten Zeiten. In: Roman *Sandgruber* et al., Der Handel in Oberösterreich – Tradition und Zukunft (Linz 2002), 51-128.

Herbert *Knittler*, Salz- und Eisenniederlagen: Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion. In: Michael *Mitterauer*; Alfred *Hoffmann*. Österreichisches Montanwesen: Produktion, Verteilung, Sozialformen (Berlin/Boston 1974), 199-233.

Herbert *Knittler*, Wieserfeld. Zur frühneueitlichen Vorstadtsituation im nordwestlichen Steyr: In Geza *Hajos*, Steyrdorf: Wehrgraben – Wieserfeld. Wohn und Industriebauten einer historischen Vorstadt von Steyr in Oberösterreich (Arbeitshefte zur österreichischen Kunsttopographie, Wien 1987), 38-42.

Karl *Kroeschell*, Stadtrechtsfamilien, In: Norbert *Angermann* (Hrsg.), Lexikon des. Lexikon des Mittelalters 8 (München/Zürich 1997), 24-25.

Rudolf *Lehr*, Landeschronik Oberösterreich: 3000 Jahre in Daten, Dokumenten und Bildern (Wien 2008).

Christina *Link*, Freiheit hinter Mauern. In: DAMALS: Das Magazin für Geschichte 9 (2019), 24-27.

Heiner *Lück*, Verkaufen, vererben, verschenken. In: DAMALS – Das Magazin für Geschichte, 9 (2019), 34-37.

Thomas *Mayer*, Zwei Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400/01 und 1401/02 ( T.2, Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 45,1909), 134, hier zitiert nach: Herbert *Knittler*, Wieserfeld, in: Geza *Hajos*, Steyrdorf.

Karl *Mitterberger*, Steyr (Heimatkundliche Wanderungen 88, Wien 1930).

Hans *Oberleitner*, Zunfaltertümer des oberösterreichischen Eisenhandwerkes. In: Oberösterreichische Heimatblätter, Heft 3, (Linz 1949), 23-242.

Karl *Oberleitner*, Die Stadt Enns im Mittelalter. Vom Jahre 900 bis 1493. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte (Wien 1861).

OÖ LA, Herrschaftsarchiv Steyr, Kurze Herrschaftsgeschichte Steyr, 2.

<https://www.landesarchiv->

[\[01\\\_Diverse\\\_Herrschaftsarchive/08-01-37-1\\\_HASteyr.pdf\]\(https://www.landesarchiv-ooe.at/fileadmin/user\_upload/Dateien/Verzeichnisse/08\_Herrschaftsarchive/08-01\_Diverse\_Herrschaftsarchive/08-01-37-1\_HASteyr.pdf\) \(aufgerufen am 10.1.2020\).](https://www.landesarchiv-ooe.at/fileadmin/user_upload/Dateien/Verzeichnisse/08_Herrschaftsarchive/08-</a></p></div><div data-bbox=)

- Josef *Ofner*, Der Handwerkerstand in der tausendjährigen Geschichte Steyrs, (Veröffentlichungen des Kulturamtes Steyr) (Steyr 1949), 3-25.
- Josef *Ofner*, Das Handwerk der Stadt Steyr in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, (phil. Diss. Universität Graz 1959).
- Josef *Ofner*, Die Eisenstadt Steyr. Ein geschichtlicher und kultureller Überblick (Steyr 1956/Neudruck 1980).
- Susanne Claudine *Pils*, Steyr. Kommentar zur Siedlungsgeschichte. In: Österreichischer Städteatlas Steyr, 7. Lieferung (Wien 2002).
- Hans *Pirchegger*, Das steirische Eisenwesen bis 1564 (Steirisches Eisenwesen 2, Graz 1937).
- Valentin *Preuenhueber*, Annales Styrenses, samt dessen übrigen historisch- und genealogischen Schrifften, zur noethigen Erläuterung der Oesterreichischen, Steyermaerckischen und Steyerischen Geschichten. Aus der Stadt Steyer uralten Archiv und andern glaubwürdigen Urkunden (Nürnberg 1740).
- Othmar *Pickl*, Die Rolle der österreichischen Städte für den Handel mit Eisen und Eisenwaren. In: Ferdinand *Opll*, Stadt und Eisen (Linz 1992), 171-196.
- Franz Xaver *Pritz*, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebungen: nebst mehreren Beylagen, betreffend die Geschichte der Eisengewerkschaft und der Klöster Garsten und Gleink. (Linz 1837),
- Anton *Rolleder*, Heimatkunde von Steyr: Historisch-topographische Schilderung der politischen Bezirke Steyr Stadt und Steyr-Land, (Steyr 1894).
- Gerhard *Rösch*, Il Fondaco dei Tedeschi. In: Susanna *Biadene*, Venezia e la Germania. Arte, politica, commercia, due civiltà a confront. (Milano 1986).
- Alois *Ruhri*, Eisenverarbeitendes Gewerbe und Stadtentwicklung in Mitteleuropa in vorindustrieller Zeit. In: Ferdinand *Opll*, Stadt und Eisen (Linz 1992), 1-14.
- Alois *Ruhri*, Die Stadt Steyr als Zentralort der österreichischen Eisenverarbeitung in vorindustrieller Zeit. In: Ferdinand *Opll*, Stadt und Eisen (Linz 1992), 141-158.
- Roman *Sandgruber*. Der Handel und Wandel – Eine Einführung. In: Roman *Sandgruber* et al., Handel in Oberösterreich. Tradition und Zukunft. (Linz 2002).

- Franz *Schmidt*, Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie. III. Abt., Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze von Österreich, Steyrmark, Kärnthen und Krain 1(1182-1553) (Wien 1839).
- Reinhard *Schneider*, Brücken und Stromfreiheit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 134/1 (2017).
- Knut *Schulz*, Zunft, -wesen, -recht, A. Westen. In: Norbert *Angermann* (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters 9 (München/Zürich 1998), 686-690.
- Knut *Schulz*, Das Eisengewerbe des Reviers von Steyr bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Rudolf *Holbach*, Städtische Wirtschaft im Mittelalter (Köln, Wien 2011).
- Ingo *Schwab* (bearb.) Das Lererbuch. Ein Münchner Kaufmannsbuch des 15. Jahrhunderts (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, 18) (München 2005).
- Tausend Jahre Oberösterreich: Das Werden eines Landes. Bd. 2 (Ausstellungskatalog des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels) (Linz 1983).
- Stefan *Traxler*, Römische Guts- und Bauernhöfe (Rahden 2004).
- Max *Vanкса*, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1. Band bis 1283. (Allgemeine Staatengeschichte: Deutsche Landesgeschichten) (Gotha 1905).
- Max *Vanкса*, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 2. Band: 1283 bis 1522. (Allgemeine Staatengeschichte: Deutsche Landesgeschichten) (Gotha 1927).
- Max *Weber*. Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass. Bd. 5 In: Wilfried *Nippel*, Die Stadt (Max Weber Gesamtausgabe II. Schriften und Reden, Bd. 22/5, Tübingen 1999).
- Max *Weber*, Wirtschaftsgeschichte: Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Hrsg. Sigmund *Hellmann*, Palyi *Melchior*, 5. Auflage) (Berlin 1991).
- Max *Weltin*, Kammergut und Territorium, Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Bd. 26 (Wien 1973), 1-55

## **Gedruckte Quellen**

Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien. 1. Band (Wien 1898).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 1. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz (Wien 1852).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 2. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz.. (Wien 1856).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 3. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1862).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 4. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1867).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 5. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1868).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 6. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1872).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 7. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1876).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 8. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1883).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 9. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1906).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 10. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1939).

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. 11. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Wien 1956).

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark 1. Band, (Graz 1875).

Joseph von Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis: Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich. 36. Band (Wien 1871).

Johannes *Wetzel*, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347). H. 8: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs, (Köln 2008).

**Ungedruckte Quellen:**

Originalurkunde OÖ LA Herrschaftsarchiv Schwertberg, Nr. 2.

**Schriften aus dem Stadtarchiv Steyr – Regesten aus Repertorium 1, 2, 5:**

Abschrift der Handwerksordnung der Beutler und Hafner zu Steyr 660

Stadtarchiv Steyr, Kasten IV, Lade 4, Fasz. 10.

Venetianische Waren dürfen nicht über Ulmerfeld/Aschbach eingeführt werden,  
1430

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 1, Nr. 40

Zeitliche Verlegung des Jahrmarktes, 29. April 1410

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 1, Nr. 42.

Erlaubnis Hütten am Jahrmarkt aufzustellen 10. September 1422

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 46

Bekanntgabe der Verpfändung seitens K. Friedrich, 26. Oktober 1440

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 47

Bekanntgabe der Verpfändung seitens K. Elisabeth, 13. Oktober 1440

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 48.

Friedrich bestätigt Freiheiten der Stadt, 7. Dezember 1440

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 52

Ladislaus befiehlt dem Kaiser Gehorsam zu sein, 8. Mai 1453

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 53.

Ladislaus bestätigt die Privilegien der Stadt, 13. März 1455

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 54.

Albrecht bestätigt die Privilegien der Stadt, 10. Dezember 1459

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 58.

Friedrich bestätigt die Privilegien der Stadt, 25. Juli 1466

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 59

Bürger sollen nicht wider ihrer Freiheiten mit Maut belegt werden, 25. Juli 1466

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 64.

Mautbewilligung von Eisenwaren und Tüchern, 26. Mai 1478

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 2, Nr. 66.

Mautbewilligung von Messern, 27. Juni 1479

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 3, Nr. 67.

Maximilian bestätigt die Privilegien der Stadt, 22. Dezember 1494

Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 3, Nr. 68.

Amtsmann am Zeiring darf Steyrer nur mit max. 2 Pfennig Maut belegen laut Privileg 1287, 4. Oktober 1496

## 13. Anhang

### 13.1 Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt Steyr im späten Mittelalter. Die Wirtschaft der Stadt wurde von drei Komponenten getragen, von landesfürstlichen Privilegien, dem Handel mit, und der Produktion von Eisen und Eisenwaren.

Im ersten Teil wird ein historischer Überblick der Stadtgeschichte geboten bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, und es werden relevante Begriffe der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung erläutert. Der zweite Teil geht auf den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt ein. Im Kapitel der landesfürstlichen Privilegien wird genau auf jenes von 1287 eingegangen, da es die wichtigste Urkunde der Stadt Steyr ist auf der viele weitere Freiheiten und Rechtsprüche beruhen. Im Kapitel, das den Handel beschreibt, wird ebenso auf den deutschen und venezianischen Handel, als auch auf das Stapelrecht eingegangen. Das handwerkliche Kapitel bezieht sich hauptsächlich auf das eisenverarbeitende und -bearbeitende Gewerbe innerhalb als auch außerhalb der Stadt.

### 13.2 Transkript Großes Privilegium 1287

ALBERTUS DEI gratia Dux Austriae & Styriae, Dominus Carniolae, Marchiae ac Porcus Maeonis, universis, ad quos praesens scriptum pervenerit, in perpetuum. Principum gloria tunc verae laudis titulis sublimatur, & eminentiori decore praefulget, cum subditorum suorum obsequia clementer attendit, & eisdem libertates suas confirmat, quae ab antecessoribus ipsius juste sibi videntur indultae, cum non minus in observandis beneficiis quam elargiendis, principalis magnificentiae crescat honor, & fidelium numerus augeatur. Qua nimirum consideratione moniti, prudentes Viri, cives in Styra, fideles nostri dilecti, cura quasdam libertates & consuetudines, de permissione Illustrium quondam Principum Austriae & Styriae, Praedecessorum nostrorum, usque in praesentiarum perduxerint, confirmationis patrocínio seu litterarum testimonio non munitas, benignitati nostrae perpensus supplicarunt, quatenus libertates easdem & gratias justificare, sibi concedere & confirmare de speciali nostra clementia dignaremur, quae quidem jura decrevimus praesentium serie declaranda.

Primo, quod nullus Judex provincialis, infra terminos Hofmarchiae, in casu quocunque vel causa, iudicium sibi vendicet, seu iudicare praesumat, causis sanguinis, quae mortem continent, duntaxat exceptis, quae si emerint, ad easdem iudicandas per iudicem civitatis ipsius, qui pro tempore fuerit praeco provincialis, qui vulgo Waldpott dicitur, est vocandus.

Item, quod nullus eisdem civibus praeficiatur in iudicem, nisi talis, quem de suo consortio iuxta beneplacitum nostrum seu principis terrae duxerint assumendum.

Item, ut si aliquem civium ipsorum, casu sinisiro contingat homicidium perpetrare, eidem homicidae si solvendo fuerit, non frangatur hospitium, nec res asportentur ipsius per iudicem, nec ullatenus distrahantur, qui pro poena commissi per ipsum homicidii, Nobis aut principi terrae solvere tenebitur tantum libras denariorum triginta, & iudici suo denarios sexaginta.

Item, ut nulli extraneo seu advenae liceat, in civitate & Hofmarchia praedictis, Vinum particulariter, sine dictorum consensu & licentia civium propinare.

Item, quicumque ferrum vel ligna duxerit ad civitatem vendenda, per triduum ibi remaneat, ligna sua, & ferrum quod attulit, civibus memoratis, foro & aestimatione communi, conditione prius posita, venditurus; Quod si cives iidem infra dictum tempus merces ipsius emere non curarint, liceat venditori cum rebus suis, impedimento remoto, quo voluerit, declinare.



Item, in Clausa de rebus suis, quas ibidem traduxerint, nullum solvat telonium sive mutam: In Rotenmono verò, in Kazling, & apud Dietmansperg, de Sauma solvere pro mutam: duos denarios teneantur: In Ascha de Sauma sex denarios, & Ratisbona de eo, quod comparaverit vel vendiderit Civis Styrensis, duos denarios prothelonio tantum solvat. Item apud civitatem Anasensem post festum B. Joannis Baptistae usque ad festum Purificationis S. Mariae Virginis, de modio annonae dent unum obolum, sed extra tempus hujusmodi ducens annonam de Austria, de modio solvat quatuor denarios; Is autem, qui in Anaso comparaverit, duos denarios & obolum inde solvat, per dictum etiam tempus, videlicet à festo Joannis Baptistae, usque ad purificationem praedictam, de fundo Vasis ad Mutam duo cedant denarii, postmodum de urna qualibet denarius detur unus.

Item in ibsa de Cymba, quidquid contineat, solvantur quatuordecim denarii: Item in Stain de modio, qui ibidem navigio impositus fuerit, unus cedat denarius: Item in Medlico de curru, sive sit unius civis Styrensiū rebus oneratus, aut plurium pro muta sedecim denarii persolvantur; Apud St. Ypolitum quatuor denarios, in Tulna duodecim, & in Vienna civitate duodenarii de curru tantummodo sint solvendi. Item, praefati Cives ab omni telonio per fora quaelibet & quaecunque, infra duas Rastas à Civitate Styrensi posita, sint exempti.

Ad haec, quicumque lucri libertatem & jurium Civitatis ejusdem participes fuerint, tanquam cives, ad portandum cum ipsis servitiorum & necessitatum suarum onera observantius sint adstricti.

Item, ligna usui cotidiano & suis aedificiis opportuna, ducant libere sine telonio, sine muta. Ampliore, nostra dispensante beneficentia, libertate & gratia fruituri, scilicet quod de ferro suo, quod ipsi ad civitatem suam adduxerint, Mutam non solvant aliquam, tenebuntur autem hi, qui ferrum idem inde emptum abduxerint, sive sint extranei sive cives, mutam dare debitam & consuetam.

Volentes insuper conservationem pontis ibidem in antea salubriter providere, mandamus macella, sive mensas carniū, sedecim in ciuitate, de novo fundari, ubicunque civibus visum fuerit, de quibus expedite ad reformationem pontis ejusdem duae librae denarii, annis singulis, persolvantur, caventes, quod si macella eadem in foro locari contingat, propter loci munditiem confovendam, nulla in ipsis macellis aut foro mactentur pecora parva, mediocria, sive magna, quod quicumque carnificum non servare praesumpserit, ad pontem sexaginta denariorum, & totidem pro poena solvat Judici Civitatis, quoties sic excesserit, toties similiter puniendus.

Deinde statuimus, & praesenti sancimus edicto, ut nullus in ipsa Civitate propriam metretam teneat, cum Magister pontis metretarum omnium esse debeat unicus conservator, qui indigentibus ipsis concedat, de modio mensurato unum denarium, de dimidio vero, obolum ad pontis aedificationem, recepturus, de manibus venditoris.

Porro, si quisquam inventus fuerit, contra hanc inhibitionem nostram uti metretis aliis seu mensuris, idem transgressor temerarius dimidiae librae denariorum poenam incurrat, de qua sexaginta denarii cedant ponti, residui, Judici Civitatis. Civibus autem, ad mensurandam annonam, victui suo necessariam, sine pretii vel mercedis respectu gratis & libere requisita metreta eadem concedatur.

Deinde, praesentibus duximus adjungendum, ut ad instar aliarum Ciuitatum nostri domini, Cives ipsi hujusmodi libertate fruantur, quod per aliquem vel aliquos ipsi vel bona eorum usquam arrestari aut conveniri non debeant, nisi prius requisita de ipsis, coram suo Judice, Justitia fuerit denegata. Nihilominus vero Nos, qui grata fidelium nostrorum obsequia tanto gratiosius praemiare tenemur, quanto per eorum, inviolabilis fidei & sedulae devotionis constantiam, digniter & laudabiliter videmur suscipere incrementa, ad praedictorum civium nostrorum commoda & profectus affectum specialem habentes, utpote quorum in nostris conspectibus fidei puritas placuit, & placebit; jura, libertates, & gratias praenotatas, de verbo ad verbum ipsis concedimus & liberaliter indulgemus, quare ex novo tribuimus & perenniter confirmamus. Nulli ergo hominum omnino liceat, hanc nostrae concessionis, donationis, innovationis atque confirmationis infringere paginam, seu quomodo libet violare; Quod si secus attentare praesumpserit, indignationem nostram se noverit graviter incurrisse. Datum Styrae, Anno Millesimo ducesimo octogesimo septimo X. Cal. Septembris<sup>333</sup>.

---

<sup>333</sup> Valentin Preuenhueber, *Annales Styrenses*, 35-37.